

Stenographisches Protokoll

25. Sitzung des Kärntner Landtages - 28. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 8. März 2001

Inhalt

Fragestunde (S. 3026)

Aktuelle Stunde

Thema: „Kein Klärschlamm auf Kärntens Böden“; Antragsteller: FPÖ-Klub

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 3033), Ing. Rohr (S. 3034), Lutschounig (S. 3035), Lobnig (S. 3036), Schlagholz (S. 3037), Ing. Eberhard (S. 3038), Schwager (S. 3040), Wulz (S. 3041), Mag. Grilc (S. 3042), Dr. Strutz (S. 3043), Schiller (S. 3044), Ramsbacher (S. 3045)

Erweiterung der Tagesordnung (S. 3047)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 381-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Gemeindehaushaltsordnung geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Lutschounig (S. 3047)

Einstimmige Annahme (S. 3048)

2. Ldtgs.Zl. 361-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum betreffend Unterstützung für die Errichtung einer Beschneigungsanlage auf der Weinebene

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 3048)

Redner: Baumann (S. 3049), Ing. Eberhard (S. 3049), Schlagholz (S. 3050), Mitterer (S. 3050)

Einstimmige Annahme (S. 3051)

3. Ldtgs.Zl. 413-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum betreffend verstärkter Einsatz von Biomasse in öffentlichen Gebäuden

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 3051)

Redner: Volautschnig (S. 3052), Lutschounig (S. 3052), Dipl.-Ing. Gallo (S. 3053)

Einstimmige Annahme (S. 3053)

4. Ldtgs.Zl. 257-11/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum betreffend Abstimmungsspende

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 3054)

Redner: Schober (S. 3054), Lobnig (S. 3055), Lutschounig (S. 3056), Dr. Egger (S. 3056), Ferlitsch (S. 3057), Unterrieder (S. 3057), Dr. Strutz (S. 3058), Dr. Wutte (S. 3060), Schwager (S. 3061), Mag. Grilc (S. 3063)

Ablehnung des Abänderungsantrages (S. 3064)

Mehrheitliche Annahme (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: ja) (S. 3064)

Mehrheitliche Annahme des Zusatzantrages (FPÖ: nein; SPÖ: ja, ÖVP: ja) (S. 3064)

5. Ldtgs.Zl. 401-1/28:

Anfragebeantwortung von Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die gemachten Zusagen über den Beginn und die Fertigstellung der Baumaßnahmen „Abzweigung Neu-Gröfelhof“ von der B 100, die nicht eingehalten werden

Verlesung durch den Schriftführer (S. 3064)

Redner: Ramsbacher (S. 3065), Schwager (S. 3065)

Mitteilung des Einlaufes

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 129-9/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Sicherung des Vollbetriebes der Tauernschleuse

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 3066)

Zur Dringlichkeit: Koncilia (S. 3067), Schwager (S. 3068)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 3069)

Zuweisung: Ausschuß für Bauwesen und Verkehr (S. 3069)

2. Ldtgs.Zl. 428-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Entsorgung von Klärschlamm

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Gallo (S. 3069)

Zur Dringlichkeit: Ing. Rohr (S. 3070), Lutschounig (S. 3071)

Mehrheitliche Zuerkennung der Dringlichkeit (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 3071)

Mehrheitliche Annahme (FPÖ: ja; SPÖ: nein; ÖVP: ja) (S. 3071)

3. Ldtgs.Zl. 108-16/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Novellierung Gemeindekanalisationsgesetz - keine Ausnahmen von der Anschlußverpflichtung an das Kanalisationsnetz

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schlagholz (S. 3071)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 3072), Dipl.-Ing. Gallo (S. 3073)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 3073)

Zuweisung: Ausschuß für Umwelt und Energie (S. 3073)

4. Ldtgs.Zl. 129-10/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend keine Einschränkung des Betriebes der Tauernschleuse

Zur Begründung der Dringlichkeit: Unterrieder (S. 3073)

Zur Dringlichkeit: Mitterer (S. 3074), Ramsbacher (S. 3075), Koncilia (S. 3076)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: ja) (S. 3076)

Zuweisung: Ausschuß für Bauwesen und Verkehr (S. 3076)

5. Ldtgs.Zl. 429-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend sofortige Abschaffung der Ambulanzgebühren

Zur Begründung der Dringlichkeit: Unterrieder (S. 3076)

Zur Dringlichkeit: Sablatnig (S. 3077), Dr. Strutz (S. 3078), Arbeiter (S. 3079)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 3081)

Zuweisung: Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit (S. 3081)

6. Ldtgs.Zl. 430-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Frauen und Arbeit

Zur Begründung der Dringlichkeit: Arbeiter (S. 3081)

Zur Dringlichkeit: Hinterleitner (S. 3082), Warmuth (S. 3082)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 3083)

Zuweisung: Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit (S. 3083)

7. Ldtgs.Zl. 430-2/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Umsetzung des Frauenvolksbegehrens

Zur Begründung der Dringlichkeit: Wulz (S. 3083)

Zur Dringlichkeit: Warmuth (S. 3084), Mag. Scheucher-Pichler (S. 3085)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: ja) (S. 3086)

Zuweisung: Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit (S. 3086)

8. Ldtgs.Zl. 129-7/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Autoschleuse-Tauernbahn

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schwager (S. 3087)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 3087),
Koncilia (S. 3088), Schwager (S. 3088)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 3088)

Redner: Ing. Reichhold (S. 3090)

Einstimmige Annahme (S. 3090)

9. Ldtgs.Zl. 408-2/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend ökologische Tierhaltung in der Landwirtschaft

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Rohr (S. 3090)

Zur Dringlichkeit: Scheider (S. 3090)

Ablehnung der Dringlichkeit (FPÖ: nein; SPÖ: ja; ÖVP: ja) (S. 3091)

Zuweisung: Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum (S. 3091)

B. Dringlichkeitsanfragen:

Ldtgs.Zl. 427-3/28:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die Auswirkung der Weisung des Herrn Landeshauptmannes auf Einstellung des Probetriebes der Müllverbrennung der Firma Wietersdorfer Zementwerke

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 3091)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Wutte (S. 3091)

Anfragebeantwortung durch Landesrat Schiller (S. 3092)

C. Anträge von Abgeordneten (S. 3094)

Beginn: Donnerstag, 8. 3. 2001, 09.03 Uhr

Ende: Donnerstag, 8. 3. 2001, 14.11 Uhr

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**, Zweiter Präsident **Ferlitsch**, Dritter Präsident **Mitterer**

E n t s c h u l d i g t : Mag. **Cernic**

A n w e s e n d : 35 Abgeordnete

M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s :
Ing. Klamt, Würschl, Mag. Trunk, Ing. Gruber

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann **Dr. Haider**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy**, Landesrat **Schiller**, Landesrätin **Mag. Schaunig-Kandut**;

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**

Schriftführer: Direktor **Mag. Weiß**

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 25. Sitzung des Kärntner Landtages und begrüße Sie alle auf das herzlichste! Ich begrüße insbesondere

re auch die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ambrozy und Herrn Landesrat Schiller an der Spitze. Ich begrüße die Bundesräte, die Zuhörer und die Journalisten. Ich möchte mitteilen, daß sich ... (*Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Meine Damen und Herren! Ich ersuche um Aufmerksamkeit! Die Sitzung ist bereits im Gange - wenn ich es auch gerne sehe, daß Blumen verteilt werden. (*LR Mag. Dr. Schaunig-Kandut übergibt auch dem Vorsitzenden eine rote Rose, als Zeichen für den „Frauentag“.*) Danke schön, ich komme gleich darauf zu sprechen! Entschuldigt haben sich Landesrat Georg Wurmitzer und Landesrat Karl Pfeifenberger. (*Abg. Unterrieder entschuldigt Mag. Cernic.*) Kollegin Mag. Cernic ist entschuldigt, wie ich höre.

Ich möchte, bevor ich in die Fragestunde eingehe, auf zwei Dinge hinweisen. Einerseits möchte ich in Erinnerung rufen, daß vor kurzem ein langjähriges Mitglied unseres Landtages seinen 60. Geburtstag gefeiert hat. Das letztmal ist er mir im Trubel „entwischt“. Ich möchte dir, lie-

Dipl.-Ing. Freunschlag

ber Dietmar Koncilia, herzlich zu deinem Sechziger gratulieren! (*Beifall im Hause*) Ich kenne dich schon sehr lange. Wir haben schon viele Sträuße gefochten, aber wir sind gute Freunde geblieben; wir können uns ins Auge schauen. Ich danke dir für deine Mitwirkung im Kärntner Landtag und wünsche dir weiterhin Gesundheit und daß du mit so viel Engagement wie bisher deine Arbeit vollziehst. Alles Gute! (*Beifall im Hause*).

Weiters heiße ich heute anlässlich des „Frauentages“ die Damen besonders willkommen! Ich darf mich für diesen schönen Blumengruß herzlich bedanken! (*Die erhaltene rote Rose zierte nun an das Präsidentenpult.*) Ich hoffe, daß

in diesem Hause die Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Forderungen, Wünschen und Problemen der Frauen auch massiv in der Zukunft bearbeitet werden. Ich verweise nur, daß wir eines der ersten Häuser waren, die auch das Frauenvolksbegehren behandelt haben. Ich möchte festhalten, daß leider manche berechtigte Wünsche nicht in dem Maße umgesetzt worden sind. Ich kann Ihnen versichern, daß ich als Präsident gerne zur Verfügung stehe, wenn es gilt, hier im Hause entsprechend der Geschäftsordnung auch Maßnahmen zu besprechen und zu beschließen.

Ich komme nun zur Fragestunde.

Fragestunde

Ich rufe die 1. Anfrage auf:

1. Ldtgs.Zl. 193/M/28:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Schiller

(*Abg. Gallo ist noch nicht anwesend.*) Da der Anfragende nicht anwesend ist (*Abg. Ing. Rohr: Ist er entschuldigt? - Lärm im Hause.*) - meines Wissens nicht -, kann die Anfrage nicht gestellt werden. Die Anfrage ergeht schriftlich. (*Abg. Ing. Rohr: Hat der Gallo Angst vor seiner eigenen Anfrage? - Heiterkeit in der SPÖ-Fraktion.*)

Ich komme zur 2. Anfrage:

2. Ldtgs. Z. 194/M/28:

Anfrage des Abgeordneten Lobnig an Landesrat Ing. Pfeifenberger

Da Herr Landesrat heute entschuldigt ist, frage ich den Herrn Abgeordneten: Soll die Anfragebeantwortung schriftlich oder mündlich erfolgen? (*Abg. Lobnig: Mündlich!*) Mündlich, in der nächsten Sitzung!

Ich komme zur 3. Anfrage:

3. Ldtgs.Zl. 195/M/28:

Anfrage des Dritten Präsidenten Mitterer an Landesrat Wurmitzer

Auch Landesrat Wurmitzer ist entschuldigt. (*3. Präs. Mitterer: Bitte, Beantwortung mündlich!*) Die Anfrage wird bei der nächsten Sitzung abermals aufgerufen werden. (*Lärm in der Beamtenbank. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Ich möchte insbesondere auch bitten, daß man in der Beamtenbank ein bisserl ruhig ist! Da diese Anfrage nicht aufgerufen werden kann, wird sie das nächstemal, nach dem Wunsch vom Präsident Mitterer, aufgerufen werden.

Ich komme zur 4. Anfrage:

4. Ldtgs.Zl. 196/M/28:

Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Schiller

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat Schiller! Sie können sich ja noch an diesen Erlaß erinnern, der an die Bezirkshauptmannschaften (Wasserrechtsbehörden) ergangen ist - er ist übrigens im Bezirk Spittal bei der BH noch immer aufrecht -, daß Kleinkläranlagen bzw. Einzelkläranlagen nachrangig von den Behörden zu behandeln sind. Es hat dann, am 6. Feber, bei der Regierungssitzung - an der ich als Vertretung des

Schwager

Landeshauptmann-Stellvertreter Reichhold teilgenommen haben - eine Diskussion bezüglich dieses Erlasses gegeben, wobei man da nach Lösungen gesucht hat. Eine Variante von Vorschlägen war, an die örtlichen Baubehörden die Bauverhandlungen dieser Einzel- und Kleinkläranlagen von der Landesregierung auszulagern, damit gewährleistet ist, daß im heurigen Jahr noch die Kläranlagen einer Genehmigung zugeführt werden und eben rasch diese Einzelkläranlagen, die sich nicht im Pflichtbereich der Gemeinde befinden, gebaut werden können.

Jetzt ist meine Frage an Sie: Wird die Kärntner Landesregierung die Durchführung des Bewilligungsverfahrens zur wasserrechtlichen Genehmigung von biologischen Einzelkläranlagen zur raschen Abwicklung den örtlichen Baubehörden übertragen oder nicht?

Landesrat **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Die Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere Novellen des Wasserrechtsgesetzes seit 1990 haben zu einer wesentlichen Zunahme der Wasserrechtsverfahren und enormen Intensivierung der siedlungswasserwirtschaftlichen Maßnahmen geführt. Das betrifft vor allem kommunale Kanalisationsprojekte und Kleinkläranlagen.

Gerade die letzte Novelle des § 33 g mit Festlegung der Frist für Kleinkläranlagen bis 2005 und die strategische Ankündigung der Kläranlagen-ersteller in Verkaufsgesprächen, daß die Förderung eingestellt würde und letztlich die Festlegung einer gestaffelten Einstellung der Förderung für Kleinkläranlagen durch das Land Kärnten haben zu einer enormen Häufung an Kleinkläranlagen und damit zu einer Schwerpunktverlagerung zu diesen geführt, obwohl der ökologische Nutzen und die Bevölkerungserreichbarkeit gegenüber kommunalen Kanalisationsanlagen wesentlich geringer ist. Gleichzeitig führte diese Schwerpunktverlagerung, die auf die Dringlichkeit der Fristenläufe von wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren zurückzuführen ist, zu Verzögerungen bei der Abwicklung der Förderung von kommunalen Kanalisationsprojekten und damit zu finanziellen Mehrbelastungen eines großen Bevölkerungsanteiles über Zwischenfi-

nanzierungen durch die Gemeinden.

In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß die Abteilung 18, die sowohl die Amtssachverständigen für die Abwicklung der Wasserrechtsverfahren stellt als auch die Förderungen abwickelt, ausschließlich Aufgaben wahrnimmt, die durch Bundesgesetze vorgegeben werden. Novellen dieser gesetzlichen Grundlagen haben in den letzten Jahren immer Aufgabenvermehrungen mit sich gebracht. Dies bei gleichzeitiger kontinuierlicher Reduktion unseres Mitarbeiterstandes.

Die Abteilung 18 hat seit rund zwei Jahren die oben dargestellten Umstände schriftlich dem Herrn Personalreferenten und der Landesamtsdirektion mit dem Ersuchen um Unterstützung mitgeteilt. Zur Schadensbegrenzung hat die Abteilung 18 mit einem Schreiben vom 30. 1. 2001 eine abteilungsinterne Dienstanordnung getroffen, wonach der fachlichen Behandlung von Kleinkläranlagen ab sofort nur noch untergeordnete Bedeutung beigemessen werden kann und diese erst nach Wahrnehmung aller Aufgaben betreffend kommunale Abwasserentsorgung und Wasserversorgung und somit Ausschluß von Verzögerungen nach Maßgabe vorhandener Personalressourcen zu bearbeiten sind. Daraufhin hat der Herr Personalreferent beauftragt - endlich, muß ich sagen, nachdem wir zwei Jahre auf diesen Mißstand hingewiesen haben, daß wir aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der Arbeiten nicht in der Lage sind, termingerecht die Anträge abzuwickeln -, eine Berücksichtigung der örtlichen Baupolizei für die Abwicklung des Sachverständigendienstes vorzuziehen.

Die Bezirkshauptmannschaften haben sich grundsätzlich bereit erklärt, ihre Bausachverständigen auch für die Abwicklung der Wasserrechtsverfahren und Förderung von Kleinkläranlagen zur Verfügung zu stellen. Dies jedoch ausdrücklich unter der Einschränkung, daß auch bei ihnen die Mitarbeiterressourcen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Folglich wird es je nach personellen Möglichkeiten der einzelnen Bezirkshauptmannschaften zu gemeinsamen Einsätzen der Amtssachverständigen (Abteilung 18 und Bezirkshauptmannschaften) kommen. Die Wasserrechtsverfahren selbst sind nach wie vor von den Wasserrechtsreferenten der Bezirkshauptmannschaften durchzuführen.

Schiller

In dem Zusammenhang - nachdem der Fragesteller der Anfrage 1 offensichtlich nicht den Mut gehabt hat, hier zu erscheinen und mir diese Frage zu stellen - möchte ich darauf hinweisen, daß mit der Errichtung der Kleinkläranlagen, die vom Jahr 1999 bis auf das Jahr 2000 von 40 auf über 1.400 Anträge angestiegen sind, aufgrund der Diskussionen, die sich jetzt in der Öffentlichkeit in bezug auf das Verbot des Aufbringens des Klärschlammes entwickeln, von mir die Forderung erhoben wird: Wenn wir diese Maßnahme setzen, dann müssen wir logischerweise - und das ist das, was ich Ihnen vorwerfe; nicht Ihnen, Herr Abgeordneter, aber der FPÖ insgesamt, ein Doppelspiel, das Sie hier betreiben - und konsequenterweise auch die Landwirtschaft mit ihren häuslichen Abwässern an den Kanal anschließen.

Sie wissen ganz genau, daß die Sozialdemokratie bereits 1991 und 1998 auf diesen Sachverhalt hingewiesen hat. Diese Anträge wurden mit Stimmenmehrheit von ÖVP und FPÖ abgeschmettert und man hat diesem Wunsch nicht entsprochen. Jetzt ist es wissenschaftlich erwiesen, daß sowohl was den Klärschlamm als auch was die Belastung durch Abwässer, wie Gülle und häusliche Abwässer, betrifft, ein Restrisiko nicht ausgeschaltet werden kann.

Ich habe Ihre Wortmeldungen vernommen und hätte ganz gerne dem Herrn Abgeordneten Gallo in diesem Zusammenhang seine eigenen Wortmeldungen aus dem Jahre 1998 vorgelesen. Ich werde das jetzt dem Kärntner Landtag zur Kenntnis bringen. Und diesen Wortmeldungen ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Etwas muß ich hier schon einbringen. Die Kärntner Landesregierung hat vor drei Wochen einvernehmlich den Beschluß oder die Vereinbarung getroffen, daß wir diese sensible Thematik des Klärschlammes in einer Expertenrunde abhandeln. Von mir wurde diese Expertenrunde für heute nachmittag 13.30 Uhr einberufen und sie, meine Damen und Herren von der freiheitlichen Partei, haben sich an diese Vereinbarung nicht gehalten. Sie sind hergegangen und haben dieses Thema, obwohl es wichtigere Themen an dem heutigen Tag gibt - wir haben heute den internationalen Frauentag - diese Problematik am Vormittag zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht, um dieses sensible Thema, das wir drei

bis vier Jahre sehr behutsam aber intensiv hier diskutiert haben, zu verparteipolitisieren. Das sage ich hier. Und das machen sie auf dem Rücken der Bevölkerung. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Sie wissen ganz genau, daß ein Ausbringungsverbot des Klärschlammes - dagegen wehre ich mich nicht - auf landwirtschaftlichen Flächen zu einer Verteuerung der Kanalgebühren führen wird. Das wissen sie! Ein Ausbringungsverbot bedeutet und ich lese hier einige Passagen vor, weil diesen Anforderungen und Ausführungen der Abgeordneten Gallo bzw. Stangl ist überhaupt nichts hinzuzufügen. "Daher sage ich" sagte der Herr Abgeordnete Stangl am 17. Dezember 1998: "Sind beide sehr gute Gesetze, (spricht auf der einen Seite von der Abfallwirtschaftsordnung und auf der anderen Seite vom Gemeindekanalisationsgesetz) wenn man weiß, daß Klärschlamm, Klärkompost in Zukunft, zum besseren und korrekteren Verständnis bis 2004, noch in Deponien geführt werden kann. Danach ist nur mehr die Schiene der Verbrennung übrig. Das würde dann die Kostendifferenz noch weiter auseinanderklaffen lassen und die Bürger noch weiter belasten. Daher glaube ich, daß beide Materien sehr wohl vernünftig sind und ich bin glücklich, daß beide Gesetze dazu beitragen die Kosten, wenn schon nicht zu reduzieren, aber nicht mehr weiter explodieren zu lassen." Zitat: Abgeordneter Stangl, FPÖ. Zitat Abgeordneter Gallo, selber Tag, 17. Dezember 1998: "Denn, wenn die Klärschlammfrage (Die Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen, ist ja nur ein kleiner Teilbereich, etwa 10 Prozent und das wird aber steigen. Das muß ich dazu sagen, weil die Anteile im Kanalisationsbereich erhöht werden.) nicht gelöst wird, wird es zu einer massiven Verteuerung kommen. Oder erklären Sie mir, ob es sinnvoll ist Klärschlamm aus dem Naturschutzgebiet, beispielsweise des Lesachtals - fast das ganze ist ein Naturschutzgebiet - nach Hermagor oder nach Villach oder irgendwo hin, womöglich nach St. Veit zur Verbrennung zu bringen. Und die Verbrennung käme einer Vernichtung von wertvollen und wiederverwertbaren Ressourcen gleich." Abgeordneter Gallo. Ich zitiere weiter: "Denken wir dabei daran, daß es sicher nicht sinnvoll ist, Blumenerde aus Holland, die Industrieklärschlamm enthält, teuer zu importieren, während

Schiller

wir den eigenen Klärschlamm - womöglich einen undenklichen - hier verbrennen müssen. Und unterhalb, wenn wir von Kreislaufwirtschaft sprechen, so muß man den Menschen auch zugestehen, daß sie hiebei keine Stoffe verbringen die schädlich für die Umwelt sind. Und jemanden zu unterstellen er verunreinige die Umwelt durch irgendwelche Zusätze, ist ein Tatbestand, den wir nicht beitreten können." Das sind die Zitate der freiheitlichen Partei aus der Debatte des Jahres 1998, meine Herren! Und genau das wollen wir nämlich verhindern. Daß wir diese sehr sensible Materie auf eine Ebene heben, die letztendlich - und das habe ich ihnen gesagt - allen Geld kosten wird und zwar sehr massiv. Allen Konsumenten sprich Kanalbenützern, die um drei Schilling mehr zahlen werden und allen Landwirten - und das fordere ich hier, um "Waffengleichheit" herzustellen - die ihre Hausanschlüsse am Kanal anschließen müssen. Weil es nachgewiesen ist, Herr Klubobmann Wutte, es ist so, daß die Gefährdung in etwa gleich hoch ist, ob ich Klärschlamm aufbringe - ein Restrisiko ist nicht auszuschalten - oder ob ich häusliches Abwasser mit Gülle vermische. Und das ist die Forderung, die ich hier erhebe. *(Abg. Dr. Wutte: Das sind Äpfel und Birnen! Äpfel und Birnen ist auch Obst! - Abg. Lutschounig: Du tust Äpfel und Birnen vermischen!)* Wenn Sie von einem "Öko-Land Kärnten" und von einem Musterland "Bioland Kärnten" sprechen, dann machen Sie ernst. *(Zwischenrufe aus der ÖVP-Fraktion)* Sie haben von der freiheitlichen Partei ... Sie haben dieses Haus angezündet und ich bin nicht bereit, hier Feuerwehrmann zu spielen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Um vielleicht wieder auf die Anfrage zurückzukommen. Wenn man das konsequent weiter lebt, Herr Abgeordneter Wutte oder Herr Klubobmann, werden die Anträge weiter zunehmen. *(Abg. Dr. Wutte: Ich habe keine Anträge gestellt! Der Fragesteller ist dort draußen!)* Wir haben über 6.000 Landwirte in Kärnten, die derzeit Gülle mit häuslichen Abwasser mischen. Wenn jetzt jeder Landwirt eine biologische Kläranlage bauen muß, dann wird sich die Zahl der Anträge erhöhen und dann stelle ich aber gleichzeitig hier den Antrag, daß wir die Förderungen verlängern. Das heißt also, das was wir nächstes Jahr auslaufen lassen wollen oder müs-

sen, weil der Finanzreferent mir das Geld nicht mehr zur Verfügung stellt, daß man die Förderung bis 31.12.2002 verlängert, damit wir diese Maßnahmen unter Umständen auch finanzieren können.

Eines muß ich schon sagen. Das ist eine zusätzliche Forderung, die ich erheben muß. Bitte schön, wir haben im Landtag 1998 etwas ausgemacht. Wir haben vier Jahre diskutiert und sie gehen aus freien und wirklich billigen Wahlkampfgründen her, um für die Landwirtschaftskammer zu punkten, ohne Rücksicht auf Verluste. Und das werden wir Sozialdemokraten nicht zulassen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Landesrat, Sie haben ja jetzt wohl als Landesrat für Umwelt gesprochen und nicht als Parteivorsitzender. *(Heiterkeit beim Vorsitzenden)*

Wird eine Zusatzfrage seitens der SPÖ gewünscht? - Das ist nicht der Fall! Wird eine Zusatzfrage seitens der ÖVP gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall! Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie wissen genau, daß ich Ihnen auf Ihre Ausführungen jetzt, wo Sie natürlich auch massiv die freiheitliche Landtagsfraktion angegriffen haben, keine Antwort geben kann, denn mir ist es nur gestattet Fragen zu stellen. Ich verweisen darauf, daß wir das in der Aktuellen Stunde diskutieren werden. Die Frage haben Sie mir ja schon vorweggenommen. Wir Freiheitliche werden heute eben den Antrag einbringen, die Förderungsaktion für Einzelkläranlagen bis einschließlich 2002 zu verlängern.

Deshalb meine Frage an Sie, für sich haben Sie sie schon beantwortet: Wird auch die SPÖ-Fraktion diesem Antrag die Zustimmung geben? *(Heiterkeit im Hause)*

Landesrat **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter und Bürger-

Schiller

meister! Es macht halt auch die Erfahrung aus, daß ich den Braten gerochen habe. Du hast mir meinen Antrag aus dem Mund genommen. Ja, selbstverständlich werden wir diesem Antrag die Zustimmung geben, weil das ist ja die logische Konsequenz der Forderung, wenn wir die Landwirte auch in diese Verpflichtung mit hinein nehmen wollen. Und das ist - glaube ich ehrlich - nach außen hin nicht zu spät. *(Abg. Dr. Wutte: Du bist immer am falschen Weg! Du bist immer gegen die Bauern, nicht für die Umwelt! Immer das selbe!)* Nein, das ist nicht der falsche Weg. Wenn man ... Bitte schön, euer Präsident der Landwirtschaftskammer ist auch gegen die Aufbringung des Klärschlammes. Ich als Umweltreferent bitte bin nicht dabei, wenn es darum geht, vielleicht da so Doppelspiele zu betreiben. *(Abg. Dr. Wutte: Immer gegen die Bauern!)* Nein, ich bin nicht gegen die Bauern. Ich bin für die Gesundheit der Menschen und ich stehe auf der Seite der Konsumenten. Das muß man dazu sagen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)* Ich bin für eine Gleichstellung der Bedingungen, weil so kann es nicht sein Herr Klubobmann, daß der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin, der kleine Gewerbetreibende und womöglich der Kleinbauer, der kein Vieh im Stall hat oder zuwenig Fläche hat, die Belastung tragen muß und die großen können es sich richten. So werden wir die Politik in Kärnten nicht machen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)* *(Abg. Dr. Wutte: Du mußt Gleiches gleich behandeln und Ungleiches ungleich behandeln!)*

Ich unterstütze diesen Antrag, weil ich dann das durchsetzen kann, was die SPÖ seit sieben Jahren verlangt, daß auch die Landwirte für die häuslichen Abwässer einen Kanalanschluß brauchen. *(Abg. Schwager: Das war aber nicht meine Frage!)* *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Somit ist die 4. Anfrage erledigt. Wir kommen zur 5. Anfrage.

5. Ldtgs.Zl. 197/M/28:

Anfrage des Abgeordneten Jost an Zweiten Landeshauptmann-Stellver-

treter Dr. Ambrozy

Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Jost** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Im Bereich der seelischen Gesundheit in unserem Land soll es heuer zu einer ungewöhnlichen Situation kommen. Der Leiter der zuständigen Abteilung im LKH Klagenfurt baut als Obmann des Vereines Pro Mente eine Privatklinik, so daß es hier zu einer internen Konkurrenz kommt: LKH kontro Privatklinik.

Meine Frage an Sie: Ist eine solche Konstellation im Interesse des Landes?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

(Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo kommt in den Sitzungssaal. - Lärm im Hause) Ich möchte zuerst dem Herrn Präsidenten die Chance geben, den Herrn Abgeordneten Gallo gesondert zu begrüßen. *(Heiterkeit im Hause - Vorsitzender: Wer zu spät kommt, den bestraft die Geschichte! Heiterkeit beim Vorsitzenden - Unruhe im Hause - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Am Wort ist der Herr Zweite Landeshauptmann-Stellvertreter!)*

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ich darf Ihre Frage in der Weise beantworten, als man das Problem einmal losgelöst sehen sollte von der Person des Vorstandes des Zentrums für seelische Gesundheit im Krankenhaus Klagenfurt und es aus meiner Sicht grundsätzlich nicht falsch ist, daß eine Einrichtung für psychiatrische Rehabilitation geschaffen wird, auch wenn Träger ein Verein ist, der das in Form einer ausgegliederten Gesellschaft durchführen will, wobei die Kostenträger einer solchen psychiatrischen Rehabilitation ja wiederum öffentliche Einrichtungen sind, nämlich die Pensionsversicherungsanstalten. Es ist in etwa zu vergleichen mit der neurologischen Rehabilitation in Hermagor, wo ja auch neben der Akutversorgung eine Rehabilitationseinrichtung entsteht, die ja außerhalb der Akutversorgung aller

Dr. Ambrozy

Kärntner Krankenanstalten zu beurteilen ist und nicht im Krankenanstaltenplan enthalten ist.

Die Frage, ob die Obmannschaft des Vorstandes des Zentrums für seelische Gesundheit ein Widerspruch zur gleichzeitigen Führung dieser Klinik durch den Verein ist, ist jetzt aus meiner Sicht schwierig zu beurteilen. Ich kann nur wiedergeben, was die beiden Herren, die dafür verantwortlich sind, zum Ausdruck bringen. Zum einen ist der Vorstand des Zentrums für seelische Gesundheit der Auffassung, daß hier kein Widerspruch besteht, sondern daß es hier zu einer Synergie kommt, weil ja auch etwa die gesamte extramurale Versorgung psychiatrischer Patienten im Rahmen Pro Mente sich als durchaus positiv erweist, weil hier ein koordiniertes Vorgehen zum Erfolg führt. Im übrigen ein Modell, das auch in allen anderen Bundesländern gepflogen wird, etwa in Wien oder anderswo.

Die zweite Meinung, die zu diesem Thema vorherrscht, ist die des medizinischen Direktors des Krankenhauses Klagenfurt, der hier eindeutig eine aus seiner Sicht Konkurrenzsituation zwischen dem Krankenhaus Klagenfurt und dieser klinischen Rehabilitationseinrichtung sieht. Es wird hier zu klären sein, inwieweit hier tatsächlich eine Konkurrenzsituation vorliegt. Sollte sie vorliegen, also eine Unvereinbarkeit im Sinne des Nebenbeschäftigungsgesetzes, wird es letztlich am Direktorium des Krankenhauses Klagenfurt liegen, hier eine Entscheidung herbeizuführen, weil Primarius Dr. Platz bei Dienstantritt seine Nebenbeschäftigungen gemeldet hat in Form einer privaten Ordination und einer Vortragstätigkeit an der Universität und gleichzeitig auch die Frage gestellt hat, ob die Obmannschaft bei Pro Mente infirmis ebenfalls darunter zu verstehen ist. Auf zweites hat er keine Antwort bekommen, womit Schweigen als Zustimmung gewertet wurde. Wenn also hier eine Änderung der Situation eingetreten ist, wird es am Direktorium liegen hier eine klare Entscheidung zu treffen.

Was die Frage psychiatrische Rehabilitationsversorgung betrifft bin ich der Meinung, daß hier etwas entstehen wird das gebraucht wird und das zusätzliche Arbeitsplätze in unserem Bundesland insbesondere in Klagenfurt schaffen wird. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird eine Zusatzfrage seitens der SPÖ gewünscht? - Das ist nicht der Fall! Wird eine Zusatzfrage seitens der ÖVP gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall! Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage. *(Abg. Jost: Ich verzichte!)* Der Fragesteller verzichtet auf seine Zusatzfrage. Damit haben wir die 5. Anfrage erledigt. Wir kommen zur 6. Anfrage.

6. Ldtgs.Zl. 198/M28:**Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy**

Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Im Bereich der Krankenanstalten gibt es seit vielen Jahren eine Diskussion darüber, daß der Medikamentenverbrauch massiv zunimmt. Es gibt Untersuchungen wonach bei Medikamenten und Heilmitteln die Zunahme seit 1994 bis zu 68 Prozent betragen hat.

Es ist auch bekannt, daß Medikamente und Heilmittel an Mitarbeiter kostenpflichtig abgegeben werden.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, als zuständigen Referenten frage ich Sie: In Höhe welchen Gegenwertes wurden Arzneimittel in den einzelnen Fondskrankenanstalten Kärntens in den Jahren 1995 und 2000 an Mitarbeiter kostenpflichtig abgegeben?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich die Anfrage konkret beantworte, möchte ich mir doch den Hinweis erlauben, ob der Herr Präsident nicht prüfen lassen sollte, daß anstelle des Themas der Aktuellen Stunde „Klärschlamm“ nicht doch das Frauenthema auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte, zumal der Herr Landesrat Schiller dieses Thema ausführ-

Dr. Ambrozy

lich und erschöpfend behandelt hat. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das hätten ja ihr einbringen können! - Abg. Koncilia zum Zwischenrufer: Du bist zu spät gekommen!*) Haben wir ja; haben wir ja. Ihr hättet es nur auslösen brauchen.

Zum zweiten finde ich es schade, muß ich sagen, nachdem ich das kenne ... (*Abg. Dr. Strutz: Der Koncilia hat gesagt, die Frauen sind nicht so wichtig!*) Das glaube ich nicht. Wer hat das gesagt? Die Frau Steinkellner - oder wer? (*Abg. Unterrieder: Das sagt der Koncilia nie! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Nicht einmal die große Frauenvorsitzende!*) Jedenfalls, das zweite: Herr Präsident, ich hätte mir erwartet, daß in diesem Hause mehr anlaßbezogener Humor erlaubt ist. Ich bedauere es außerordentlich, daß ein von der zuständigen Frauenreferentin jetzt umweltschonend aufgeklebtes Spiel, im wahrsten Sinne des Wortes, anläßlich des „Frauentages“ wieder entfernt worden ist. Es hätte zumindest, denke ich, einen Denkanstoß gegeben. (*Abg. Sablatnig: Das war aber nicht meine Anfrage, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! - Abg. Koncilia: Das sagt der Vorsitzende, Abgeordneter Sablatnig!*) Herr Abgeordneter Sablatnig, der Herr Präsident hat mir das offensichtlich in seiner Güte erlaubt. Es freut mich, daß Sie den Präsidentensessel haben wollen. (*Heiterkeit beim Abg. Sablatnig*)

Ihre Frage möchte ich wie folgt beantworten: Im Jahre 2000 sind in den Apotheken der Krankenanstalten durchschnittlich pro Mitarbeiter 300 Schilling pro Jahr ausgegeben und verkauft worden. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird eine Zusatzfrage seitens der FPÖ gewünscht? - Das ist nicht der Fall! Seitens der SPÖ? Das ist auch nicht der Fall. Dann hat der Antragsteller noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Ich halte fest, daß die Frage nicht korrekt beantwortet wurde. Ich habe detailliert Fragen betreffend aller Fondskrankenanstalten (*Abg. Unterrieder: Sie brauchen nicht zu kommentie-*

ren, sondern zu fragen!) im Bereich des Jahres 1995 und für das Jahr 2000 gestellt. Eine Pauschalantwort kann ich mir selber auch errechnen.

Daher meine Bitte, diese Frage korrekt zu beantworten!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Ich denke zum ersten, daß die Darstellung, wieviel pro Mitarbeiter im Jahr an Medikamenten verkauft worden ist, nicht unkorrekt ist. Daher möchte ich diese Unterstellung einmal ganz entschieden zurückweisen! (*Abg. Sablatnig: Das war nicht die Frage!*) Das ist eine korrekte Antwort. (*Abg. Sablatnig: Die von mir nicht gestellte Frage!*) Ich bin nicht bereit, mir hier von Ihnen im Landtag so etwas unterstellen zu lassen!

Zum zweiten haben wir im Jahre 1995 rund 2,6 Millionen Schilling, das sind 0,7 des Anteiles, an Medikamenten verkauft, in allen Krankenanstalten ausgegeben. In dem Gegenwert ist verkauft worden. Wir haben im Jahre 2003 dem Wert von drei Millionen Schilling entsprechend Medikamente verkauft. Das sind ebenfalls 0,6 % des Anteiles an der Gesamtmedikamentensumme. Diese verteilen sich auf jene Krankenanstalten, die entsprechende Medikamente führen, wobei natürlich das Krankenhaus Klagenfurt den größten Anteil hat. Hier sind - und das möchte ich deutlich sagen - im Jahr 1995 um 1,4 Millionen Schilling Medikamente verkauft worden, während es im Jahre 2000 nur noch 1,3 Millionen Schilling waren. Das ist eine doch deutliche Senkung. Die einzige merkwürdige Steigerung, die es gegeben hat, war im Krankenhaus Villach, wo das von 850.000 auf etwa 1,3 Millionen Schilling angestiegen ist.

In Summe, waren das, noch einmal, 0,7 % des Gesamtanteiles oder - gemessen an den Bediensteten - 300 Schilling im Schnitt per Jahr, wobei auch hier der Schnitt sich von 1995 auf 2000 nicht verändert hat, sondern gleichgeblieben ist. Also alles, was in die Richtung Verteuerung geht oder Erhöhung geht, ist falsch.

Erlauben Sie mir, daß ich zum Schluß doch noch etwas feststelle: daß es den vielen Bediensteten

Dr. Ambrozy

in den Krankenanstalten, denke ich, nicht nur erlaubt sein soll, sondern daß diese Möglichkeit auch eröffnet werden soll, daß sie an jenen Produkten, die in ihrem Haus verkauft werden - wenn die Abgabepreise kostengerecht sind -, auch entsprechend partizipieren sollen. Ich bekenne mich dazu und würde Polemiken dieser Art jederzeit zurückweisen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde beendet. Bevor ich zur Aktuellen Stunde komme, möchte ich sagen: Mir fehlt es nicht am Humor, sondern ich glaube, der Präsident ist dazu aufgerufen, daß Agitationen im Haus außerhalb dieser Sitzungsräume nicht stattfinden sollen. Ich meine, man sollte hier doch eine klare Linie verfolgen. Ich bitte auch um Verständnis, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter und Frau Landesrätin!

Aktuelle Stunde

Zur Aktuellen Stunde liegt ein Antrag vor. Im Rotationsprinzip ist die FPÖ an der Reihe. Das Thema lautet: „Kein Klärschlamm auf Kärntens Böden“. Ich erteile einem Redner der Antragsteller zuerst das Wort. Ich darf hinweisen, daß die Geschäftsordnung fünf Minuten Redezeit vorsieht. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo meldet sich.*) Ich bitte den Herrn Abgeordneten Gallo, zu sprechen!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo (FPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Abg. Dr. Wutte: Hast du heute auf deine Anfrage verzichtet?*) Ich habe mitgeteilt bekommen, daß ich bereits bedeutend zitiert worden bin. Das ehrt mich! Verantwortung tragen heißt aber, Lösungen anbieten. Zitate, Herr Umweltreferent, der Sie jetzt nicht da sind, sind keine Lösungen. Lösungen findet man nämlich dann, wenn man auch die Ursachen kennt. Doch der Herr Umweltreferent kümmert sich darum sehr wenig bis gar nicht.

Daher haben wir zu diesem Thema auch die Aktuelle Stunde beantragt, mit dem Titel „Klärschlamm auf Kärntens Böden“; denn in Kürze werden bei uns die Äcker bestellt, es wird gesät, es wird angebaut. Andererseits haben wir Schlagzeilen über BSE, über verbotene Medikamenteneinsätze in der Tierzucht, über unerlaubte Gifte, über Seuchen. Es sind also neue Risiken in das Bewußtsein der breiten Öffent-

lichkeit getreten. Da ist Vorbeugen jedenfalls besser, als hintennach zu heulen.

Die Verwertung und die Behandlung von Klärschlämmen aus der Abwasserentsorgung muß auch in diesem Bereich zu einem politischen Umdenken führen, denn sogar die EU beabsichtigt, in einer neuen Richtlinie die zulässigen Höchstwerte von Schadstoffparametern in Klärschlämmen drastisch herabzusetzen.

Wir wollen uns in dieser Frage nicht am Frankreich des Herrn Chirac orientieren, wo alle Klärschlämme der Großstadt Paris landwirtschaftlich ausgebracht werden. Das ist die industrielle Landwirtschaft, die auch schon in anderen Bereichen böse Folgen gezeigt hat.

Wir wollen auch nicht Maß nehmen am Belgien unseres Freundes Louis Michel, wo das Glanzstück Brüssel, die Hauptstadt der EU-Behörden, nämlich überhaupt keinen Klärschlamm produziert, weil es dort auch keine Abwasserkläranlage gibt.

Wir leben in Kärnten. Wir haben tüchtige Bauern, die rackern täglich, um uns mit gesunden Nahrungsmitteln zu versorgen. Wir haben überdurchschnittlich viele Biobauern. Kärnten soll auch weiterhin aus biologischer Sicht zum Musterland werden, also der Feinkostladen Europas werden. (*Abg. Ramsbacher: Da schau her!*) Das heißt, die Risiken sowohl für die Konsumenten wie aber auch für die Landwirte sind auszuschalten oder - wo das nicht ganz geht - zumindest zu minimieren. (*Abg. Dr. Wutte: Das hätte die Sickl dann nie zulassen dürfen!*)

Dipl.-Ing. Gallo

Auf den Punkt gebracht bedeutet das: Wenn wir millionenteure Abwasseranlagen bauen, um danach das so sündteuer gereinigte Abwasser in die Vorfluter zu entlassen, kann es nicht so sein, daß der andere (der kontaminierte, der belastete) Teil, nämlich der Klärschlamm, großzügig wieder auf Wiesen und Felder aufgebracht wird und die Schadstoffe damit von dort über die Pflanzen in die Nahrung kommen können oder daß dieser Klärschlamm direkt in das Grundwasser gelangen kann. *(Abg. Dr. Wutte: Sickl's Wille!)*

Die Gefahr ist da. Der Herr Umweltreferent hat sie angesprochen. Es gibt Expertisen in Deutschland, die vor dieser Gefahr warnen. Nur, der Herr Umweltreferent des Landes Kärnten hat dafür gesorgt, daß er eine unzureichende, unausgereifte, widersprüchliche, ja sorglos-bedenkliche Klärschlammverordnung beschließen hat lassen. *(Abg. Dr. Wutte: Die Sickl hat uns das Ganze eingebrockt!)* Das ist seine Lösung gewesen - bekannterweise, Herr Kollege Wutte! -, mit Zustimmung des ÖVP-Naturschutzreferenten. *(Lärm im Hause. - LR Schiller: Ich muß ja die Verordnung hinausgeben!)* Ja, aber es geht um die Inhalte. Es hat zwei Jahre gebraucht, bis dieser Murks zustande gekommen ist! *(Vorsitzender: Eine Minute Redezeit noch!)*

Ich möchte Ihnen noch ein Detail sagen, wie „vertrauenserweckend“ der Gewässerschutz in dieser Verordnung gehandhabt wird. Sogar seuchenhygienisch bedenkliche Schlämme dürfen in Äckern vergraben werden. Das läßt diese Verordnung zu. *(LR Schiller: Ändern Sie das Gesetz, Herr Diplomingenieur!)* Herr Landesrat Schiller, das ist ein sehr schlammiger Umgang, sowohl mit den Konsumenten als auch mit der Umwelt. Daher: Beenden Sie Ihr fahrlässiges Umweltabenteuer! Ziehen Sie diese Verordnung schleunigst zurück! Üben Sie Einsicht! Beenden Sie dieses Schlamassel!

Mit unserem Dringlichkeitsantrag werden wir Ihnen die Augen öffnen, denn Sie haben wenig geklärt - und schon gar nichts erklärt. Sie beschränken sich auf den Schlamm! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Vorsitzender: Die Redezeit betrug 4 Minuten 54 Sekunden. - Abg. Dr. Strutz: Perfekt, Gallo!)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Rohr das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Guten Morgen, FPÖ! - Gute Nacht, Kollege Gallo! Du hast heute vormittag auf deine Anfrage verzichtet und hast damit natürlich der Aktuellen Stunde entsprechenden Platz für aktuellere Themen genommen, nämlich zum heutigen Anlaß passend vielleicht die Thematik „Frauenpolitik“ und „Internationaler Frauentag“. Aber offensichtlich ist das kein Thema der FPÖ, denn die FPÖ hat ja eher die Philosophie, „Frauen zurück an den Herd!“ Und darüber redet man lieber nicht, sondern das praktiziert man dann in der Tat, meine sehr geschätzten Damen und Herren! *(Abg. Dr. Egger: Wie, bitte?! - Abg. Scheider: 30 Jahre Verantwortung SPÖ!)*

Es hätte auch andere, wichtigere Themen geben können, die wir heute in der Aktuellen Stunde behandeln hätten können. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist einmalig, daß der Redner die Frauen mit Klärschlamm vergleicht!)* Dann hätte sich der Herr Tourismusreferent und der Herr Landeshauptmann in der heutigen „Kleinen Zeitung“ ein ganzseitiges Inserat über die Erfolge in der Tourismuspolitik ersparen können. Hätten wir einmal geredet über den Tourismus heute hier im Hohen Haus! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Darüber haben wir schon zweimal geredet!)* Ja, offensichtlich tut der zuständige Referent überhaupt nichts und bringt überhaupt nichts weiter, damit er dann ganzseitige Inserate um Zigtausende Schilling schalten muß, *(Abg. Dr. Wutte: Wer hat das gezahlt?!)* um sozusagen öffentlich den Eindruck zu erwecken, daß doch etwas passiert.

Meine Damen und Herren in der FPÖ: Vor einer Woche war also eine Kooperation mit den Billigfliegern unter Einsatz von Steuermitteln der Weisheit letzter Schluß des Tourismusreferenten. Er hat nach Berlin fahren müssen, um sich dort von einem großen Reiseveranstalter überzeugen zu lassen, *(Abg. Dr. Strutz: Das ist ja ein Wahnsinn! - Lärm im Hause. - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Herr Abgeordneter, bitte, zur Sache zu kommen!)* daß vielleicht die Billigflieger nicht gerade das zahlungskräftige Publikum für Kärnten sind, meine Damen und Herren. Ja, ich weiß, das paßt euch alles nicht, wenn man solche Dinge anspricht.

Ing. Rohr

Oder wir hätten in der Aktuellen Stunde auch darüber reden können, wie die sozialen Belastungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausschauen. (*Abg. Dr. Strutz: Hast du zum Thema, zur Sache nichts zu sagen?! - Lärm im Hause.*) Wir hätten darüber reden können: Was passiert mit der Besteuerung der Unfallrenten? Wie werden also Pendlerinnen und Pendler, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer belastet, indem die PKW- und Versicherungssteuer um 51 % erhöht wird, indem die Autobahnvignette um 100 % erhöht wird, indem der Benzinpreis gestiegen ist?! Darüber will man offensichtlich nicht reden, weil das sind ja die Erfolge der schwarzblauen Bundespolitik. Und die sind natürlich nicht gar so populär. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Und nun, meine Damen und Herren, zur Sache. Herr Kollege Gallo, du hättest heute diesem (*Abg. Dr. Wutte: Bisher 4 Minuten 20 Sekunden!*) Landtag wirklich mehr Aktualität geben können, in der Aktuellen Stunde, wenn du deine Anfrage am Vormittag nicht verschlafen hättest. Aber offensichtlich ist das, was du da gesagt hast, nämlich von schlammiger Politik, der letzten halben Stunde entsprungen. Denn eines muß man auch ganz klar sagen, meine Damen und Herren: (*Abg. Gallo: Dann sag' endlich etwas Klares!*) Hier wird parteipolitischer Aktionismus fixen Vereinbarungen vorgezogen.

Es hat einen Termin für diesen Klärschlammgipfel gegeben. Ihr habt offensichtlich gesagt, nein das ist kein Thema das in der Sache behandelt werden soll, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist ein aktuelles Thema!*) sondern wir wollen sozusagen in der Öffentlichkeit Tamtam machen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Eine Landtagssitzung ist nur bei dir ein Tamtam!*) Wir wollen mit dem Klärschlamm die Konsumenten verunsichern. Wir wollen mit der politischen Diskussion darüber weiter Öl ins Feuer gießen, das brennt. Und das ist verantwortungslose Politik. In Wahrheit muß ich Ihnen auch eines sagen, und wir werden heute einen Dringlichkeitsantrag dazu einbringen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Jetzt kommen die Lösungen!*) Wenn man schon über die Klärschlammproblematik redet und ich bin dafür, daß man redet, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Auf einmal! - 3. Präs. Mitterer: Du widersprichst dir immer!*) weil ... Selbstverständlich! Selbstver-

ständiglich, aber in der Sache, Kollege Gallo! (*Vorsitzender: Noch eine Minute Redezeit, bitte!*) Und nicht populistisch hier in Form einer Aktuellen Stunde, wo man mit politischen Schlamm Schlachten versucht einen Referenten zu treffen, den Herrn Umweltreferenten anzuputzen und in Wahrheit an der Sache selbst nicht interessiert ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das hat er schon selber gemacht! Das brauchen wir nicht!*) Ich bin dafür, daß man darüber redet, aber natürlich auch in entsprechender Konsequenz. Wir werden heute einen Antrag dazu einbringen, daß auch die Vermischung von häuslichen Abwässern mit Gülle in Zukunft unterbunden wird.

Es war die Diskussion im 98er Jahr hier im Hohen Haus auch schon so und heute wird die FPÖ am Prüfstand stehen. Wenn sie es nämlich in der Sache ernst meinen, dann werden sie heute hier Farbe bekennen müssen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Werden wir!*) Dann werden sie heute hier Ihre Hand erheben müssen, damit dann wirklich eine ökologisch und vernünftige Agrarpolitik in diesem Land Platz greift.

Es wird hier von Biobauern geredet. Meine Damen und Herren! Biobauern dürfen keinen Klärschlamm ausbringen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das wissen wir!*) Das wissen wir alle. Und sie müssen auch die entsprechenden Alternativen aufzeigen und natürlich auch über die Kosten reden, (*Vorsitzender: Herr Abgeordneter, die Redezeit ist abgelaufen!*) die verursacht werden, wenn das Klärschlammverbot generell eingeführt wird. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Darüber werden wir dann beim Antrag reden!*) (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.*)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Bei aller Aktualität dieses Themas glaube ich ist es nicht angebracht, hier eine Klärschlamm Schlacht zu betreiben. Ich glaube der Herr Kollege Gallo, Frauensprecher, Fäkalsprecher und Universalsprecher der FPÖ, hat ja hier schon versucht das einzuleiten. Das ist allerdings von der Aktu-

Lutschounig

alität her nicht besonders gut gelungen. Denn ich glaube, es ist peinlich genug, wenn heute die FPÖ aufstehen muß und diese Verordnung zu Fall bringen will. Es handelt sich ja hier um die Abfallwirtschaftsordnung. Herr Kollege Rohr, nicht zu verwechseln mit dem Gemeindekanalisationsgesetz. Das sind zwei Paar Schuhe! Also, wir müssen das schon sehr genau unterscheiden und differenzieren, wenn wir auch eine entsprechend sachlich fundierte Debatte hier im Hohen Haus abhalten wollen.

Aber ich glaube, meine geschätzten Damen und Herren, die ÖVP war ja stets jene Partei, die kein besonderes Liebling im Klärschlamm hier gefunden hat und sie von Haus aus immer ihre Bedenken, ihre Skepsis angemeldet hat. Aber nachdem gerade die FPÖ es ist, die jetzt versucht, diese damals von der Frau Sickl vehement geforderte Verordnung zustande zu bringen und dieses Gesetz so abzuändern, daß es tatsächlich zu diesem Kompromiß gekommen ist, wo man gesagt hat unter diesen Auflagen, daß der Klärschlamm entsprechend untersucht wird, daß die Böden vorher und nachher entsprechend untersucht werden, und daß für den Eventualfall ein Haftungsfonds, der auch mit entsprechender Budgetierung dotiert ist, vorhanden ist, dann könnte es sich auch die Landwirtschaft vorstellen, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. Das war der Kompromiß. Daß sie heute ihre ehemalige Referentin praktisch so in Frage stellen und alles was damals als politischer Kompromiß gemacht worden ist tatsächlich negieren, das liegt offenbar in der Linie ihrer Partei. Und jene Personen, die nicht mehr unmittelbar das Sagen haben, werden ja besonders ins negative Licht gestellt. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Ich glaube wir haben kein Problem in dieser Sache. Die ÖVP hat sich immer zu dieser Sache bekannt. Wir haben gesagt, den Klärschlamm brauchen wir nicht auf unseren Feldern und wir wollen ihn nicht haben. Und wenn sie es heute einleiten und sagen, es soll dieses Gesetz rigoroser neu verhandelt werden, dann haben sie in uns durchaus einen Verbündeten, der darüber diskutieren will. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was redest denn dann dagegen!)* Selbstverständlich! Wir haben ja nichts dagegen. Im Gegenteil! Das ist eine Sache gewesen, wo die ÖVP immer eine klare Linie bezogen hat, Herr Kollege Gallo!

(Heiterkeit beim Abg. Dipl.-Ing. Gallo - Beifall von der ÖVP-Fraktion) Und wenn man klare Linien bezieht, dann hat man dann auch kein Problem, sich wieder auf diese ursprüngliche Linie hier einzuschwenken. Daß Politik aus politischen Kompromissen besteht ist auch klar. Wir haben damit jedenfalls überhaupt kein Problem.

Und in der Sache, was der Kollege Rohr gesagt hat, das müssen wir natürlich differenziert - glaube ich - auch sehen und diskutieren. Wir dürfen hier nicht versuchen die Abfallwirtschaftsordnung und das Gemeindekanalisationsgesetz gemeinsam in einen Einheitsbrei zu bringen, weil ja ganz genau geregelt ist, was das eine im Bereich der Ausnahmefälle für die Verwendung von den Fäkalwässern auch im landwirtschaftlichen Bereich zu geschehen hat. Was ja auch genau im Gemeindekanalisationsgesetz geregelt ist. Und ich glaube es kommt auch darauf an, ob man Klärschlamm in hoher Konzentration aufbringt oder auf der anderen Seite in einem entsprechenden Mischungsverhältnis, zu dem wir uns auch aufgrund einer sachlichen Expertise durchgerungen haben, daß dieses Mischungsverhältnis dann auch entsprechend zur Anwendung kommt. Also ich glaube, man kann das nicht gemeinsam hier so sehen und vor allem in einem gemeinsamen Paket behandeln.

Wir haben jedenfalls kein Problem mit einer strengeren Handhabung von Klärschlamm. Wir brauchen unsere Positionen nicht verändern. *(Vorsitzender: Noch eine Minute Redezeit)* Das war immer klare Linie der Österreichischen Volkspartei. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion - Vorsitzender: Die Redezeit betrug 4 Minuten 9 Sekunden.)*

(Der Vorsitzender erteilt Abg. Lobnig das Wort.)

Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Konrad Adenauer hat auch einmal gesagt, man soll niemanden daran hindern gescheit zu werden. *(Abg. Sablatnig: Wir hindern euch nicht daran!)* Ich möchte hier einmal in meinem Beitrag auf die Thematik der Landwirtschaft eingehen und auch meinen Beitrag dazu leisten, um hier vielleicht doch ein bißchen Klarheit zu schaffen. Wie wir alle ge-

Lobnig

meinsam auch wissen, beinhalten diese sogenannten Klärschlämme Schwermetalle und auch organische Schadstoffe, Tenside, die aus Waschmittel und Reinigungsmittel kommen und es auch bis dato ein großes Problem darstellt diese Schwermetalle vom Klärschlamm herauszutrennen. Das heißt für mich, eine ganz logische Konsequenz daraus ist, daß durch eine Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzte Böden nicht gesichert werden kann, daß solche Stoffe in den Pflanzenkreislauf und dann in der Folge auch in den Nahrungsmittelkreislauf gelangen können. Und wie wir ja wissen, hat das auch bis heute noch unerforschte Gebiete. Wenn man das BSE oder Seuchen hernimmt, haben die ja auch eines gezeigt, daß nur ein Beispiel, ein Verursacher eines solchen Schaden natürlich die gesamte Berufsgruppe in Mitleidenschaft zieht und darüber hinaus aber auch eine große Verunsicherung und eine sogenannte Minderung des Vertrauens im Konsumenten erwirkt wird. Daher glaube ich, daß es hier schon erlaubt ist über die sogenannte Klärschlammaufbringung zu diskutieren. Wobei ich auch einwerfen möchte, daß Gott sei Dank auch genau in diesem Punkt in Tirol bereits ein Verbot für die Aufbringung des Klärschlammes geschaffen wurde. Weil auch dort bitte etwas gezeigt hat - und das ist nicht von unbedeutender Hand - nämlich, daß man dort bereits Milchproduzenten von der Belieferung an die Molkereien ausgeschlossen hat, weil selbst der Produzent oder der Verarbeiter von solchen Produkten bereits Signale gesehen und gehört hat, daß es eben eine Gefahr ist mit diesen Produkten in die Lebensmittelbranche zu gehen.

Darüber hinaus möchte ich schon noch eines erwähnen. Wenn man gerade das sogenannte Gemeindekanalisationsgesetz andiskutiert hat, was die Vermengung von den häuslichen Abwässern mit tierischen Fäkalien betrifft, so gibt es ja auch eine Bestätigung, die ja auch Herr Dr. Polzer von der Umweltschutzabteilung gegeben hat, daß gerade in diesem Bereich die Vermengung der häuslichen Abwässer mit organischen Stoffen, sprich mit tierischen Fäkalien, unbedenklich ist und gerade in diesem Zusammenhang eben Schadstoffe auch abgebaut werden. (*Beifall vom Abg. Ramsbacher*) Daher sehe ich es nicht ein, wenn Landwirte bezogen auch ihr Füllmaß, um große Anlagen zu bauen wesentlich mehr inves-

tieren mußten, daß sie jetzt mit irgendeiner solchen Maßnahme finanziell noch mehr zur Verantwortung gezogen werden. Daher meine ich, daß wir hier einen konstruktiven und einen ehrlichen Weg gehen müssen und nicht hier die Landwirte heranziehen für eine versäumte Umweltpolitik. Danke, meine Herren! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion und vom Abg. Ramsbacher - Vorsitzender: Die Redezeit betrug 3 Minuten 29 Sekunden*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.*)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Zweifelsohne ist dieses Thema nicht geeignet es zu verpolitizieren. (*Abg. Ramsbacher: Jawohl!*) Der Weg wurde vom Umweltreferenten richtiger Weise in der Form eingeschlagen, die Experten zu hören in Form eines Gipfels, die Ergebnisse aus diesem Expertengipfel uns dann vorzulegen, und danach sollten wir politisch handeln. Das war der richtige Weg, auch in den Jahren 97 und 98, als vor allem die FPÖ im Troß ihrer Umweltreferentin sich unter den völlig gleichen Voraussetzungen und Erkenntnissen wie heute für die Aufbringung von Klärschlamm stark machte. Geschätzte Damen und Herren! Und das alles in einem Umfeld eines sehr sachlichen Diskurses und im Einvernehmen mit den Betroffenen, vertreten durch die Landwirtschaftskammer. Das war das Ergebnis 1998, einstimmiger Beschluß hier im Hohen Haus der Abfallwirtschaftsordnung, mit der unter strengen Bedingungen Voraussetzungen und begleitenden Maßnahmen die Aufbringung gestattet und genehmigt wurde. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du tust den Kärntner Bauer nicht lesen, was die Landwirtschaftskammer dazu sagt!*) Schwarzweiß in dieser Sache ist zwar publikumswirksam, aber die erforderliche Sachlichkeit bleibt dann auf der Strecke und ich glaube, das sollten wir uns nicht leisten.

Zur kritisierten Verordnung und dem Anlaßfall: Aufgrund des einstimmigen Beschlusses mußte ja der Referent eine Verordnung erlassen. Er hätte sich ein EU-Vertragsverletzungsverfahren auf den Hals genommen, hätte er diese Verordnung nicht pflichtbewußt eingebracht und so

Schlagholz

auch erlassen. Und ich stelle auch noch hier in diesem Haus klar: Es gibt im Bundesland Tirol und in Niederösterreich eine Diskussion, wie sie auch wir heute hier führen, aber es gibt in diesen beiden Bundesländern noch kein Aufbringungsverbot. Der Stand in diesen Bundesländern ist derselbe wie hier bei uns in Kärnten. Daß man auch die Dinge so anspricht, wie sie sind und daß wir halt bei der Wahrheit bleiben, geschätzte Damen und Herren!

Noch ein Wort zu den beiden Gesetzen. Auch uns ist es selbstverständlich bewußt, daß es eine Abfallwirtschaftsordnung gibt, die die Aufbringung regelt, und daß es ein Gemeindekanalisationsgesetz gibt, das die Anschlüsse regelt. Aber den Klärschlamm, den wir aufbringen, in dem ist genauso häuslicher Abfall wie in der Gülle, die unbeachtet und unkontrolliert aufgebracht werden kann. Auch in der Landwirtschaft gibt es häusliche Abfälle. Auch in der Landwirtschaft gibt es medikamentöse Rückstände und derlei Dinge mehr, die in die Gülle gehen und dann unkontrolliert auf die Äcker aufgebracht werden. (*Abg. Ramsbacher: Woher?!*) Daher, geschätzte Damen und Herren, ... Ja selbstverständlich, wenn wer Medikamente bei der Tierhaltung verwendet usw. Daher, geschätzte Damen und Herren, ist die Logik ja eine völlig richtige. Aus der Diskussion heraus muß ja die Konsequenz und die Forderung erwachsen, daß es zu einem Anschluß auch im Pflichtbereich, wo die Landwirtschaften sind, daß es zu einem Anschluß an das Kanalisationsnetz kommt.

Geschätzte Damen und Herren! Der Referent hat in der Fragestunde schon Herrn Gallo 1997/98 zitiert. Ich erspare es mir, Ihre Vorgängerin, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Sonst werde ich noch berühmter!*) die Frau Sickl als Umweltreferentin hier zu zitieren, die ja wahre Lobeshymnen auf die Sachlichkeit des Hohen Hauses und auf die Richtigkeit der damaligen Entscheidung gesungen hat. Es hat sich - und ich wiederhole mich - hier nichts verändert. Es hat sich nichts verändert aus den Erkenntnissen. Es ist die ganze Sache vielleicht ein bißchen sensibler geworden. Und daher verurteile ich es auch, daß man diese sachliche Thematik, diese so wichtige, jetzt in einem Zusammenhang stellt mit den europaweit katastrophalen Seuchen und mit der BSE-Krise, weil es keine Hinweise und keine Grundlage

gibt, das in einem Zusammenhang zu bringen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das muß den Gusenbauer sagen!*) Und eine ohnedies sensible Öffentlichkeit hier noch zusätzlich durch diese Panikmache zu verunsichern, (*Vorsitzender: Eine Minute Redezeit noch!*) das ist verantwortungslos, geschätzte Damen und Herren!

Aber ich erkenne in Ihrem Antrag in dieser Aktuellen Stunde nicht nur einen Hinweis oder ein Abschieben oder ein Anschwärzen des Umweltreferenten.

Ich erkenne hier auch eine Chance, und zwar das Umdenken allgemein in der Landwirtschaft, ein Abkommen von der Massentierhaltung, ein Abkommen von der Industrielandwirtschaft hin zu einer naturnahen Landwirtschaft. Darin sehe ich eine Chance. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Da kommen wir schon sehr nahe!*) Ich sehe hierin eine große Chance, das System der Agrarförderung mithin auch abzuändern, daß nicht das Wachsen gefördert wird, sondern daß vor Ort das Naturnah, das Ökologische gefördert wird.

Geschätzte Damen und Herren! In diesem Sinne haben Sie mir auch die Möglichkeit gegeben, Sie einzuladen, mit uns die Dringlichkeitsanträge in Richtung einer naturnahen ökologischen Landwirtschaft mit zu unterstützen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Vorsitzender: Die Redezeit betrug 5 Minuten 7 Sekunden.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Eberhard das Wort.*)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg: Für uns ist das Thema „Klärschlamm“ doch ein sehr ernstes Thema. Ich glaube nicht, daß Untergriffe, gegenseitige Schuldzuweisungen der Diskussion dieses Themas dienen.

Für uns ist Klärschlamm, Klärschlammbeseitigung, doch ein sehr ernstes Anliegen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das muß du dem Lutschounig sagen!*) Wir wissen, daß die BSE-Diskussion Unsicherheit und Sensibilisierung in die Bevölkerung gebracht hat. Ich möchte hier aber ganz klar und deutlich festhalten: Die Klärschlammdebatte hat mit der Diskussion über BSE nichts

Ing. Eberhard

zu tun! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*) Österreich hat nach wie vor, Gott sei Dank, keinen BSE-Fall. Österreich ist nach wie vor BSE-frei! (*Abg. Kreuzer: Gott sei Dank!*)

Die Österreichische Volkspartei hat in der Frage „Klärschlamm, Klärschlammausbringung“ immer schon einen sehr klaren und eindeutigen Standpunkt vertreten. Wir hatten immer schon begründete Bedenken gegen die Klärschlammausbringung in der Landwirtschaft.

Vorweg möchte ich aber festhalten, daß im Rahmen dieser Diskussion viele Begriffe vermischt werden. Es muß klargestellt werden, denn hier bestehen doch erhebliche Unterschiede: Handelt es sich um Fäkalienabwässer? Handelt es sich um Klärschlamm? Handelt es sich um Klärschlammkompost? Oder handelt es sich um Gülle? Wenn man diese Begriffe auseinanderhalten würde, die ja auch in der Zusammensetzung sicher eine sehr unterschiedliche Bedeutung haben, dann würde das der Diskussion dienlich sein. Dann würden wir es in der Diskussion viel leichter haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Genau das hat der Schiller in der Verordnung nicht gemacht!*) Das würde die Diskussion erleichtern. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*) Daher möchte ich nochmals sagen: Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß wir diese Begriffe im Rahmen der Diskussion auseinanderhalten!

Wenn ich gemeint habe, daß eigentlich die Österreichische Volkspartei es war, die im Rahmen der Klärschlammaufbringung immer einen deutlichen Standpunkt vertreten hat, so sicher nicht unbegründet. Ich darf hier nur auf ein paar Punkte hinweisen. Die Palette möglicher Schadstoffe im Klärschlamm ist eben sehr unterschiedlich. So enthält Klärschlamm über 6.000 umweltrelevante organische Verbindungen. Gerade was den Hausklärschlamm betrifft - das habe ich schon erwähnt -, haben wir eine sehr unterschiedliche Zusammensetzung, eine wechselnde Zusammensetzung. Dadurch ist es eigentlich auch nicht möglich, entsprechende Standards, eine Standardisierung, was den Klärschlamm und die Zusammensetzung betrifft, hier herauszugeben oder als Grundlage auf die Beine zu stellen.

Hohes Haus! Wir haben ja jetzt schon bei bestimmten Flächen auf weiten Strecken ein Klärschlammausbringungsverbot. Ich darf hier er-

wähnen: die Forstflächen, ÖPUL-Flächen, den ökologischen Landbau, Naturschutzgebiet, Wasserschutz- und Wasserschongebiete, Uferflächen, Abschwemmungsgebiete, aber auch nahe Wohnbaugebiete. Bei denen besteht ja jetzt schon ein Klärschlammaufbringungsverbot.

Hohes Haus! Ich möchte meinen, wenn österreichweit Industrieklärschlamm und kommunaler Klärschlamm zusammen heute schon zu 34,6 % verbrannt werden und was die Landwirtschaft betrifft nur 11,3 % auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht werden, so ergibt sich für mich im Rahmen dieser Diskussion die Frage, ob es gerechtfertigt ist, diese Unsicherheiten, die in der Klärschlammausbringung noch vorhanden sind, überhaupt ... (*Vorsitzender: Eine Minute Redezeit noch!*) Ich meine in Verantwortung der Volksgesundheit, in Verantwortung auch gegenüber dem Konsumenten sind wir von der Österreichischen Volkspartei immer für einen klaren Standpunkt eingetreten, was die Klärschlammausbringung betrifft. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der Cash muß stimmen?!*)

Wenn heute hier die Landwirtschaft immer wieder erwähnt worden ist und das Verbot auch, was die landwirtschaftlichen Abwässer betrifft, muß man hinzufügen: Bitte nochmals die Unterscheidung in der Landwirtschaft. Wenn Gülle erwähnt worden ist, so handelt es sich hierbei nicht um eine Klärschlammausbringung, sondern hier handelt es sich um eine Vermischung mit Fäkalien, Abwässern, die eben auch aus dem Haushalt in der Landwirtschaft kommen.

Für freuen uns, wenn auch in den anderen Parteien heute hier ein Umdenken festzustellen ist, wenn man sich der Meinung der Österreichischen Volkspartei angeschlossen hat. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*) Wir begrüßen das und fühlen uns in unserer Auffassung und in unserer Haltung bestätigt. Danke schön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Vorsitzender: Die Redezeit betrug 5 Minuten 12 Sekunden.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete des Kärntner Landtages! Als dritter Redner der Freiheitli-

Schwager

chen zur Aktuellen Stunde muß ich doch ein wenig auf das von meinen Vorrednern Gesagte eingehen. Der Abgeordnete Rohr hat sich aufgeregt, daß heute nicht die Frauenpolitik das Thema ist, weil heute der „Tag der Frau“ ist. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Rohr nur erwidern: Frauenpolitik und Familienpolitik in Österreich und in Kärnten macht fast ausschließlich die Freiheitliche Partei. Ich verweise nur auf die vor wenigen Tagen beschlossene Einführung des Kindergeldes in ganz Österreich; um nur ein Beispiel hier anzuführen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Abg. Dr. Strutz: Bravo!)* Das ist gelebte Frauen- und Familienpolitik und nicht nur auf dem Papier!

Jetzt zur Aufbringung von Klärschlamm und zu diesem Dringlichkeitsantrag, den wir Freiheitliche zu diesem Thema eingebracht haben. Ihr wißt, der größte Teil der Bauern in Kärnten hatte nie eine Freude mit diesem Gesetz und mit dieser Verordnung zum Aufbringen des Klärschlammes. In allen Parteien wurden die Bauern immer vorstellig, haben das abgelehnt und gesagt: „Das wollen wir nicht!“ Es gibt da Beschlüsse der Landwirtschaftskammer, auch der ÖVP, die heute da versucht hat, die Sache in ihrem Sinne hinzubiegen. *(Abg. Dr. Wutte: Bleib' bei der Wahrheit, Kollege Schwager! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ihr habt ein Problem, weil die Sickl das eingeführt hat. Wir haben überhaupt kein Problem. Ihr habt nur zugestimmt! - Lärm im Hause.)* Ich kann euch massenhafte Debattenbeiträge hier aus dem Hause bringen: *(Abg. Dr. Wutte: Seid ihr zu spät daraufgekommen?)* Ihr habt das immer verhindern wollen und habt dann halt doch damals mitgezogen.

Aber jetzt muß man dazu sagen: Wenn es eine BSE-Krise gibt, eine MKS-Krise gibt, da wollen wir verhindern, daß es in Kärnten noch eine Debatte über verseuchte Böden geben könnte. Deshalb wollen wir da strikte und restriktiv vorgehen und versuchen, das eben in den Griff zu bekommen, weil ja tatsächlich nur mehr ein kleiner Prozentsatz besteht - das hat der Kollege Eberhard da angeführt -, wo es überall verboten ist, Klärschlamm aufzubringen. Es bleiben ja nur mehr wenige Prozentflächen übrig. Und wir sind der Meinung, auch die sollen ausgespart werden. Es soll auf keine Felder und auf keine Wiesen

Klärschlamm aufgebracht werden.

Um es auf den Punkt zu bringen: Die Einbringung von Art Hausabwässern in die Güllegruben, wenn das Verhältnis paßt (eine Person, zwei Großvieheinheiten, ein Hektar Grund), das wollen wir Freiheitliche strikte beibehalten, weil diese Verdünnung gewährleistet, daß das keine Gefahr für die Umwelt sein kann und sein wird.

Meine Vorredner sind auf das schon eingegangen. Es haben der Abgeordnete Lobnig und der Abgeordnete Gallo da ausgeführt, daß bei dieser Verordnung die Grenzwerte zu hoch sind. Es passiert euch gar nichts, wenn ihr dem Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen zustimmt. Der sieht zwar vor, daß Klärschlamm, daß Abwasserreinigungen von über 50 EWG auf landwirtschaftliche Böden untersagt werden. Es ist aber dazu erst die Ausarbeitung des Gesetzes wieder vorgesehen, daß in der Abfallwirtschaftsordnung eben in diesem Abschnitt 7 das wieder neu geregelt wird. Das wird natürlich in der Landesregierung und auch im zuständigen Ausschuß im Kärntner Landtag dann noch behandelt werden.

Die Sorge - trotz allem parteipolitischen Hickhack, das es da gibt - habe ich aber bei allen Rednern, auch der Österreichischen Volkspartei sowie der Sozialdemokraten herausgehört, daß man eben da sehr aufpassen muß und das sehr einschränken sollte. Das hat ja niemand bestritten; auch nicht von den anderen Parteien. Da wollen wir einhaken und mit euch diesen Kompromiß machen.

Ich kann den Sozialdemokraten eines sagen: Gerade wir Freiheitliche wollen eine naturnahe Landwirtschaft. Auch wir sind gegen die Massentierhaltungen, weil es sich gezeigt hat, daß das nichts bringt. Die Bauern haben nur - trotz vieler Arbeit und Mehrarbeit - weniger Einkommen. Der Konsument, wie es sich in letzter Zeit zeigt, ist auch der "Geschnapste" bei diesem aussichtslosen Weg, der in diese Richtung beschritten wurde. Ein Meilenstein des Umkehrens ist unser Antrag auch mit der Entsorgung von Klärschlamm. Ich bitte Sie, dem dann die Zustimmung zu geben! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Vorsitzender: Die Redezeit betrug 4 Minuten 1 Sekunde.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Wulz das Wort. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo, in Anspielung auf das von

Schwager

der Abgeordneten um den Hals geschlungene modisch-bunte Tuch: Ist das ein Fastentuch?)

Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Das Thema „Kein Klärschlamm auf Kärntens Boden“, das heute von der FPÖ für die Aktuelle Stunde gewählt wurde, ist ein Thema, das sehr wichtig ist. Wichtig ist es deshalb, weil die Menschen in unserem Land immer mehr verunsichert werden, in Zeiten wo BSE und unkontrollierte Antibiotikaverabreichungen bei Massentierhaltung und überhaupt die Umweltbelastung zum alltäglichen Gesprächsstoff gehören. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Der Rohr hat das Gegenteil gesagt. Seien wir froh, daß jetzt eine Frau spricht!*) Hier wurde durch die Vorgangsweise der FPÖ auch kontinuierliches Arbeiten vom Herrn Landesrat Schiller verhindert.

Von besonderer Wichtigkeit aber ist der 8. März für uns Frauen. Am „Internationalen Frauentag“ hätte man die Aktuelle Stunde der Landtagssitzung auch anders abführen können, zum Beispiel die Umsetzung des Frauenvolksbegehrens. Das haben immerhin 50.000 Kärntnerinnen und Kärntner mit ihrer Unterschrift im Jahre 1998 gefordert (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Sie haben so gut angefangen, aber jetzt lesen Sie wieder Leserbriefe vor!*) oder die Umsetzung in der Arbeitswelt. Ich habe diese beiden Dringlichkeitsanträge eingebracht. Zynisch könnte man ja meinen: Seit Österreich einen Mann zum Frauenminister hat, (Abg. Dr. Strutz: *Super!* - Abg. Steinkellner: *Da geht jetzt etwas weiter!*) dessen wichtigste es Aufgabe ist, ein Männerressort einzuführen, wird von seiten der FPÖ eher ein „Internationaler Männertag“ aktualisiert als der 8. März, unser Tag, der „Internationale Tag der Frauen“.

Nun zu den Schlagzeilen in der heutigen Presse. Für mich sind das Alibiaktionen. Die Versprechungen, die Herr Frauenminister Haupt tätigt, (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Der hat zum Klärschlamm aber wirklich nichts gesagt!*) sind aller Wahrscheinlichkeit nach nur Schall und Rauch. Faktum ist: Wenn Frauenpolitik in der FPÖ Priorität hätte, würde die Aktuelle Stunde des Kärntner Landtages anders lauten.

Zu den Aussagen des Abgeordneten Schwager: Die FPÖ-Familienpolitik fördert die ungleiche und ungerechte Behandlung von Frauen, unter dem Motto „Frauen zurück zum Herd!“ (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Das sieht man bei den Zuhörern und Zuhörerinnen oben!* - Abg. Dr. Strutz: *Stehen Sie nie am Herd? Tun Sie nichts kochen?! - Lärm im Hause.* - Vorsitzender: *Frau Abgeordnete!*)

Nun aber zum Aktuellen Thema: (Vorsitzender, *das Glockenzeichen gebend: Frau Abgeordnete, ich würde auch ersuchen, zum Thema zurückzukehren!*) „Keine Klärschlammaufbringung auf Kärntens Boden“. Im Jahre 1998 war diese Materie ... (Lärm im Hause. - Vorsitzender, *das Glockenzeichen gebend: Am Wort ist die Frau Abgeordnete Wulz!* - Weiterhin Lärm im Hause) Ich habe Zeit.

Im Jahre 1998 war diese Materie sehr lang im Kärntner Landtag zur Behandlung, weil man schon damals wußte, wie schwierig dieses Thema ist, und daß ja immer verschiedene Interessen aufeinanderprallen werden. Durch die BSE-Krise, aber auch durch die unkontrollierte Antibiotika-Verabreichung bei der Massentierhaltung gibt es viele Menschen in unserem Land, die einfach Sorgen haben. (Abg. Lutschounig: *Es gibt keine unkontrollierte Verabreichung von Antibiotika, Frau Kollegin!*) Sorgen, daß mit der Aufbringung von Klärschlamm auf Kärntens Boden ein zusätzliches Risiko gegeben ist. Dazu muß man wissen, daß der Klärschlamm neben den Nährstoffen auch Schadstoffe enthält und diese nur mehr in geringen Mengen bei der Aufbringung enthalten sind. Trotzdem aber bleibt immer ein Restrisiko.

Die zweite Aufbringung ist die Gülle, die sich vornehmlich aus flüssigen Abgängen aus der Tierhaltung und sämtlichen Abwässern aus Stalungen zusammensetzt. Eine meiner Meinung wichtigste Aussage von Experten und laut WHO ist, daß es weder von tierischen noch von menschlichen Ausscheidungen nachweisbare BSE-Infektiosität gibt. Man diskutiert aber auch dahingehend, inwieweit die Restrisiken im Zusammenhang mit Keimen, Hormonen und hormonell wirksamen Substanzen und Medikamentenrückständen im häuslichen Abwasser und somit im Klärschlamm enthalten sind. (Vorsitzender: *Sie haben noch eine Minute Rede-*

Wulz

zeit!) Auf alle Fälle hat Klärschlamm ein höheres Risikopotential als tierisches Abwasser. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Genau das haben wir gesagt!*) Dieses Risikopotential bezieht sich natürlich auf die gesamte landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion und nicht auf die Energiepflanzenproduktion. Das heißt, wenn ich Klärschlamm auf jenen Boden aufbringe, wo ich zum Beispiel Raps für die Dieselerzeugung anpflanze, so kommt dies nicht in die Nahrungsmittelproduktion und dadurch gibt es auch kein Restrisiko. Wenn wir auf die Aufbringung von Klärschlamm auf Kärntens Boden verzichten, dann muß uns aber auch klar sein, daß sich die Kanalgebühren erhöhen werden. Durch die Verbrennung von Klärschlamm, - hat man ausgerechnet - daß sich die Erhöhung durchschnittlich bei zirka drei Schilling pro Kubikmeter bewegen wird. (Abg. Dr. Strutz: *Also wollt's den Klärschlamm!*) Das heißt, daß die Bürger und Bürgerinnen mit dieser Änderung einmal mehr belastet werden. (Vorsitzender: *Die Redezeit ist abgelaufen!*) Aber es ist zum Schutz der Umwelt und wir wollen auch unseren Enkeln eine intakte Umwelt hinterlassen. Zur intakten Umwelt gehört aber auch, daß sich die Bauern danach zu halten haben. Es kann nicht so sein, daß im Bereich der Landwirtschaft Betriebe ihre Abwässer und Fäkalschlämme nicht in den Kanal oder in eine biologische Kläranlage entsorgen. (Vorsitzender: *Bitte zum Schluß kommen, Frau Kollegin!*) Im Sinne der Gerechtigkeit und zum Schutz muß hier gehandelt werden. (Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)

Da ich aus dem Bezirk St. Veit komme und wir in den letzten Monaten immer wieder von Versuchsprojekten der Müllverbrennungsanlage in Wietersdorf gehört ...

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, ich habe geläutet. Ich möchte festhalten, wenn Sie zum Thema sprechen, dann würden Sie mit der Zeit auskommen. Wenn Sie so viel vom Thema wegreden kommen Sie mit der Zeit nicht aus. Sie haben schon fünfeinhalb Minuten gesprochen. Ich bitte Sie, den Schlußsatz zu führen. (Beifall vom Abg. Dr. Strutz - Abg. Dipl.-

Ing. Gallo: *Sie verzichtet auf das Schlußwort!*)

Da ich aus dem Bezirk St. Veit komme und wir in den letzten Monaten immer wieder vom Versuchsprojekt der Müllverbrennungsanlage in Wietersdorf gehört haben und es hier immer wieder Diskussionen gibt ... (Abg. Dr. Strutz: *Was soll denn das?! - Vorsitzender: Frau Abgeordnete! Ich muß Ihnen jetzt das Wort entziehen. Ich habe Ihnen die Möglichkeit gegeben, noch einen Schlußsatz zu sagen. Wenn Sie das nicht wahrnehmen, dann ist Ihre Redezeit abgelaufen. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Sie hat auch die Hosen an!*)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den bisher gemachten Vorschlägen, die in die Diskussion eingebracht wurden, möchte ich folgendes bemerken. Natürlich wird auch der ÖVP-Klub jene Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft mittragen, weil wir sie für sinnvoll halten. (Beifall von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion) Sie ist auch leicht begründbar und argumentierbar. Man muß nämlich wissen, daß in der Praxis in der Handhabung bei der Vermischung von Gülle mit häuslichen Abwässern kein Klärschlamm anfällt und dieses Thema daher auch nicht von daher sozusagen argumentiert werden kann. Und man muß auch darauf hinweisen, daß diese Ausnahmeregelung ja jetzt schon limitiert ist. Erstens einmal gilt sie generell nur für fünf Jahre. Zum zweiten ist es so, daß der Landwirt nachweisen muß, daß er die entsprechenden Rahmenbedingungen einhält, das heißt zwei Großvieheinheiten, ein Hektar pro Einwohner im Haus. Und was sehr wesentlich und vor allem von der wirtschaftlichen Seite her entscheidend ist, er muß ja nachweisen, daß er in der vegetationsfreien Zeit keine Gülle ausbringt. Das heißt im Umkehrschluß, er muß die nötige Kubatur haben und das sind große Investitionen, wenn er überhaupt diese Gruben baut oder wenn er sie schon hat, dann ist es trotzdem recht aufwendig das auszuführen. Und das führt in der Praxis in Wahrheit ja dazu, daß sich viele Landwirte - auch im Pflichtbereich - freiwillig an die öffentlichen Kanalisationsanla-

Mag. Grilc

gen anschließen, immer dann, wenn sie kalkulieren, was von welcher Maßnahme her eben günstiger kommt. Man darf ja auch nicht vergessen, daß für Landwirte jene Ausnahmeregelung besteht, daß er nur für die ersten 130 m² seines Wohnhauses die volle Anschlußgebühr zahlt, für die restlichen Quadratmeter eine deutlich geringere, wodurch diese Kalkulation natürlich eher in die Richtung geht, daß er eher selten diese Ausnahmeregelung überhaupt beansprucht. Wie gesagt, wir vom ÖVP-Klub treten natürlich immer dafür ein und werden es auch hier gemeinsam mittragen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Und ein zweites: Ich halte auch den Vorschlag, der im Dringlichkeitsantrag der FPÖ drinnen ist für sinnvoll. Nämlich, daß man nicht ein generelles Verbot einführt. Denn die Wahrheit ist ja jene, daß bei diesen kleinen Einzelkläranlagen zwar Klärschlamm anfällt, aber wenn es zum Beispiel um einen Einfamilienhaushalt im entlegenen Bereich geht, dann kann man auch sinnvoller Weise davon ausgehen, daß dort nicht irgendwelche industriellen Rückstände und sonstige Dinge drinnen sind. Hier muß man ja praktikabel vorgehen. Und der Vorschlag, wie er im Antrag drinnen ist mit 50 EGW, den halte ich ebenfalls für sinnvoll.

Und bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, reden sie nicht immer davon, wie hochgiftig alles im landwirtschaftlichen Bereich ist. *(Zwischenruf aus der SPÖ-Fraktion)* Die Landwirte produzieren auf natürliche Weise und gerade bei uns in Kärnten ist das musterhaft aufgrund all dieser Kontrollen, die bisher gemacht wurden. Reden wir bitte nicht so, als wäre die Gülle hochgiftig kontaminierter Abfall. *(Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion - Heftiger Beifall von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion)*

Und ein drittes und letztes: Ich unterstütze aber die Absicht des Referentens Landesrat Schiller, daß es eine Fortsetzung dieser Förderung für die Kleinkläranlagen geben soll. Weil das genau den Intentionen entspricht, die wir ja letzten Freitag hier diskutiert haben: eine Erleichterung für jene Menschen, die im ländlichen Bereich, im Bereich peripheren Bereich tätig sind und dort leben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion - Vorsitzender: Die Redezeit betrug 3 Minuten 14 Sekunden.)*

(Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Dr. Strutz das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! "Konzentrierte Abwässer auf Getreidefeldern" das sind bereits die Schlagzeilen in den Zeitschriften. Ein schöner neuer Lebensmittelskandal, der da schon in den Schreibtischen der Journalisten schlummert, wenn wir die BSE-Problematik einmal überwunden haben. Für uns Freiheitliche stellt sich daher die Frage, weshalb sollen die Bauern Risiken auf sich nehmen, wenn der einzige Vorteil der ist, daß mit der Endlagerung des Klärschlammes auf landwirtschaftliche Flächen die Abwasserentsorgung tatsächlich billiger ist. Die freiheitliche Partei fordert deshalb auch ein generelles Verbot der Aufbringung des Klärschlammes. Ich glaube, daß die Wortmeldungen heute gezeigt haben, daß wir uns in der Sache ja einig sind. So wie wir alle drei Fraktionen jene gesetzlichen Maßnahmen beschlossen haben, die die Aufbringung des Klärschlammes auch ermöglicht. Und deshalb geht es jetzt nicht so sehr darum, ob es eine Verordnung der damaligen Umweltreferentin gewesen ist, ob es die gesetzlichen Maßnahmen sind, die auf Bundesebene von SPÖ und ÖVP beschlossen worden sind oder ob es jetzt Gesetze sind, die der derzeitige Umweltreferent zu verantworten hat. Sondern, wenn wir heute und hier alle drei Fraktionen erkennen, daß gerade in Anbetracht der aktuellen Debatten im Zusammenhang mit Gesundheit, Nahrungsmittelkette es unverantwortbar ist Klärschlamm weiterhin aufzubringen, dann sollten wir - die wir gemeinsam und einstimmig diese Gesetze beschlossen haben - auch heute einstimmig vorgehen und hier eine Korrektur erwirken.

Der Ausbau der Abwasserreinigung führt nicht nur zu einer deutlichen Verbesserung - und das muß man schon auch sagen - der Wasser- und der Gewässergüte der Seen in Kärnten und das war der positive Effekt der überproportionalen Weitertreibung der Kanalisation in Kärnten, sondern - und da hat es eben einen negativen Effekt gegeben - die steigende Menge des Klärschlammes.

Ich möchte jetzt noch einmal die Argumente

Dr. Strutz

bringen, warum wir Freiheitlichen sagen, wir müssen schleunigst hier korrigierend eintreten. Der Klärschlamm beinhaltet einerseits Nährstoffe, andererseits aber auch Schadstoffe, wie bereits erwähnt: Schwermetalle, CO-Verbindungen, organische Schadstoffe. Die Problematik besteht darin, daß die Technik bis heute nicht in der Lage ist Nitrate, Schwermetalle oder Tenside vollkommen vom Klärschlamm zu trennen. Und dadurch kann aus unserer Sicht nicht gewährleistet werden, daß keine Schadstoffe über Klärschlammdüngung in die Nahrungskette gelangen. Klärschlamm wird heute überdies auch virologisch, bakteriell und hormonell belastet.

Und jetzt zu den Untersuchungen: Bei einer Untersuchung des Bundesumweltamtes wurde diese Aufbringung überprüft. Auffallend dabei war das hochkonzentrierte Vorkommen der schwer einschätzbaren Tenside. Das sind die Inhaltsstoffe von Waschmittel, von Reinigungsmittel, die hier deutlich nachgewiesen wurden. *(Zwischenruf aus der SPÖ-Fraktion)* Und aufgrund dieser Untersuchung haben wir Handlungsbedarf. Die kommunalen Kläranlagen werden ... Etwas entscheidendes Kollege Rohr! Die kommunalen Kläranlagen werden in Kärnten nur alle fünf Jahre überprüft. Von einer genauen Untersuchung kann aus meiner Sicht daher nicht gesprochen werden. Diese Untersuchungen sollten meiner Meinung nach wesentlich öfter durchgeführt werden. Die Kontrolle der Lagerstätten von Klärschlamm sollte grundsätzlich durchgeführt werden. Denn es gibt hier große Mängel, da sich diese Lagerstätten ja oft im Freien befinden. *(Vorsitzender: Sie haben noch eine Minute Redezeit!)* Durch die Witterungsaussetzung des Klärschlammes kann es zu einer Versickerung von Schadstoffen auch in das Grundwasser kommen. Ich bin daher der Meinung, wir sollten dafür nicht mehr weiter die Verantwortung übernehmen. Wir sollten mit einer gemeinsamen Initiative die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Und ich bedanke mich, daß im Vorfeld dieser Aktuellen Stunde - und ich glaube die Wortmeldungen heute haben gezeigt, daß wir Handlungsbedarf haben - eine gemeinsame Vorgangsweise in dieser Hinsicht möglich wird. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion - Die Redezeit betrug 4 Minuten 38 Sekunden.)*

(Der Vorsitzende erteilt LR Schiller das Wort.)

Landesrat **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist jetzt genau das eingetreten, was ich eigentlich verhindern wollte, nämlich daß hier kreuz und quer diskutiert wird und in Wirklichkeit ein Doppelspiel betrieben wird in eine Art und Weise, *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Jetzt bist gegen das Diskutieren auch schon! Das finde ich unerhört!)* das der Kärntner Bevölkerung gegenüber grob fahrlässig ist. Sie wissen ganz genau Herr Abgeordneter Gallo, - offensichtlich haben Sie bei der ersten Frage die Antwort gefürchtet, sonst wären Sie da gewesen - *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich bin jetzt da! Ich fürchte nichts!)* daß mein Vorschlag vor 14 Tagen in der Regierung gelautet hat eine Expertengruppe einzuberufen mit Parteienvertretern und Leuten aus der Landwirtschaftskammer, aus dem Veterinärbereich, um mögliche Veränderungen der Klärschlammverordnung zu diskutieren. Das ist aufgrund der heutigen Debatte nicht mehr möglich. Ich habe überhaupt kein Problem damit, geschätzte Damen und Herren, daß der Klärschlamm auf den Feldern oder den Wiesen in Kärnten nicht mehr aufgebracht wird. Aber ich muß darauf hinweisen, daß dieses Gesetz von der Frau Landesrätin Sickl 1998 dem Landtag vorgelegt wurde, und daß dieser Kärntner Landtag dieses Gesetz einstimmig beschlossen hat. Aber wir reden nur von einer Seite der Medaille. Es gibt auch eine zweite. Wenn wir das verlangen, geschätzte Damen und Herren, daß der Klärschlamm nicht mehr aufgebracht werden darf, dann verlange ich aus Rücksicht auf die Konsumenten und auf die Menschen unseres Landes und auf die Gäste unseres Landes, daß auch die Gülle, die mit häuslichem Abwasser vermischt wird, nicht auf die Felder aufgebracht werden darf. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)* Und ich werde ... *(Abg. Dr. Strutz: Dann gibst den Bauern den Todesstoß zweimal!)* Herr Klubobmann Strutz! Das was Sie da veranstalten, *(Zwischenruf des Abg. Dr. Strutz)* ist nichts anderes als eine Auftaktveranstaltung für die Landwirtschaftskammerwahl. Nichts anderes! Sie betreiben hier auf dem Rücken der Konsumenten eine üble Politik. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion - Abg. Dr. Strutz: Wir schützen die Konsumenten!)* Und ich werde Ihnen die

Schiller

fachliche Qualifikation ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Strutz*) Ja Sie, aber nur zur Hälfte, nur zur Hälfte!

„Wegen der undifferenzierten Herkunft“, lassen Sie mich das vorlesen, das ist eine Fachauskunft „beinhaltet das häusliche Abwasser und damit der Klärschlamm insgesamt ein höheres Risikopotential als rein tierisches Abwasser. Mit der Beimengung von häuslichem Abwasser und in letzter Zeit auch Rückständen aus der Schlachtung und Fleischverarbeitung steigt auch das Restrisiko für damit vermengte Gülle anteilig an. Ein Restrisikopotential ist für häusliche Abwässer und Klärschlämme immer gegeben. Ein Restrisikopotential ist für Gülle dann gegeben, wenn häusliche Abwässer, Senk- und Fäkalgrubeninhalte oder Rückstände aus der Schlachtung und Fleischverarbeitung oder -zubereitung beigemischt werden.“

Wir denken nicht um, als SPÖ, sondern wir denken weiter. Sie denken um. Sie denken nämlich nur an das, was im November stattfindet: auf die Landwirtschaftskammerwahl. Eines auch noch dazu, Herr Abgeordneter Gallo. Das ist Ihre Wortmeldung aus dem Jahr 1998: „Denn wenn die Klärschlammfrage - die Ausbringung auf landwirtschaftliche Flächen, ist ja nur ein kleiner Teilbereich, etwa 0,1 % - nicht gelöst wird, wird es zu einer massiven Verteuerung kommen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich kenne meine Worte!*) Oder erklären Sie mir, ob es sinnvoll ist, Klärschlamm aus dem Naturschutzgebiet, beispielsweise des Lesachtales, irgendwohin nach Villach oder womöglich nach St. Veit zur Verbrennung zu bringen! Die Verbrennung käme einer Vernichtung von wertvollen und wiederverwertbaren Ressourcen gleich.“ (*Lärm im Hause*)

Herr Abgeordneter Gallo, das bedeutet eine enorme Verteuerung der Kanalgebühren. Und Sie wollen, daß diese Verteuerung der Kanalgebühren letztlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, (*Abg. Dr. Strutz: Das stimmt doch nicht!*) die kleinen Landwirte und die kleinen Gewerbetreibenden zahlen und die großen Landwirte wieder aus dem Schneider sind. Da machen wir nicht mit! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Wenn Sie das Wort „Ökologie“ so ernst nehmen, wie Sie es meinen, dann geben Sie unserem Antrag (*Vorsitzender: Sie haben noch eine*

Minute Redezeit!) die Zustimmung! Dann können wir über beides reden: (*Abg. Dr. Strutz: Dann reden wir! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist ein „Klassenkampf Antrag“! - Abg. Dr. Strutz: Ja!*) daß der Klärschlamm nicht mehr auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht wird, daß aber umgekehrt auch die Landwirte nicht mehr häusliche Abwässer mit landwirtschaftlicher Gülle vermischen dürfen. Dann bin ich auch dabei, zu verlangen, daß die Förderungsaktion, die also Ende des Jahres ausläuft (die volle Bezahlung und nächstes Jahr die halbe), bis zum 31. 12. 2002 weitergeführt wird.

Bitte, schenken wir der Bevölkerung wirklich reinen Wein ein und nicht chemisch verbrämten, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Klärschlamm!*) so wie Sie es tun. Das ist meine Forderung, und an der werde ich festhalten! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Sie machen hier eine reine Lobbypolitik, eine Politik, wo der eine den anderen überbietet. Zuerst ist der Herr Vizepräsident Zelloth mit der Meinung in die Öffentlichkeit gegangen, dann hat der Landwirtschaftskammerpräsident Wutscher nachgezogen.

Eines muß ich Ihnen sagen: Wir haben dieses Thema vor Jahren wirklich ausführlich (*Vorsitzender: Herr Landesrat, die Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte, zum Schluß zu kommen!*) über Monate und Jahre diskutiert. Ich wollte auf diesen Status der vernünftigen Diskussion zurückkehren. Sie haben das nicht zugelassen. Den Vorwurf mache ich Ihnen! Und jetzt werde ich da Gas geben: entweder alles oder nichts! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Dann wirst du gegen den Baum fahren! - Vorsitzender: Die Redezeit betrug 5 Minuten 23 Sekunden. - Lärm im Hause. - Abg. Dr. Wutte: Das ist eine undifferenzierte Sichtweise, Herr Landesrat!*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort. - Aus der SPÖ-Fraktion: Drei Minuten, Ramsbacher!*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich werde ganz kurz sein. Ich bin nicht einverstanden, daß wir jetzt die Klärschlamm Diskussion mit einem

Ramsbacher

„Wehe, wenn du das machst, dann mache ich auch das, als Retourkutsche!“ führen. Ich glaube, das ist eine zu billige Argumentation! (Abg. Dr. Wutte: Ja! Genau! - Beifall von der ÖVP-Fraktion) Entweder, es gibt laut Untersuchung, laut Stand der Technik einen gefährlichen Klärschlamm - oder es gibt keinen gefährlichen Klärschlamm. Wir haben 1997, 1998 und 1999 ein vorbildliches Gesetz mit allen Fachexperten der Umweltabteilung, Fachexperten der Landwirtschaft diskutiert. Wir haben auch einen Haftungsfonds geschaffen. Das war der Kompromiß, daß wir gesagt haben: Wenn nachweislich kein kontaminierter und aus Fremdenverkehrsbetrieben zum Beispiel, aus Haushalten nachweislich kein gefährlicher Klärschlamm vorhanden ist und die Böden auch noch von einem konzessionierten Institut (extra Ziviltechniker hineingeschrieben) untersucht werden und weiters ein 5 Millionen Schilling Haftungsfonds für eventuelle, noch nicht nach dem Stand der Technik derzeit erfaßbaren Kontaminationen möglich wäre, dann stimmen wir dem zu. Das war immer unsere Haltung. Das hat überhaupt nichts mit etwas anderem zu tun. Da möchte ich schon darauf hinweisen: Ein Tiroler Klärschlammgesetz ist bei weitem nicht so streng, wie unseres es war. Da verstehe ich teilweise die Tiroler, wenn sie sagen: „Wir wollen auf jeden Fall sichergehen, daß nichts hinaufkommt, das schädlich ist.“

Wenn ich die landwirtschaftliche Ausbringung habe, darf ich das, bitte, auch noch einmal sagen. (Lärm im Hause. - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für den Redner!) Es kann doch nicht gleich sein, ob ich jetzt Klärschlamm von irgendwoher aus einer Kläranlage habe, wo Industrie hineinfließt, wo alles mögliche hineinkommt - und auf der anderen Seite habe ich meinen Haushalt, wo ich selbst verantwortlich bin. (LR Schiller: Wo steht das drin? Medikamente ...) Ich brauche keine Medikamente hinzutun, wo ich selber meine Böden habe, meine eigenen Einlagerungen selber steuern kann. Ich habe überhaupt kein Problem, da auch auf meine Böden etwas hinaufzutun, wo ich selbst dafür garantieren kann, daß da nichts drinnen ist. (Lärm im Hause. - LHStv. Dr. Ambrozy: Das ist eine demagogische Diskussion! - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Meine Damen und

Herren, bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ambrozy!) Wir haben fachliche Gutachten. Bitte, wir haben das ja ausreichend diskutiert. (Abg. Unterrieder: Jetzt kommen wieder auf den „Christbaum“ 500 Schilling im Jahr mehr auf die Bevölkerung!) Nicht der Bevölkerung! Wenn der Bauer selber entsorgt, so braucht er keine Förderung für den Anschluß von 35.000. Er braucht keine Förderung! Er muß selber seine Jauchegrube bauen. Er muß vier Monate lagern. Er muß alles selber machen! Der Bauer, der selber entsorgt, braucht keine öffentliche Förderung des Kanalanschlusses. Im Gegenteil! Der entsorgt selber am kostengünstigsten im Kreislauf am Betrieb. (Lärm im Hause) Das ist die Wahrheit! Und alle anderen müssen wir fördern; zahlen 25 Jahre lang den Kommunalkredit hinter. Alles wird gefördert! Und der, der das selber macht, das wollen wir verhindern? Das ist doch nicht sinnvoll! (Lärm im Hause)

Deswegen, glaube ich, sollten wir die Fachleute reden lassen! Es ist auch im Antrag drinnen, daß 50 Einwohnergleichwerte als Grenze gesehen werden. Die Kärntner Landesregierung wird in dem Antrag aufgefordert, eine Vorlage vorzulegen. Das ist die Wahrheit und sonst gar nichts! Wir werden dem zustimmen, (Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen!) aber alles andere, eine Kriminalisierung der Ausnahme seitens der Landwirtschaft, lassen wir nicht zu! (Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Koncilia: Deswegen laufen die Bauern mit Stiefeln herum, weil sie für die Schuhbandln von der EU keine Förderung kriegen! - Heiterkeit im Hause.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! (Lärm im Hause) Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. (Abg. Dr. Strutz: Sehr erfolgreich!) Ich möchte zusammenfassend doch noch einmal in Erinnerung rufen, daß bei der Aktuellen Stunde (Weiterhin Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.) zur Sache zu sprechen ist und nicht neben die Sache. Damit kann die Redezeit auch besser eingehalten werden. Darüber hinaus darf ich um mehr Aufmerksamkeit in der Diskussion selbst bitten, weil wir wollen

Dipl.-Ing. Freunschlag

ja zuhören und dann selbst auch antworten.
Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur

Tagesordnung.

Tagesordnung

Bevor ich zum 1. Tagesordnungspunkt komme, möchte ich mitteilen, daß die Obmännerkonferenz beschlossen hat, daß wir noch einen 5. Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung nehmen, nämlich eine Anfragebeantwortung des Ersten Landeshauptmann-Stellvertreters Ing. Reichhold betreffend Abzweigung Neu-Gröfelfhof an der Bundesstraße 100. Wer damit einverstanden ist, daß wir diese Anfragebeantwortung auf die Tagesordnung nehmen, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen! Es wird so vorgegangen. Es wurde auch vereinbart, keine Mittagspause zu machen. Ich komme zum 1. Tagesordnungspunkt:

1. Ldtgs.Zl. 381-2/28:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Gemeindehaushaltsordnung geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Lutschounig. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Beim Entwurf des Gesetzes, mit dem die Kärntner Gemeindehaushaltsordnung geändert wird, geht es gemäß Art. I Abs. 2 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden auch um den Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, eben im Bundesgesetzblatt Nr. 35/1999 und Landesgesetzblatt 1/1999 den Gesetzesvorschlag, der auch dem Kärntner Gemeindebund als Zustellungsberechtigten zugesandt wurde bzw. um Änderungen, die vor allem die Anpas-

sung an den Euro betreffen bzw. auch die Bevollmächtigung, daß nach wie vor - solange der Schilling als Zahlungsmittel ist - auch der Schilling Verwendung finden darf.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Vorsitzender: Ich bitte, die Plätze einzunehmen! - Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Berichterstatter ersucht um ziffernmäßige Aufrufung, wird jedoch vom Vorsitzenden ersucht, den gesamten Text zu verlesen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Die Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. Nr. 2/1999, in der Fassung der Kundmachung LGBl.Nr. 51/1999, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 lautet:

“(4) Die Voranschlagsbeträge sind derart aufzurunden oder abzurunden, dass sie durch hundert teilbar sind.”

2. Im § 13 Abs. 1 wird das Zitat "BGBl. I Nr. 70/1997" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 194/1999" ersetzt.

3. Im § 15 Abs. 1 Z. 10 wird nach dem Zitat "BGBl. Nr. 787/1996" das Zitat "in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 269/1999" eingefügt.

4. Im § 17 Abs. 1 zweiter Satz werden die Worte "zur erteilen" durch die Worte "nur erteilen" ersetzt.

5. § 33 Abs. 1 lautet:

"(1) Gemeindebedienstete dürfen für die Gemeinde Zahlungen nur in Euro entgegennehmen."

6. § 44 Abs. 3 lautet:

Lutschounig

"(3) Alle Geschäftsfälle sind mit ihrem Geldwert in Euro zu verrechnen."

7. § 59 Abs. 1 zweiter Satz lautet: "Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Feststellung des Rechnungsabschlusses durch den Gemeinderat für das abgelaufene Finanzjahr."

8. Im § 66 Abs. 6 wird das Zitat "BGBl.Nr. 201/1996" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 28/1999" ersetzt.

9. Im § 67 Abs. 1 Z. 1 und 2 wird der Betrag "S 1.000,--" jeweils durch den Betrag "200 Euro" ersetzt.

10. § 72 Abs. 3 entfällt.

11. Im § 74 Abs. 4 Z. 13 wird nach dem Zitat "BGBl.Nr. 787/1996" das Zitat "in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 369/1999" angefügt.

12. Im § 74 Abs. 4 Z. 15 wird nach dem Zitat "BGBl.Nr. 787/1996," das Zitat "in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 369/1999," eingefügt.

Ich beantrage die Annahme.

(Vorsitzender: Ich bitte, die Plätze einzunehmen! - Art. I wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel II

(1) Solange nach bundesrechtlichen Rechtsvorschriften der österreichische Schilling noch die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels hat, dürfen Gemeindebedienstete nach § 33 Abs. 1 auch Zahlungen in Schillingbeträgen entgegennehmen.

(2) Bis zum 31. Dezember 2001 sind gemäß § 44 Abs. 3 alle Geschäftsfälle mit ihrem Geldwert in österreichischer Währung zu verrechnen.

(3) Bis zum 31. Dezember 2001 tritt im Art. I Z. 8 (§ 67 Abs. 1 Z. 1 und 2) an die Stelle des Betrages "200 Euro" jeweils der Betrag "S 2.750,--".

“(4) Art. I Z 1 tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.”

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme von Artikel II ist beantragt. Ich bitte die Plätze einzunehmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen! Bitte, Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Gesetz vom 08.03.2001, mit dem die Kärntner Gemeindehaushaltsordnung geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Gemeindehaushaltsordnung geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist der 1. Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum 2. Tagesordnungspunkt.

2. Ldtgs.Zl. 361-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum betreffend Unterstützung für die Errichtung einer Beschniungsanlage auf der Weinebene

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ramsbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Wir haben mit diesem Antrag bewirkt, daß vor allem die Weinebene ein eigener Antrag wurde, um hier eine Beschneiungsanlage zu fördern und zu installieren. Im Rahmen der Ausschußberatungen war auch Dr. Reichelt beigezogen und hat berichten können, daß gerade auf der Weinebene ein positives Betriebsergebnis vorliegt, das sehr wohl das Einzugsgebiet aus dem südlichen Raum Richtung Ungarn und vor allem Graz gegeben ist, und daß es sinnvoll wäre - eben um weitere Investitionen sicherzustellen - hier eine Beschneiungsanlage zu errichten. Ich glaube es ist sehr gut und es ist vor allem begrüßenswert, daß hier ein Dreiparteienantrag beschlossen worden ist und so einer positiven Entwicklung der Weinebene nichts entgegen steht.

Ich ersuche um Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Baumann das Wort.)

Abgeordneter **Baumann** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem der Mensch - und das sind wir alle - die Natur seit Jahrzehnten mit aller Gewalt für seine wirtschaftlichen Interessen vergewaltigt und ausgebeutet hat, schlägt die Natur in immer kürzeren Intervallen zurück. Eine dieser Launen, Kuriositäten und Auswirkungen der Natur ist unter anderem, daß in jenen Höhen, wo man früher von absoluter Schneesicherheit ausgehen konnte, diese mittlerweile auch nicht mehr gegeben ist und plakativ gerade in dieser Wintersaison. Es geht gerade der wärmste und da muß man wirklich dazu sagen - unter Anführungszeichen - Winter der letzten Jahrzehnte bzw. des Jahrhunderts zu Ende. Unter diesen klimatischen Voraussetzungen hatten auch hochalpinere Wintersportorte, als die heute zur Förderung anstehende Weinebene, große Schneeprobleme. Auch die Weinebene wird durch die Errichtung einer Beschneiungsanlage keine absolute Schneesicherheit erlangen, aber eine - unter bestimmten Voraussetzungen mit Einsatz dieser Anlage unterstützte Schneerzeugung - gewisse Absicherung

erhalten. Die Unterstützung seitens des Landes zur Errichtung dieser Beschneiungsanlage wird der Weinebene auch die Möglichkeit geben, aufbauend auf dieser neuen Infrastruktur, weitere Maßnahmen zur Attraktivität dieses Schigebietes ins Auge zu fassen.

Ich freue mich persönlich, daß Kärnten mittlerweile nicht am Griffner sondern tatsächlich an der Landesgrenze endet. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen für die Annahme dieses Antrages. Danke schön! *(Abg. Ramsbacher: Bravo! - Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Eberhard das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann das nur voll unterstützen, was mein Vorredner Kollege Baumann gesagt hat, Kärnten darf nicht am Griffner aufhören. Und wir freuen uns, wenn er uns bei unseren gemeinsamen Bemühungen unterstützt.

Die Weinebene ist eines der drei Wintersportgebiete im Lavanttal. Und diese Weinebene, wie eigentlich schon vom Berichterstatter darauf hingewiesen wurde, hat eigentlich Besonderheiten in sich, wenn man die drei Schigebiete untereinander vergleicht. Wir können erfreulicher Weise feststellen, daß 80 bis 90 Prozent der Wintersportbesucher eben aus der Steiermark auf die Weinebene und damit mit auch nach Kärnten kommen. Und wenn man das geographische Umfeld ein bißchen näher analysiert, so kann man feststellen, daß innerhalb der Hundertkilometerzone an die 800.000 Einwohner gezählt werden können. Wir können erfreulicher Weise auch festhalten, daß diese Weinebene sowohl von der Steirer Seite als auch von der Kärntner Seite her mit einer gut ausgebauten Landesstraße in den letzten Jahren erschlossen wurde, und daß es auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen möglich ist, die Weinebene auch im Winter relativ leicht zu erreichen. Die Weinebene hat auch innerhalb der drei Schigebiete im Lavanttal sicher die sicherste Schneelage. Wir können auch feststellen, daß die Schiffliftgesellschaft zum großen Teil von ortsansässigen Grundeigentümern und Bauern betrieben

Ing. Eberhard

wird, und daß eigentlich - wie schon vom Berichterstatter darauf hingewiesen und bestätigt wurde - dieses Wintersportgebiet Weinebene auf einer gesunden finanziellen Basis steht und auch auf eine sehr gute Eigenkapitalausstattung hinweisen kann. Es sind auch Überlegungen da, dieses Wintersportgebiet entsprechend zu erweitern. Erfreulicher Weise ist festzustellen, daß eben hier auch genügend Flächen mit den entsprechenden Hanglagen in unmittelbarer Nachbarschaft vorhanden sind. Und wenn ich darauf hingewiesen habe, daß 80, 90 Prozent der Wintersportbesucher aus der benachbarten Steiermark kommen, so kann man auch festhalten, daß die Weinebene eigentlich keine direkte Konkurrenz zur Koralpe oder zum Klippitzthörl ist, weil der Hauptteil der Besucher nicht aus dem Lavanttal sondern aus der benachbarten Steiermark und aus dem Siedlungsgebiet Graz kommt.

Und wenn im Vorfeld dieser Ausschußberatungen über die Presse Bedenken in Richtung Unterstützungswürdigkeit geäußert wurden, so zeugen diese Äußerungen eigentlich von großer Unkenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten auf der Weinebene. Und ich muß sagen, diese Äußerungen haben die Liftbetreiber sehr stark getroffen und sie müssen daher auch von meiner Warte aus absolut zurückgewiesen werden. Ich glaube hier sind jene, die solche Äußerungen machen gut beraten, sich vorher einmal ordentlich zu interessieren, die Dinge auch einmal entsprechend zu studieren, bevor solche Äußerungen gemacht werden.

Wir wissen, daß auch ein Zusammenschluß Koralpe - Weinebene geplant ist. Das muß sicher unsere große Überlegung sein. Das wäre sicher sehr wichtig auch für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung des Lavanttales. Das wäre sicher ein sehr wesentlicher wirtschaftlicher Impuls auch für das Lavanttal. Und wir wissen, daß das sicher nicht nur von den Liftbetreibern der Koralpe und der Weinebene abhängig ist, sondern daß hier natürlich auch sehr maßgeblich die Grundeigentümer, der Naturschutz auch mitzureden haben. Darüber hinaus müssen auch die entsprechenden Finanziere oder Investoren gefunden werden, denn es handelt sich ja doch um eine geplante Investition - bei einem Zusammenschluß - zwischen 400 und 450 Millionen Schilling.

Aber ganz gleich wie die Zukunftsentwicklung sich auch zeigen wird, in welche Richtung die Zukunftsentwicklung auch gehen wird, die geplante Beschneiungsanlage ist sicher notwendig und sie wird immer gebraucht werden und sie wird einen wesentlichen Beitrag zur Schneesicherheit auf der Weinebene mit auch leisten. Ich freue mich über diese einstimmige Beschlußfassung, wenn auch entsprechende Diskussionen vorangegangen sind, wo man nicht so einhellig dieser Meinung war. Ich freue mich doch über die einstimmige Beschlußfassung im Ausschuß und hoffe, daß es auch heute hier wiederum ein einstimmiger Beschluß wird, zum Vorteil und der Weiterentwicklung der Weinebene. Danke schön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Vorweg: Ich habe nie daran gezweifelt, daß die Kärntner Landesgrenze auf der Weinebene, auf der Pack und nicht am Griffner ist.

Zum anderen: Es handelt sich um einen Dreiparteiantrag und meine Wortmeldung stellt damit sicher, daß es tatsächlich auch so ist. Wir alle wissen, daß dieses Schigebiet und die Fördermaßnahme im Wintererschließungskonzept nicht vorhanden ist, daß dieses Gebiet, wie auch die Koralpe, nicht A-kategorisiert ist und somit auch vom KWF aus nicht förderbar wäre. Und es war daher völlig richtig, daß bereits im Jahr 1998 hier im Hohen Haus eine andere Förderschiene angepeilt worden ist und zwar auch einstimmig über Antrag einer Lavanttaler Fraktion des Hohen Hauses. Daß diese Förderschiene jetzt in logischer Konsequenz und im Gleichbehandlungswege auch Anwendung findet auf der Weinebene, ist ja nur richtig. Mit dieser Maßnahme findet heute in Wahrheit der Lückenschluß der Beschneiungsanlagen bei den Lavanttaler Schigebieten statt. Ob unbedingt jede Schneekanone hier im Hohen Haus Revue passieren muß ist eine andere Frage. Sicher ist auf alle Fälle, daß für die Weinebene diese Infrastrukturmaßnahme eine Standortsicherung bedeutet, und daß diese Infrastrukturmaßnahme, die gefördert wird, natürlich auch andere Inves-

Schlagholz

titionen mit sich ziehen wird.

Es ist ein Dreiparteiantrag und der hat eine Konsequenz, daß wir ihm selbstverständlich zustimmen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt 3. Präs. Mitterer das Wort.)

Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Aus aktuellem Anlaß möchte ich zu der jetzigen Debatte noch einen kurzen Beitrag leisten. Es ist sicherlich so, daß mit einer Schneesicherheit auch der Bestand dieser Liftgesellschaft gesichert ist, denn dort wo Schneegarantie vorhanden ist, dort kommt es zu größeren Auslastungen und es machen diese Gesellschaften dann auf Dauer gesehen auch Gewinne. Deshalb ist es auch meines Erachtens notwendig, daß auch die Wirtschaft hier miteinsteigt.

Wir haben in Verdtitz - wo ja das Land Kärnten als Retter aufgetreten ist - nun auch einen Beschluß gefaßt, daß dort Schneeanlagen gebaut werden. Und dort ist die Wirtschaft bereit, allein in diesem kleinen Schigebiet Verdtitz, drei Millionen Schilling zu zeichnen und das ist ein guter Ansatz. Denn auch der Privathausbesitzer, Ferienwohnhausbesitzer weiß das, wenn ein Schigebiet nicht mehr attraktiv ist oder überhaupt geschlossen wird, daß der Wert seines Objektes sofort um viele Prozentpunkte nach unten sinkt. Und jetzt sind auch in Verdtitz die Privatzimmer- und Privathausbesitzer bereit eine Million Schilling aufzubringen. Es ist die Tourismuswirtschaft bereit eine Million Schilling aufzubringen und die übrige Wirtschaft ebenfalls eine Million Schilling. Und wo die Wirtschaft Geld setzt, dort sollte dann auch das Land helfend eingreifen. Ich glaube das ist dann der richtige Auftrag. Und diese Empfehlung gebe ich auch der Wirtschaft im Lavanttal. Wenn sie bereit ist, selbst Geld zu setzen, daß natürlich dann die Sache wesentlich besser auszufinanzieren ist und vielleicht auch noch andere Infrastruktureinrichtungen zu schaffen wären. Das als kleiner Gruß vom Verdtitz ins Lavanttal. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das

Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Errichtung einer Beschneiungsanlage auf der Weinebene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Schneesicherheit in diesem Gebiet zu gewährleisten und somit eine Absicherung für die weiteren geplanten Erweiterungsmaßnahmen in dieser Region zu leisten.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3.

3. Ldtgs.Zl. 413-2/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum betreffend verstärkter Einsatz von Biomasse in öffentlichen Gebäuden

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ramsbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Auch hier ist ein Antrag seitens der ÖVP eingebracht worden, insbesondere einen verstärkten Einsatz von Biomasse in öffentlichen Gebäuden zu fördern und diesbezüglich, gerade angesichts der aktuellen Diskussion "teures Heizöl usw." eben die ökologischen Ressourcen in Kärnten zu nutzen und hier sollte gerade die Öffentlichkeit beispielgebend voraus sein. Wir haben Daten, daß zum Beispiel in 59

Ramsbacher

Prozent aller Gebäude überhaupt keine Dämmung stattfindet.

Vor 1977 bis 1984 waren es 3.000 Liter und nach 1984 ungefähr, mit speziellen Dämmen, doch 1.500 Liter, wobei ein Niedrigenergiehaus - nur als Beispiel - maximal 400 Liter Öl als Wärmekraft braucht. Ich glaube, daß gerade in diesem Bereich in Zukunft mehr getan werden muß und ersuche daher im Sinne des Antrages um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Volautschnig das Wort.)

Abgeordneter **Volautschnig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir von der SPÖ werden dem Antrag der ÖVP betreffend den verstärkten Einsatz von Biomasse in öffentlichen Gebäuden zustimmen und unterstützen, da wir die Sinnhaftigkeit dieses Antrages sehen.

Man soll die Wertschöpfung im Land belassen und sich von der Abhängigkeit anderer fossiler Energieträger so weit es geht lösen, damit der SO₂-Ausstoß auch verringert wird.

Diese heutige Willenskundgebung wird aber nur realisierbar sein, wenn eine diesbezügliche Förderung für den Umstieg auf Biomasse im Wege von Bedarfszuweisungen erfolgen wird. Denn nur wenige Gemeinden sind selbst in der Lage, einen solchen Umbau vorzunehmen und zu finanzieren. Überlegenswert wäre natürlich auch der verstärkte Einsatz von Alternativenergien beim sozialen Wohnbau, beim mehrgeschossigen Wohnbau der jetzt noch gemeinnützigen Genossenschaften wie der Kärntner Heimstätte und der Neuen Heimat.

Daher ein klares Ja zum verstärkten Einsatz von Biomasse in öffentlichen Gebäuden! Danke!
(Beifall von der SPÖ-Fraktion)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man

die letzte Broschüre von der Energieverwertungsagentur aus dem Dezember sieht, dann steht ganz groß drinnen: „Öffentliche Hand ist Biomasse-Schlußlicht.“ Es ist eigentlich sehr bedauerlich, daß gerade in diesem Land Österreich, das einen so hohen Anteil an Wald aufweist, auch die öffentliche Hand hier nicht mit gutem Beispiel vorangeht.

Wenn ich ein paar aktuelle Zahlen sagen darf, dann sind es nur 0,4 % der Bundesgebäude, die mit einer alternativen Biomasse-Holzheizung beheizt werden. Es sind 0,5 % Landesgebäude, die mit einer solchen beheizt werden. Das sind immerhin - und das muß ich wirklich positiv erwähnen - 1,9 % der Gemeindegebäude (sprich Schulen, Gemeindeämter, Kindergärten), die eine solche alternative Biomasseheizung aufweisen.

Gerade in der Diskussion, wo es darum geht - und auch gesetzlich im ELWOG uns die Auflagen erteilt worden sind -, daß wir 4 % bis zum Jahre 2007 Ökostrom erzeugen sollten, zur Zeit sind wir nicht einmal bei einem Prozent, ist es von großer Bedeutung, daß die öffentliche Hand mit den öffentlichen Gebäuden beispielgebend vorangeht und versucht, diese Alternativenergien hier entsprechend einzusetzen.

Ich glaube auch - nachdem wir uns und alle Länder sich zu dem „Kyoto-Ziel“ mit Unterschrift bekannt haben -, daß es ein sehr wesentlicher Beitrag wäre, wenn wir die Reduktion des CO₂-Ausstoßes tatsächlich auch mit praktikablen Lösungen vorantreiben. Es kommt noch dazu, daß natürlich Österreich auch im Anlagenbau in Europa wirklich federführend ist und an der Spitze liegt. Ich glaube, die österreichischen Anlagenbauer überall in der Welt, in Skandinavien und in Deutschland, haben große Popularität, weil sie wirklich Qualitätsanlagen erzeugen.

Alles zusammen spricht eigentlich dafür, daß wir diese Punkte in besonderer Weise forcieren sollten. Ich glaube, daß auch das Land bei den öffentlichen Gebäuden verstärkt mit Umstiegs-hilfen (ob das Sonder-BZ im Gemeindebereich sind oder sonstige Umstiegshilfen) dafür eintreten soll, daß tatsächlich unsere Biomasse zur Anwendung kommt und daß man in der Zukunft auch aus der Biomasse - wie es die Technik vorsieht - verstärkt Strom erzeugen sollte; ob das

Lutschounig

jetzt über die Holzvergasung oder über andere Methoden sein soll, sei dahingestellt. Die Technik geht ja hier sehr flott voran.

Aber ich glaube, es geht einfach darum, daß man dann auch die Möglichkeit hat, das sogenannte „Abfallprodukt Wärme“ von diesen Stromerzeugungsanlagen entsprechend zu nutzen, wenn die Infrastruktur da ist. Diese Gebäude sind ja zu 90 % mit einer Zentralheizung ausgestattet, so daß der Umstieg keine großen Kosten verursacht und einen sehr wesentlichen Beitrag zu den genannten Zielen - auch zur Verbesserung der Umweltsituation - beiträgt und vor allem die regionalen Arbeitsplätze im Lande verstärkt und neue aufbaut. Das soll im Interesse von uns allen sein! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Auch die Freiheitliche Fraktion wird diesem Antrag die Zustimmung geben, weil wir das als Signal sehen; wobei hervorgehoben werden soll, daß öffentliche Institutionen eine besondere Vorbildwirkung haben.

Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Der Herr Berichterstatter hat erwähnt, daß zu wenig getan worden ist. Es ist dann, nach der Wortmeldung des Kollegen Lutschounig, festzustellen, daß es hochinteressant ist, daß aber im politischen Leben immer wieder erkennbar ist, daß Referenten - wenn sie einmal abgedankt haben - sehr wohl wissen, wie es geht und was hätte getan werden sollen. Lieber Freund Lutschounig, deine Wortmeldung war in erster Linie eine Kritik an deiner Referatsführung. *(Abg. Lutschounig: Wir haben auch das Budget in der Energieförderung verdreifacht!)*

Es gibt eine einzige Ausnahme - das sage ich immer wieder gerne -, das ist der Herr Präsident Freunschlag, dessen „Energieleitlinien“ so vorausschauend, so fortschrittlich waren, daß die nachfolgenden Referenten (inklusive des jetzigen) auch immer noch davon profitieren. *(Zwischenruf des Abg. Unterrieder)* Ja, das ist jetzt ein ÖVP-Antrag, dem wir zustimmen. *(Lärm im Hause)* Wir jedenfalls müssen als Holzland

Kärnten mit dem ungeheuren Waldreichtum alles tun, um das Holz sowohl im Wirtschaftsleben wie auch im Energiebereich prominent zu positionieren!

Herr Kollege Unterrieder, auch der Herr Wirtschaftsreferent Pfeifenberger ist mit seinem „Netzwerk Holz Kärnten“ auf einem sehr guten Weg! Er hat das eingeleitet; er treibt das voran. Auch der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Reichhold hat mit der Vorlage der Wohnbauförderungsgesetz-Novelle, wo dem Energiebereich ein sehr großer Raum eingeräumt worden ist, hier Beachtliches geleistet und hat im Hause einstimmige Zustimmung erhalten.

Die nachhaltige Kärntner Energiepolitik - wenn sie umgesetzt wird - werden wir daher immer unterstützen! Heizen mit Biomasse ist heute mehr als konkurrenzfähig, unabhängig vom Ausland, schafft Arbeitsplätze und ist auch positiv für die gesamte Um- und unsere Nachwelt! *(Abg. Schwager: Bravo! - Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Vorsitzender: Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Baumann, bitte die Plätze einzunehmen!)

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Verwendung von Biomasse in öffentlichen Gebäuden des Landes Kärnten selbst, aber auch in öffentlichen Gebäuden in Kärntens Gemeinden verstärkt zum Einsatz kommt.

Ich ersuche um Annahme.

(Vorsitzender: Herr Abgeordneter Baumann, ich ersuche, während der Abstimmung am Platz zu sein! - Ich bitte um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen!)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit haben wir den 3. Tagesordnungspunkt beendet. - Wir kommen zum 4. Tagesordnungspunkt:

4. Ldtgs.Zl. 257-11/28:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinde und ländlicher Raum betreffend Abstimmungsspende

Berichterstatter ist Abgeordneter Ramsbacher. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Auch hier handelt es sich um einen ÖVP-Antrag. Er ist nur mit Mehrheit von ÖVP und SPÖ im Ausschuß beschlossen worden, wobei auch gegenüber dem ursprünglichen Antrag die ziffernmäßige Erwähnung von den zugesagten 80 Millionen Schilling umgewandelt wurde.

Der endgültige Antrag lautet: „Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, umgehend jenen Gemeinden, in denen 1920 die Volksabstimmung durchgeführt wurde, die anlässlich des 80-Jahr-Jubiläums zugesagten finanziellen Mittel entsprechend dem jeweiligen Bevölkerungsanteil in den Gemeinden zur Auszahlung zu bringen.“

Dieser Antrag hat im Ausschuß eine rege Debatte hervorgerufen. Er ist, wie gesagt, mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ dann in das Plenum zugewiesen worden. Im Plenum hat es in der letzten Sitzung jedoch keine Mehrheit bzw. Zweidrittelmehrheit zur Aufnahme in die Tagesordnung gegeben. Das ist somit heute Gegenstand dieser Tagesordnung.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Schober das Wort.)

Abgeordneter **Schober** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es mußte wahrscheinlich so sein, daß auf den Tag genau vor neun Monaten, nämlich am 8. 6. 2000, die erste Aktivität hinsichtlich Abstimmungsspende hier im Kärntner Landtag behandelt wurde. Am 8. 6. 2000 wurde eine Resolution aller Bürgermeister aller Fraktionen eingebracht, die Abstimmungsspende nach dem Muster der Vorjahre zur Auszahlung zu bringen. Mir fällt hier ein Vergleich mit dem untreuen Sparvereinskassier ein, wo der Familienvater seiner Familie zu Weihnachten ein Weihnachtsgeschenk machen will. Er wirft so alle Wochen sein Geld in den Sparverein hinein. Er rechnet natürlich mit der Auszahlung und auch mit den Zinsen. Aber am Auszahlungstag ist plötzlich der Kassier weg, mit ihm natürlich das Geld und die Zinsen. Und die große Enttäuschung ist vorhanden. - Szenenwechsel zum heutigen Tag: Die Zusicherung seitens des Bundes und auch des Landes zur Auszahlung dieser Abstimmungsspende ist ja allen bekannt. Das Hoffen auf das Geld in den Gemeindestuben ist vorhanden gewesen, weil nämlich die Gemeinden ja zur Budgeterstellung ihr Geld gebraucht hätten. Und der Landesfinanzreferent ist weg, und mit ihm offenbar auch das Geld und wahrscheinlich auch die Zinsen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist eine Unterstellung! Das sagt ein Kriminalbeamter. Das ist unerhört!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat bereits am 11. Juli des Vorjahres, wie auch in den Vorjahren, die Zustimmung zur Abstimmungsspende, nämlich die 55 Millionen Schilling, erteilt. Dann war mehr oder weniger ein Stillstand. Am 28. 9. des Vorjahres haben wir Sozialdemokraten eine Dringlichkeitsanfrage hier in diesem Haus an den Herrn Landeshauptmann mit der Frage eingebracht, wann endlich mit der Auszahlung und unter welchen Voraussetzungen vorgegangen wird. Nachdem keine Reaktion vorhanden war, hat es am 17. 10. eine Urgenz in dieser Richtung gegeben. Am 9. 11. kam die Beantwortung dieser Frage, mit dem Hinweis, daß es 80 Millionen Schilling geben wird, wobei die Aufteilung so vor sich geht: 10 Millionen Schilling waren für zwei bestimmte Punkte gebunden, und die restlichen 70 Millionen Schilling werden so aufge-

Schober

teilt, daß 55 Millionen Schilling heuer fließen sollen und eine Zusicherung für das Jahr 2001 in Höhe von 25 Millionen Schilling gegeben ist.

Obwohl es vorher eine große und wochenlange, ja monatelange Verzögerung gegeben hat, war plötzlich Eile angesagt. Und innerhalb von 14 Tagen hätten Gemeinden Projekte auf den Tisch legen sollen. Am 01.12. des Vorjahres hat der zuständige Referent gesagt, am Zug ist eine Kommission zur Projektprüfung. Das Geld soll dann so schnell wie möglich fließen. Nur: Bis heute ist noch kein Geld geflossen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wahrscheinlich waren keine Projekte da!)* Es war Verunsicherung, es war Pflanz an der Tagesordnung. Denn eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, hinter verschlossenen Türen wurden Richtlinien ausgearbeitet, die eigentlich bis heute noch niemand kennt. Und die sehr positive Einstellung - das muß man fairer Weise auch sagen - in der gestrigen Presseaussendung des Finanzlandesreferenten, der erstmals gemeint hat, er steht auch zum Pro-Kopf-Schlüssel. Das muß man auch sagen. Aber seine zweite Forderung, die ist nicht akzeptabel. Nämlich, daß er sagt, es müssen förderungswürdige Projekte her. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was denn sonst!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gemeinden wollen keine Zwangsbeglückung haben. Die Projekte, die man von ihnen verlangt, die hängen von einer Gesamtfinanzierung ab. Und wenn die Gesamtfinanzierung in den Gemeinden nicht gesichert ist, dann gibt es auch kein Geld. Ich brauche nicht zu sagen, das Geld hat kein Mascherl draußen in der Gemeindestube, draußen bei der Bevölkerung. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das Geld gehört der Bevölkerung!)* Ich meine, das ist eine Bevormundung der Gemeindestube. Denn auch in der Gemeindestube draußen sitzen Vertreter aller Fraktionen und die wissen ja wohl, *(Abg. Stangl: Das ist keine Politik, das ist kein Geschäft, das ist Verteilung!)* was in ihren Gemeinden gut ist und was auch - so wie es der Bund gewissermaßen verlangt - zweckgebunden sein soll. Ich meine, bisher hat es auch bestens funktioniert. Und ich glaube, wir sollten gerade in dieser Richtung auch nicht wieder das Rad neu erfinden und wir sollten es bei der Aufteilung nach dem Pro-Kopf-Schlüssel - wie es bisher so war - in Zukunft auch so be-

lassen. Ich danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lobnig das Wort.)

Abgeordneter **Lobnig** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Medien haben ja in den letzten Wochen mehrmals über die Jubiläumsspende berichtet und immer wieder auch konkrete Vorschläge eingebracht. Mich wundert jetzt nur eines, und zwar verstehe ich da diesbezüglich die ÖVP in keiner Weise. Zuerst gibt es Übereinstimmung mit dem Gemeindereferenten, mit dem Finanzreferenten als auch mit dem Landeshauptmann, nämlich die Jubiläumsspende nicht im Gießkannenprinzip sondern projektbezogen auszuschütten. *(Zwischenruf aus der ÖVP-Fraktion)* Warum? Weil auch mit dem Gemeindereferenten vereinbart wurde, daß der Gemeindereferent zusätzlich mit seinen Mitteln solche Projekte auch in den Gemeinden stärken kann. Das natürlich für die Gemeinden nur von Vorteil sein kann. Jetzt fällt die ÖVP dem eigenen Gemeindereferenten in den Rücken, indem sie sagt: Wir wollen das alte Prinzip nach dem Gießkannenprinzip haben. *(Abg. Dr. Strutz: Das ist die Wahrheit!)* Das geht nicht, meine Damen und Herren! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Natürlich hört es keine Fraktion gerne, wenn es der Herr Landeshauptmann geschafft hat - wie noch nie zuvor - 80 Millionen Mittel beim Bund zu lukrieren, die hierher nach Kärnten fließen. Und meines Erachtens es auch wichtig ist, diese Gelder in sinnvolle Projekte zu investieren, weil es auch maßgebend ist, daß die Gemeinden auch wirtschaftlich was davon haben. Das soll nachhaltig irgendeinen Ertrag bringen und nicht wie in der Vergangenheit: Wir schütten irgend etwas hin, das versickert im Sand und wir haben nichts mehr davon, meine Damen und Herren! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)* Und daher muß ich auch noch eines erwähnen. Keine andere Fraktion hat nur den geringsten Beitrag dazu geleistet dieses Geld nach Kärnten zu holen. Nur wenn es ums Verteilen geht wollen alle dabei sein. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Meine Damen und Herren! Daher ersuche ich wirklich beide Fraktionen noch einmal in dieser Thematik Vernunft einkehren zu lassen und

Lobnig

wirklich den Gemeinden behilflich zu sein. Sie haben sich Gedanken gemacht, welche Projekte sie einreichen. Das ist erstmals geschehen, weil in der Vergangenheit sich die Bürgermeister ja überhaupt keine Gedanken gemacht haben, Hauptsache wir bekommen nach dem Bevölkerungsschlüssel einen Anteil, was wir machen, das wird uns später einfallen, sondern hier geht es konkret um Projekte, die in den Gemeinden von Wirtschaftlichkeit getragen werden. Danke vielmals! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich kurios, daß wir über die Auszahlung der Abstimmungsspende praktisch ein halbes Jahr danach noch diskutieren müssen, wo dieses Jubiläumsjahr schon längst vorbei ist. *(Abg. Ing. Rohr: Ja, so ist es!)* Denn ich glaube, meine Damen und Herren, unsere Gemeinden hätten es sich verdient, auch schon im Jahre 2000, im Jubiläumsjahr, diese Abstimmungsspende, die es alle zehn Jahre gegeben hat und nicht eine Erfindung des Herrn Landeshauptmannes ist, sondern die auch vorher schon immer wieder vom Bund gegeben worden ist, *(Abg. Dr. Strutz: Wer war denn damals Landeshauptmann?! Wie hat der Landeshauptmann gelautet, wie die Abstimmungsspende gekommen ist?! - Haider! Das ist die Wahrheit, Herr Kollege Lutschounig!)* tatsächlich zur Auszahlung zu bringen.

Ich verstehe schon Ihre Ungeduld, Herr Kollege Strutz, daß Sie da so ungeduldig sind, weil ich glaube, daß der Druck von den Bürgermeistern enorm ist. *(Unruhe in der FPÖ-Fraktion - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)* Und ich glaube, wir wollen nur eines, daß dieses Geld, das den Abstimmungsgemeinden zusteht, tatsächlich auch zur Auszahlung kommt, Herr Abgeordneter Strutz! *(Weiter Unruhe in der FPÖ-Fraktion. - Vorsitzender: Am Wort ist der Abgeordnete Lutschounig!)* Darum geht es mir. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich weiß, daß das immer ein bißchen die Emotionen weckt. Aber ich glaube, daß die Gemeinden sehr wohl - und das sieht ja auch der Zusatzantrag,

den die Volkspartei hier miteingebracht hat vor - *(Abg. Dr. Strutz: Das ist aber nicht der SPÖ-Antrag! Da bleibt vom SPÖ-Antrag nicht viel übrig!)* nicht nur die Gießkanne vorsieht, sondern natürlich auch bezogen auf Projekte, die notwendig, die wichtig sind, aber auch wo nicht die Gefahr besteht, daß irgendwelche Gemeinden ausgeschlossen werden. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)* Das wollen wir nicht! Denn alle Gemeinden aus der ehemaligen Zone A sollen bedacht werden, wenn sie die Projekte bekommen, aber selbstverständlich aufgrund der Höhe der Bevölkerungszahl, daß hier nicht eine kleine Gemeinde mit 900 Einwohnern 500 Millionen bekommt und die große mit 6.000 Einwohnern 700.000. Das wollen wir verhindern. Projekte sind gut, Projekte sind wichtig, dazu bekennen wir uns. *(Abg. Steinkellner: Jetzt auf einmal!)* Aber ich glaube, daß hier die Gemeinden nicht auszuschließen wären. Daher sieht unser Antrag eben die entsprechende Mischung aus beiden Varianten vor. *(Zwischenrufe aus der FPÖ-Fraktion)*

Und noch etwas, meine Damen und Herren! Wenn wir uns in der Zukunft darüber Gedanken machen, *(Abg. Steinkellner: Ein Werk von gestern auf heute!)* wie es in der Zukunft eine Abstimmungsspende zeitgemäßer - Frau Kollegin Steinkellner - zur Auszahlung kommen soll, dann sollten wir uns vielleicht auch den Gedankengang zutrauen zu sagen, jene Gemeinden *(Abg. Dr. Strutz: Eiertanz, Eiertanz!)* die im Jahre 1920 für Österreich für ein positives Ergebnis gestimmt haben, die dazu beigetragen haben, daß wir bei Österreich geblieben sind, daß die mit einem Bonuspunkt versehen werden. Ich glaube, das wäre auch eine Sache, die überlegenswert wäre, daß jene in besonderer Weise begünstigt werden und Bonuspunkte in der Zuteilung bekommen, die für Österreich damals ein positives Ergebnis zustande gebracht haben. Und in diesem Sinne soll auch unser Zusatzantrag hier, wie ich hoffe, die Zustimmung des Hohen Hauses erfahren. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Egger das Wort.)

Abgeordnete **Dr. Egger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! (*Zwiegespräche im Hause - Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich bitte, um etwas Ruhe und um Aufmerksamkeit für den Redner!*) Erlauben Sie mir, daß ich hier nicht polemisiere, wie mein Vorredner, sondern etwas Sachliches aus rechtlicher Sicht zu dem Antrag sage. Ich möchte gleich zu Anfang darauf hinweisen, daß dieser Antrag mit dem vorliegenden Wortlaut aus rechtlicher Sicht unmöglich zu beschließen ist und zwar aus kompetenzrechtlichen Gründen. Bekanntlich können Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder auf drei Arten erfolgen und zwar in Form von Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Zweckzuschüssen. Und bei der allseits hier betitelten Jubiläums- oder Abstimmungsspende handelt es sich um einen solchen Zweckzuschuß des Bundes. Und wie der Wortlaut schon sagt, gewährt der Bund diese Mittel zu bestimmten Zwecken. Diese Zwecke sind im Bundesgesetz Nr. 119/2000 - bitte aufpassen - über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten, aus Anlaß der achtzigsten Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung, Die Mittel sind folgend zu verwenden: für wirtschafts- und bildungspolitische Maßnahmen und zur Förderung von Betrieben und Arbeitnehmern im ehemaligen Abstimmungsgebiet, für Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der slowenischen Volksgruppe in Kärnten und zur Förderung der kulturellen Beziehungen zur Republik Slowenien, insbesondere mit Vereinigungen deutschsprachiger Altösterreicher in der Republik Slowenien. Und was wichtig ist, - und das steht auch in diesem Bundesgesetz - der Bund hat die widmungsmäßige Verwendung zu überprüfen und bei widmungswidriger Verwendung diese Mittel zurückzufordern. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr*) Ja, aber wenn es ausgezahlt wird, müssen wir uns auch an das Bundesgesetz halten, Herr Abgeordneter! Und würden wir diesen Antrag so wie er vorliegt beschließen, würden wir eine Kompetenzüberschreitung begehen, (*Abg. Dr. Wutte: Völlig falsch!*) denn die Gemeinden bekämen Geldmittel ohne Zweckbindung ausgezahlt.

Und was wichtig ist, (*Unruhe in der SPÖ- und ÖVP-Fraktion*) aufgrund der bundesverfassungsgesetzlichen Kompetenzgesetzgebung ist

es ausgeschlossen, - und das ist einmal so - daß dem Kärntner Landtag eine Kompetenz zur inhaltlichen Änderung einer bundesgesetzlichen normierten Zweckzuschusses zukommt. Und was würde denn mit dem Geld passieren, das die Gemeinden jetzt so im Gießkannensystem bekommen würden? Das würde in der Regel dazu herangezogen werden, die Abgänge abzudecken. Und das wäre zweckwidrig! Und schlimmsten Falls müßten wir dann die Mittel - weil das im Bundesgesetz steht "bei widmungswidriger Verwendung" - an den Bund zurückzahlen. Und aus diesem Grund werden wir einen Abänderungsantrag einbringen, der mit dem Bundesgesetz konform geht. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion - Abg. Dr. Strutz: Claudia, besser als die Hillary Clinton!*)

(*Der Vorsitzende erteilt 2. Präs. Ferlitsch das Wort.*)

Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß man schon feststellen muß, daß im Jahre 1920 was gewaltiges, was geschichtsträchtiges in unserem Bundesland passiert ist. Und wenn Kollege Lobnig jetzt hergeht und sagt, es wurde das Geld hingeschüttet zu den Südkärntner Gemeinden, so ist das eine Beleidigung der Bürgermeister und der dort ansässigen Bevölkerung. Ich lehne das vollkommen ab. Es ist nichts hingeschüttet worden, (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*) sondern es sind Projekte verwirklicht worden, die die Südkärntner Gemeinden gebraucht haben. Und es wurde nicht das Geld auf die hohe Kante gelegt, sondern es ist wirklich auch in die Wirtschaft im Zusammenhang mit diesen Projekten geflossen. Und daher glaube ich, liegen wir auch richtig, wenn wir grundsätzlich feststellen, daß das Geld nicht verschwendet sondern sinnvoll eingesetzt wurde. Und es war auch immer so, daß man auch zusätzlich zu diesem Aufteilungsschlüssel immer wieder Projekte vorlegen mußte. Ohne Projekte ist sowieso nichts gegangen. Und daher glaube ich, ist es auch der richtige und wichtige Weg, daß wir auch in Zukunft eine gerechte Aufteilung für diese Südkärntner Gemeinden vollbringen. Ich möchte dazu feststellen, daß das 1990 erfolgte,

Ferlitsch

daß das 1995 erfolgte und das sollte auch heuer - etwas verspätet - in weiterer Hinsicht so erfolgen. Zusätzlich darf ich feststellen, daß wir auch im Kärntner Gemeindebund einen einstimmigen Beschluß gefaßt haben und das am (ich habe die Niederschrift hier) 16.10.2000, - also früh genug - daß wir diese Aufteilung pro Kopf durchführen sollten. In diesem Sinne hoffe ich, daß dies auch so geschieht. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt KO Abg. Unterrieder das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Normal hätten wir diesen Tagesordnungspunkt heute nicht behandeln müssen, denn das was wir eigentlich vor einem halben Jahr eingebracht haben von seiten der sozialdemokratischen Partei, daß dem Wunsch der Gemeinden (der Abstimmungsgemeinden) ob das jetzt Klagenfurt-Land, Klagenfurt, ob das Villach, Villach-Land ist, Rechnung getragen worden wäre - und da sind die Unterschriften der Bürgermeister, der Repräsentanten dieser Gemeinden drauf - dann hätten wir die Abstimmungsspende korrekt und sauber verteilen können. Man versucht schon sehr lange mit dieser Abstimmungsspende politisches Kleingeld zu bekommen und immer mit diesem Hintergedanken, - Projekte hat man immer haben müssen - daß man unter Umständen politisch verteilen könnte. Alleine der Hintergedanke ist schon sehr verantwortungslos, möchte ich feststellen. *(Abg. Steinkellner: Das ist eine Unterstellung!)* Denn die Gemeinden dieser Bereiche warten auf die Abstimmungsspende. Wir haben als Sozialdemokraten im Juni 2000 die Petition eingebracht.

Wir haben dann, im November 2000, einen Dringlichkeitsantrag eingebracht: Die Dringlichkeit wurde nicht gegeben. Er schlummert beim Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, dem Kollegen Mitterer. Er wurde nie mehr behandelt. Bei der letzten Landtagssitzung haben wir gedacht: „Die wollen noch ein bisserl Zeit gewinnen, die Freiheitliche Partei, damit man nach ihren Gesichtspunkten einen Verteilungsvorschlag in die Regierung einbringen kann.“ *(Abg. Dr. Strutz: So denkt nur die*

SPÖ!) Aber jetzt ist wieder nichts geschehen! Jetzt ist wieder kein Vorschlag da. Und aus dem Grund ist es gut, daß wir heute eine Beschlußfassung machen.

Ich werde mit meiner Fraktion beim Abänderungsantrag der ÖVP mitgehen, würde bitten, daß man diesen Abänderungsantrag ergänzt, der lautet: „Der Antrag wird wie folgt ergänzt, wobei die Voraussetzungen“ *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der Zusatzantrag!)* dieser Zusatzantrag, „für die Auszahlung das Vorliegen eines Projektes mit Bildungs-,“ ich würde noch einfügen: „wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen ist.“

Das wäre vielleicht von den Antragstellern, wenn sie dazu bereit wären, hier noch zu ergänzen. Es ist Ihr Antrag. Wir würden Ihren Antrag unterstützen, denn wir haben als Sozialdemokratische Fraktion Verantwortung in diesem Lande zu tragen. Wir wollen heute endlich einen Beschluß herbeiführen, damit die Verteilung stattfinden kann. Die Bürgermeister in den Gemeinden und die Gemeinderäte haben Verantwortung genug. Das Geld wird nicht versoffen, sondern wird für die Bevölkerung in den jeweiligen Abstimmungsgemeinden verwendet. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Abg. Dr. Strutz das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte mich nicht auf das Niveau meines Vorredners begeben, der davon gesprochen hat, *(Abg. Unterrieder: Das ist eine Unterstellung!)* daß das Geld hier „versoffen wird“. *(Abg. Unterrieder: Sie unterstellen mir das ja!)* Na, du hat jetzt gesagt: „Das Geld wird nicht versoffen“. Das ist ein Niveau einer Diskussion, das dieses Hohen Hauses nicht würdig ist. Das möchte ich da auch einmal feststellen! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Die Freiheitliche Fraktion hat angestrebt, daß wir - entgegen den Gepflogenheiten vor zehn Jahren - Projekte machen möchten. Eines sei hier auch schon erwähnt, Kollege Lutschounig, weil du es offenbar vergessen hast: Auch vor zehn Jahren hat der Landeshauptmann Jörg Hai-

Dr. Strutz

der heißen, und vor zehn Jahren war es eine Initiative des Kollegen Schretter. Er hat nämlich hier den Antrag eingebracht, für die Gemeinden eine Abstimmungsspende, finanzielle Unterstützungen zu gewähren. Es war ein freiheitlicher Antrag, der dazu geführt hat, daß das Unterland finanzielle Mittel bekommen hat! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) Das ist nämlich die Wahrheit! (*Abg. Koncilia: Das hat es ja vorher auch schon gegeben!*) So war nämlich die Geschichte. Ich bin froh, daß Kollege Schretter sich damals so vehement eingesetzt und das auch umgesetzt hat und daß es dem Landeshauptmann 1990 geglückt ist, Mittel zur Verfügung zu stellen, (*LR Schiller: Herr Klubobmann, als Bürgermeister ist man auch für die Spende!*) ebenso wie er es im Jahr 2000 geschafft hat und darüber hinaus auch in Verhandlungen mit dem Finanzminister in Wien, der ebenfalls ein Kärntner ist, mit Karl-Heinz Grasser sicherstellen konnte, daß jetzt in Summe 80 Millionen Schilling für sinnvolle Projekte zur Verfügung gestellt werden! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Wenn jetzt immer so gesprochen wird: „Ja, wir haben ja auch in der Vergangenheit Großartiges mit diesem Geld gemacht.“, dann frage ich Sie, liebe Kollegen: Kommen Sie bitte heraus und sagen Sie mir ein Projekt, das noch in Erinnerung ist, das noch in den Köpfen der Leute ist, was in Ihren Gemeinden umgesetzt worden ist - außer daß Sie die Haushalte auf Gemeindeebene saniert haben - außer, daß Sie budgetär Ihre Bürgermeister halt besser haben dastehen lassen wollen. Das ist Ihre Philosophie, das Geld zu verteilen. Wir wollen damit eine sinnvolle Wirtschaftspolitik machen und sinnvolle Projekte fördern, die eine Nachhaltigkeit haben. (*LR Schiller: Ist ja nicht wahr! So ein Blödsinn! - LR Schiller geht in der Abgeordnetenbank umher: Ich war Bürgermeister einer Grenzlandgemeinde. 1980 war es Landeshauptmann Wagner! - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Herr Landesrat Schiller, bitte!*) Denn von dem Geld, das vor zehn Jahren in den Gemeinden verteilt worden ist, hat in Wirklichkeit niemand etwas gehabt. Das ist nach dem Gießkannenprinzip zur Verfügung gestellt worden. Für große Sachen war es zu wenig, und für Arbeitsplatzmaßnahmen war es halt einfach auch zu wenig. (*LR Schiller führt in der Abgeordnetenbank Zwiegespräche. - Der Vorsitzende, nochmals das Glo-*

ckenzeichen gebend: Herr Landesrat Schiller, bitte den Platz einzunehmen und die Zwischenrufe zu unterbinden! Sie können sich ja zu Wort melden! - Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt erneut das Glockenzeichen: Herr Landesrat Schiller!) Wenn wir was machen, dann soll es etwas Sinnvolles sein. Dann soll es nachhaltig auch Wirkung haben! Das ist unsere Haltung.

Die Haltung der ÖVP in dieser Frage ist für mich nicht nachvollziehbar. (*Abg. Dr. Wutte: Du verstehst das halt nicht!*) Da sitzt der Landeshauptmann, der Finanzreferent und der Gemeindereferent gemeinsam an einem Tisch, und sie vereinbaren, daß die Abstimmungsspende heuer in jener Form abgewickelt wird, daß nämlich Projekte von den Gemeinden kommen sollen, daß dann geprüft wird, inwieweit damit wirtschaftspolitische Maßnahmen verbunden sind, inwieweit damit auch Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden können, und in welchem Zusammenhang sie ja auch tatsächlich mit den Leistungen der Volksabstimmung, des Abwehrkampfes, stehen. Dieser Bezug soll ja nach wie vor vorhanden sein.

Deshalb wende ich mich auch gegen den Vorschlag vom Kollegen Lutschoung. Denn der Vorschlag, den du hier unterbreitet hast, soll nämlich nach der Deutlichkeit des Abstimmungsverhältnisses jetzt die Mittel gewichten. Das würde bedeuten, daß beispielsweise die Gemeinde Zell-Pfarre leer ausgehen würde. Und das wollen wir nicht haben! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*) Wir wollen nicht ein „Auseinanderdividieren“ der Interessen der Minderheit mit jenen der Mehrheitsbevölkerung haben, denn zum Ergebnis, das 1920 in Kärnten erzielt worden war, hat sowohl die Deutschkärntner Bevölkerung als auch die Volksgruppe ihren Beitrag geleistet! Und wir wollen hier, wie gesagt, kein „Auseinanderdividieren“ haben. Wir wollen hier kein Trennen haben! Deshalb ist dieser Vorschlag der ÖVP für uns nicht akzeptabel! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Das ist die Haltung der ÖVP: mit dem Landeshauptmann, mit dem Finanzreferenten, mit dem Gemeindereferenten vereinbart - und dann bringt ihr einen Antrag ein, der vorsieht, daß wir halt das Geld gemäß dem Vorschlag der SPÖ verteilen. Das ist ja gängige Praxis der ÖVP, daß Sie Anträge von anderen Fraktionen abschreibt,

Dr. Strutz

kopiert und dann einbringt (*Abg. Ramsbacher: Ist ja nicht wahr! - Beifall von der FPÖ-Fraktion*) und versucht, es dann umzusetzen. Das erleben wir halt wechselweise: einmal bei den Sozialdemokraten, (*Lärm im Hause*) einmal bei den Freiheitlichen.

Und jetzt kommen Sie heraus und machen einen Abänderungsantrag zu Ihrem eigenen Antrag?! Mehr an Beweis dafür, daß die Freiheitlichen diesem Antrag im Ausschuß nicht zugestimmt haben, als daß die ÖVP ihren eigenen Antrag jetzt wieder abändern muß, mehr Beweis dafür brauchen wir ja wirklich nicht, daß das ein Schwachsinn ist! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Meine Vorrednerin, die Frau Kollegin Egger, hat hier sehr profund darauf hingewiesen, daß auch die Umsetzung aus juristischer Sicht ja gar nicht möglich ist, weil wir erstmals ein Bundesgesetz haben, das uns gesetzlich zwingt. Hierzu gib es auch ein Rechtsgutachten der Abteilung 2 V, der Verfassungsabteilung, daß dieser Antrag in der vorliegenden Form so nicht umgesetzt werden kann. Deshalb werden wir ihm auch nicht zustimmen.

Die Freiheitliche Fraktion hat aber einen Abänderungsantrag eingebracht (*Lärm in der SPÖ- und in der ÖVP-Fraktion*) - ich glaube schon, daß ihr das nicht haben wollt; ihr braucht ihm ja nicht zustimmen; das steht euch ja frei! -, der eine gesetzeskonforme Lösung vorsieht, der eine gesetzeskonforme Vorgangsweise sicherstellt und der auch sicherstellt, daß das, was zwischen dem Landeshauptmann, dem Gemeindereferenten und dem Finanzreferenten vereinbart wurde, umgesetzt wird. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Abg. Ing. Rohr: Ist das der Auftrag vom Haider und Pfeifenberger? Dann gratuliere!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Jetzt ist es schön ruhig, einmal. (*Heiterkeit und Lärm im Hause. - LHStv. Dr. Ambrozy und LR Schiller unterhalten sich in der SPÖ-Abgeordnetenbank.*) An und für sich, wenn dieses Thema so wichtig ist, würde ich sagen: Wenden wir dem Redner ein bisserl mehr Aufmerksamkeit zu! Ich finde es der Würde des

Hauses nicht mehr gerecht, wenn da nur mehr durcheinander geschrien wird. Ich bitte die Klubobmänner, dafür zu sorgen, daß die Fraktionen doch den Anstand wahren und daß die Abgeordneten hier nicht wild durcheinander schreien - sonst muß ich die Sitzung unterbrechen, damit die Köpfe wieder etwas auskühlen! Als nächster hat sich der Herr Klubobmann Dr. Wutte gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich, daß der Herr Präsident auch die eigene Fraktion durchaus einmal zur Ordnung ruft. Ich darf vielleicht zu diesem Tagesordnungspunkt ein paar Ausführungen machen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du darfst!*) Danke schön! Zum ersten, glaube ich, ist es dem Ansehen des Hauses nicht zuträglich, wenn man sich hier auf sehr vehemente Weise gegenseitig niederzuprügeln versucht, in einer Frage, wo es gemeinsam gelungen ist, wieder einmal - und das erfreulicherweise - vom Bund ein Geld für Kärntens Gemeinden, die wesentlich zum Erhalt des Kärntnerlandes als Einheit beigetragen haben, zu erwirken.

Leider ist es immer so, daß wenn Geld in ein Land und in eine Region fließt, dann sehr rasch ein Streit entbrennen kann, wohin denn das Geld fließen soll. Wenn man geschichtlich zurückblickt, dann kann ich mich sehr gut erinnern: Da hat es ja schon mehrere Vorstellungen und auch Vorschläge gegeben, projektbezogen diese Mittel einzusetzen. Es war eigentlich immer die Freiheitliche Partei, die gesagt hat: „Nein, nicht projektbezogen, sondern anteilmäßig, gießkannenmäßig. Es war immer ein Antrag da im Haus, der von der FPÖ gekommen ist, daß alle Gemeinden möglichst gleich beteiligt werden. Ich frage mich: Woher der plötzliche Gesinnungswandel? Denn wenn man es mit der Verteilungsgerechtigkeit ernst nimmt, dann muß man seine Linie beibehalten. Dann muß man konsequent sein und sagen: Habe ich als politisches Gremium des Landes (Landtag oder Regierung) die Absicht, keine Gemeinde auszuschließen?

Und das sage ich ganz deutlich: Die Absicht der ÖVP ist es, keine Gemeinde von diesem Anteil auszuschließen. Es kann nicht sein, daß man in einigen Gemeinden - vielleicht aus Motiven, die

Dr. Wutte

in irgendeinem anderen Zusammenhang stehen - das eine oder andere Projekt fördert und anderen Gemeinden das Geld, das sie sicher auch notwendig brauchen, vorenthält. Es kann nicht Gemeinden zweier Klassen im Zusammenhang mit der Abstimmungsspende geben, meine Damen und Herren! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*) Dagegen sprechen wir uns aus! Das ist der erste klare Punkt.

Der zweite, der damit aufzulösen ist, ist die Frage: Wie gehe ich denn jetzt mit den bundesgesetzlichen Vorgaben um? Es ist auflösbar, denn das Bundesgesetzblatt sagt es ganz deutlich, 119/2000; ausgegeben am 24. November: § 1 a sagt ganz klar: „Dieses Geld ist zweckmäßig gebunden an wirtschafts- und bildungspolitische Maßnahmen und zur Förderung von Betrieben und Arbeitnehmern im ehemaligen Abstimmungsgebiet.“ Das ist der gesetzliche Auftrags des Bundes. Dem kommen wir gerne nach, (*Abg. Dr. Egger: Das ist kein Glaubenskrieg!*) und es lassen sich beide Positionen, Frau Kollegin, vereinbaren. Es läßt sich vereinbaren, daß wir für alle Gemeinden ein Geld haben. Es läßt sich der Anspruch des Bundes verwirklichen, daß wir sagen: „... für wirtschafts-, arbeits- und bildungspolitische Maßnahmen.“ Das ist ja kein Widerspruch! Darüber einen Glaubenskrieg zu führen, das halte ich wirklich für unnötig und übertrieben.

Wenn es darum geht, einen Zweckzuschuß des Bundes zu definieren, Frau Kollegin, dann schauen Sie sich bitte einmal die Basis der Wohnbauförderung an! Die basiert auf Grund des Zweckzuschußgesetzes des Bundes, das alle zwei Jahre verlängert wird. Dort heißt es: „... für Wohnbauförderungsmittel.“ Aber in welche Gemeinden Wohnbauförderungsgelder gehen, in welche Bauvorhaben konkret, das entscheiden, bitte, das Land, der Landtag und die Landesregierung. Genauso ist es da auch. Wir haben eine bundespolitische Vorgabe und sagen ein Ja zu den bildungs-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen. Wir sagen aber auch dazu ja, daß alle Gemeinden aus dem Abstimmungsgebiet in den Genuß dieser Mittel kommen sollen. (*Abg. Steinkellner: Vorgestern haben Sie etwas anderes gesagt!*) Nein, überhaupt nicht! Sie werden nichts finden, was eine gegenteilige Aussage ist.

Jetzt werde ich Ihnen sagen, was der Herr Pfeifenberger in der Früh im Radio gesagt hat - wenn Sie es nicht gehört haben. Ich habe das so in Erinnerung, daß er gesagt hat, er wird sich bemühen, daß für alle Gemeinden etwas da ist. Dann frage ich mich: Was soll das Theater, bitte, wenn der Herr Finanzreferent auf Anfrage des Redakteurs sagt, er wird schauen, daß für alle Gemeinden etwas da ist? Worüber diskutieren wir dann, bitte?! Es liegt doch alles auf der Hand!

Daher ist ganz klar: Der Basisantrag ist da, allen Gemeinden die Mittel zur Verfügung zu stellen und verbunden mit unserem Zusatzantrag - bitte, das nicht mit einem Abänderungsantrag zu verwechseln; das ist etwas ganz anderes! -, dabei sehr wohl die Schwerpunkte zu berücksichtigen: Arbeitsmarkt, Wirtschaftspolitik und Bildungspolitik. Das ist daher überhaupt kein Problem, sondern eigentlich nur eine sinnvolle Ergänzung, diesen Zusatzantrag so zu formulieren. Es heißt dann: „Für alle Gemeinden soll ein Geld vorhanden sein, wobei Voraussetzung“, das ist schon eine Bedingung „für die Auszahlung das Vorliegen eines Projektes mit bildungs-, wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen ist.“ (*Abg. Steinkellner: Jetzt auf einmal?!*) Und da wird man beiden Ansprüchen gerecht. Ich weiß nicht, warum da so ein Gezeter entsteht, wenn das - und das ist ja mittlerweile klar - auch in Absicht aller drei Fraktionen so sein sollte?! Geht es jetzt um die Urheberschaft? Geht es jetzt um einen Vaterschaftsstreit? Ich verstehe es nicht! Wir wollen offenbar gemeinsam - oder einige nicht; das weiß ich jetzt nicht -, jedenfalls will es die Mehrheit des Hauses, daß allen Gemeinden des Abstimmungsgebietes Geld gewährt wird; mit diesen Vorgaben und Prämissen des Bundes.

Wir bleiben daher ganz klar und konsequent (*Abg. Steinkellner: Das ist die Wendepolitik der ÖVP!*) und aufrecht auf der Basis unseres Antrages, wie er vom Berichterstatter zur Abstimmung gebracht werden wird, der da lautet: „... allen Gemeinden das Geld zur Verfügung zu stellen und das unter den Prämissen der Bundesvorgaben mit wirtschafts-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen zu sehen.“

Und ich hoffe, daß die Vernunft dann doch auch

Dr. Wutte

eingekehrt und die Einsicht in diese Argumentation, die in sich schlüssig und gerecht ist, daß wir diesem Antrag dann auch gemeinsam die Zustimmung geben können. Danke fürs Zuhören! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete des Kärntner Landtages! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich als Oberkärntner Bürgermeister dieser Debatte relativ fassungslos folge. Man muß sich vorstellen: Für eine Gruppe von Kärntner Gemeinden bemüht sich der Landeshauptmann von Kärnten, daß er nicht nur wie üblich einen kleinen Beitrag als Abstimmungsspende - wie sie der Bund richtiger Weise auch in den vorangegangenen Jahrzehnten immer gewährt hat - sondern er in Verhandlungen es zuwege bringt, daß diese Unterkärntner Gemeinden 80 Millionen Schilling zur Auszahlung bekommen. Und dann muß ich schon fast sagen, in der Gier einiger Bürgermeister wird dann ein Zauber veranstaltet, wobei man die Abgeordneten der SPÖ aber auch der ÖVP nur warnen kann, dem auf den Leim zu gehen.

Ich bin - was selten genug ist - diesmal auch mit den Ausführungen des Gemeindebundpräsidenten Ferlitsch nicht einverstanden. Jetzt werde ich gleich sagen warum. Die Mittel, die den Kärntner Gemeinden zustehen, das sind die Bedarfszuweisungsmitteln. Und da wird vom zuständigen Gemeindereferenten ganz genau jedes Projekt geprüft, das vorgelegt wird, ob das sinnvoll ist für diese Gemeinde, denn sonst gibt es beinahe kein Geld. Und er sagt: Bringt was anderes oder bringt vollständige Unterlagen, weil sonst gibt es nichts. Und jetzt wollt ihr da ein Geld verteilen, für das ihr gar nicht zuständig seid, sondern der Bund ist zuständig. Und der, der ein Geld gibt, schafft an, sagt der Volksmund. Und der Bund hat angeschaffen. (*Zwischenruf aus der SPÖ-Fraktion*) Es sind Projekte vorzulegen und hat die Landesregierung beauftragt, diese Projekte zu prüfen und dann das Geld zur Auszahlung zu bringen. Ich bin auch der Meinung, daß da keine Gemeinde von den genannten Abstimmungsgemeinden ausgeschlossen werden

soll. (*Abg. Dr. Wutte: Was denn dann?! Warum regt's euch denn so auf?!*) Aber es wird ja doch nicht so eine Kunst sein, wenn die Südkärntner Gemeinden nicht in der Lage sind Projekte vorzulegen, (*Abg. Lutschounig: Haben sie ja wohl! Haben sie ja wohl, Franz!*) Projekte vorzulegen ... Nein! (*Unruhe im Hause - Vorsitzender das Glockenzeichen gebend: Herr Abg. Lutschounig und Herr Landesrat Schiller, bitte!*) Schau, so schaut es bei mir aus. So wie bei euch alle, haben sie mir vorgejammert, ja was sollen wir denn da vorlegen und das ist ... Und wenn man sich das anschaut, was vorgelegt wurde, dann ist nicht alles Gold was glänzt. Aber zum Großteil sind die Projekte jetzt eingelangt. Warum dann eure Anträge, wenn eh Projekte da sind? Warum dann eure Anträge? Es wundert mich, daß da nach dem Gießkannenprinzip das Geld verteilt werden soll. (*Abg. Lutschounig: Damit auch die kleinen Gemeinden etwas kriegen und nicht nur die großen!*) Und das war immer so. Und jetzt ist das eine Sonderförderung für einen bestimmten Zweck auf den Tag der Kärntner Volksabstimmung.

Es gibt ja noch andere Bundesländer, die das auch haben könnten. Ich nehme nur an, ich habe mich auch erkundigt, und wir haben das heute im Klub auch besprochen. Das Burgenland wurde 1921 auch nach Kämpfen und auch nach Abstimmungen, wo das Ödenburgergebiet leider weggefallen ist, auch Österreich angegliedert. Ja, die können nur träumen davon. Entweder verschlafen sie das und haben beim Bund nicht angesucht, aber die bekommen nichts. Und wir Kärntner sind in der glücklichen Lage, daß wir für die Grenzlandregion ein zuständiges Geld bekommen und der Bund schafft uns an, - wie wurde ohnehin schon gesagt - daß für wirtschaftliche und für bildungspolitische Projekte - und das hat die Kärntner Landesregierung zu prüfen - diese Mittel eingesetzt werden sollen. Ich kann die Landesregierung nur ersuchen, so vorzugehen.

Wir können einem Antrag nicht zustimmen, der das unterläuft, weil das ist einfach nicht gesetzeskonform und ich muß da sogar dem Finanzreferenten sagen, daß er das nicht vollziehen kann und darf. Das ist ja gleich, wie in der Gemeinde. (*Abg. Koncilia: Der sagt alle Ritt was anderes! - Unruhe im Hause*) Ich kann ja nicht unrechtl

Schwager

Sachen machen. Das muß ich euch schon sagen. Auch der Abgeordnete Wutte hat die Wohnbauförderungsmittel - die auch vom Bund kommen - mit dieser Abstimmungsspende verglichen. Ja es wird ja nichts genauer geprüft als die Wohnbauförderung, bevor sie zur Auszahlung kommt. Machmal sogar zum Leidwesen der Förderungswerber, weil es in früheren Zeiten manchmal all zu lang gedauert hat. Das möchte ich in Erinnerung bringen. Also wir können nur das vertreten.

Und jetzt möchte ich euch eines sagen: Schaut die Oberkärntner Gemeinden müssen sich mit dem bescheiden, was sie haben. Es ist kein Serbe bis Spittal vorgedrungen. Wir kommen nicht in den Genuß dieser Mittel. *(Zwischenruf aus der ÖVP-Fraktion)* Und da bewahrheitet sich auch eines: Wenn haben willst, daß ein Streit wird, dann brauchst nur viel Geld zur Verfügung stellen. Oben hört man überhaupt nichts. Die Oberkärntner Bürgermeister, wie die Gemeinden, wir gönnen es. Und es ist richtig: Jeder zusätzliche Schilling, der von Wien nach Kärnten kommt ist ein Gewinn. Aber bitte jetzt nicht so ein Theater zu machen, *(Abg. Dr. Wutte: Wer macht den das Theater?!)* sondern die Gemeinden und eure Bürgermeister - mit unsere haben wir es schon gemacht - anzuhalten sinnvolle Projekte herzuzeigen, dann werden sie rasch zu ihrem Geld kommen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe der Kollegin Egger sehr genau zugehört und gebe ihr vollkommen recht: Es geht um einen Zweckzuschuß. Dieses zusammengesetzte Wort beinhaltet für mich zwei Begriffe. Das erste ist der Zweck. Für mich ganz klar definiert in den Projekten, die die einzelnen Gemeinden eingereicht haben. Dafür soll das Geld fließen. Und der Zuschuß - so wie ich ihn verstehe - heißt nicht, daß ich eines vollständig ausfinanziere, sondern ich gebe einer Gemeinde für einen bestimmten Zweck, für ein Projekt, einen Zuschuß. Das beinhaltet in Wahrheit die gleiche Situation, wie bei den Bedarfs-

zuweisungen. Die Gemeinden sind verhalten aus dem eigenen Budget meist auch ein Geld zu setzen, damit sie diese Dinge realisieren können und der Zuschuß kommt in dem Fall eben aus der Abstimmungsspende.

Ich bin Bürgermeister einer solchen Abstimmungsgemeinde. Und allein aus Solidarität mit kleineren Gemeinden sage ich, es kann nur so gehen, daß jede Gemeinde ein Projekt oder auch mehrere einmal einreicht, daß es sehr wohl überprüft wird, ob es den bundesgesetzlichen Vorgaben entspricht, und daß man dann den Zuschuß gibt und die Höhe dieses Zuschusses - das fordern wir - ist sehr einfach festzulegen, in Form des Bevölkerungsschlüssels. Und am Ende meiner Wortmeldung frage ich die Damen und Herren der FPÖ bitte folgendes, ... *(Abg. Dr. Strutz: Wo ist da die Solidarität mit den kleinen Gemeinden?!)* Weil ich eine mittlere Gemeinde bin, als Bleiburger Gemeinde mit 4.200 Einwohnern, ganz einfach. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)* Eines verstehe ich jetzt überhaupt nicht mehr. Wir reden vom Bevölkerungsschlüssel und im Abänderungsantrag des freiheitlichen Klubs, der jetzt eingebracht wurde, heißt es: "Es sollen diese Mittel aufgeteilt werden nach dem jeweiligen Bevölkerungsanteil in den Gemeinden." Das ist der Wortlaut in ihrem Antrag. Wenn das was anderes ist, als wir es meinen, dann klärt uns bitte auf. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. Ramsbacher: Jetzt ist ja zuerst der Zusatzantrag abzustimmen.)* Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Generaldebatte. - Vorsitzender: Die Generaldebatte wurde gerade abgeführt und beendet. - Berichterstatter: Spezialdebatte! Entschuldige! - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich komme nun zur Verlesung und zur Abstimmung des Abänderungsantrages der Freiheitlichen Fraktion mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend jenen Gemeinden, in denen 1920 die Volksabstimmung durchgeführt wurde, die mit dem Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten, aus Anlaß der achtzigsten Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung BGBl. Nr. I Nr. 119/2000 zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend dem § 1 des Gesetzes nach dem jeweiligen Bevölkerungsanteil in den Gemeinden zur Auszahlung zu bringen.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit, denn die SPÖ- und die ÖVP-Fraktion haben diesem Abänderungsantrag nicht zugestimmt! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Schade!*)

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag, (*Abg. Dr. Wutte: Den Hauptantrag!*) den Hauptantrag, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend jenen Gemeinden, in denen 1920 die Volksabstimmung durchgeführt wurde, die anlässlich des 80-Jahr-Jubiläums zugesagten finanziellen Mittel entsprechend dem jeweiligen Bevölkerungsanteil in den Gemeinden zur Auszahlung zu bringen.

Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen! (*Abg. Ramsbacher: Zusatzantrag! Der Zusatzantrag muß ja zuerst sein! - Unruhe im Hause*) Ich ersuche, dem Präsidenten zu folgen und abzustimmen! Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist mit Mehrheit so beschlossen, SPÖ und ÖVP haben gegen die Stimmen der FPÖ diesen Antrag angenommen!

Ich komme zur Abstimmung über den Zusatzantrag, der da lautet:

... wobei Voraussetzungen für die Auszahlung

das Vorliegen eines Projektes mit bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen ist. (*Abg. Ramsbacher: Darf ich als Berichterstatter ergänzen?!*) Bitte! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Seid ihr jetzt fertig mit eurem Zusatzantrag?!*)

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

In der Zwischenzeit soll im Zusatzantrag lauten: ..., wobei Voraussetzung für die Auszahlung das Vorliegen eines Projektes mit bildungs-, wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen ist. (*Unruhe in der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich komme zur Abstimmung über diesen Zusatzantrag, wie vom Berichterstatter noch einmal ergänzt und vervollständigt. Wer diesem Zusatzantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist mit Mehrheit von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ so beschlossen!

Meine Damen und Herren! Wir haben den Tagesordnungspunkt 4 erledigt und kommen nun zum Tagesordnungspunkt 5.

5. Ldtgs.Zl. 401-1/28:

Anfragebeantwortung vom Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend die gemachten Zusagen über den Beginn und die Fertigstellung der Baumaßnahmen "Abzweigung Neu-Gröfelhof" von der B100, die nicht eingehalten werden

Ich bitte den Landtagsdirektor, zu berichten!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

"Die Dringlichkeit dieses Bauvorhabens zum Schutze der Bevölkerung ist mir bekannt und die

Mag. Weiß

baldige Realisierung selbst ein großes Anliegen. Als Straßenbaureferent bin ich selbstverständlich bemüht, Gefahrenstellen so rasch wie möglich beseitigen zu lassen. Die Projektierungsarbeiten für die im Betreff angeführten Baumaßnahmen sind abgeschlossen, die Grundeinlösen durchgeführt. Aufgrund der außergewöhnlichen budgetären Lage war es bisher nicht möglich, dieses Baulos zu verwirklichen.

Im Jahre 2000 wurden nämlich die Mittel für Investitionen im Bundesstraßenbau des Landes Kärnten um rund 30 %, das sind 115,9 Millionen Schilling, gekürzt. Im Bundesstraßenbereich war es uns somit nicht möglich neue Baumaßnahmen auszuschreiben. Für das heurige Jahr ist es mir gelungen, die finanziellen Mittel für dieses Bauvorhaben sicherzustellen. Somit steht der Verwirklichung des Bauloses B100 Drautalstraße Parallelwege Gröfelhof - Stahlrohrdurchlaß im Jahr 2001 nichts mehr im Wege." (*Vorsitzender: Danke!*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben die Anfrage deshalb gestellt, weil da seit 1998 einige Ungereimtheiten laufen. Und zwar am 14.09.1998 haben 54 Anrainer auf die Gefahrenstelle hingewiesen. Es wurde dann 1999 diesbezüglich zugesagt, daß diese Gefahrenstelle endlich saniert wird. Man hat im Rahmen der Gemeinde sogar die Grundeinlösen schon getätigt. Und dann hat man im Jahr 2000 wieder mitgeteilt, daß es in nächster Zeit zur Realisierung kommen wird. Dadurch haben sich natürlich die Leute oben gefrotzelt gefühlt. Und deswegen auch die Anträge, daß es hier zu einer Verschleppung kommt, obwohl es nachweislich an dieser unübersichtlichen Stelle in den letzten Jahren bereits Tote und Schwerverletzte gegeben hat. Und das glaube ich, ist unverantwortlich, wenn man sich auf der einen Seite die Kreisverkehr-Finanzierung in Keutschach anschaut, wo anscheinend das Geld keine Rolle spielt und auf der anderen Seite nicht einmal dem Gemeindeantrag nachkommt, dort ein Verkehrszeichen zu errichten.

Am 26. 7. 2000 hat die Gemeinde den Antrag gestellt „... dem Ersuchen, zur besseren Sichtbarmachung der Kreuzung Verkehrszeichen aufzustellen, ist man bis heute nicht nachgekommen.“ Also das ist wirklich schon nicht mehr verantwortbar. Deswegen haben wir gesagt, wir stellen hier eine Anfrage, was der Grund ist. In dieser Anfragebeantwortung ist wieder nicht dargestellt, warum gerade oben, an der B 100, nichts geschieht. Das, glaube ich schon in der Hinsicht, daß dort eine enorme Gefahrenquelle ist, daß dort 54 Anrainer ständig wegfahren. Wer das einmal in der Natur gesehen hat, sieht dann gleich ein, daß hier etwas passieren muß.

Deshalb, glaube ich, sollten wir vom Landtag her den Verkehrsreferenten auffordern, nicht Zusagen zu machen, so wie 1999, es wird gemacht, und dann 2001 bereits im Jänner wieder zu schreiben, es wird in nächster Zeit doch eine Realisierung geben. Die fühlen sich gefrotzelt! Ich glaube, auch da ist Verantwortung gegenüber Menschenleben gegeben, gerade bei so einer Gefahrenquelle wie an der B 100, daß dann das Geld wohl wirklich keine Rolle spielen darf, zumal ja Vorleistungen von der Gemeinde und von allen getätigt worden sind. Die Grundeigentümer fühlen sich auch gefrotzelt, weil auf der anderen Seite haben sie den Grund zur Verfügung gestellt - günstig, eh im Interesse eben der Gemeinschaft, der Gemeinden -, aber da ist dann nichts passiert! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Zur Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher ist zu sagen, daß für ein großes Projekt in Irschen beim Übergang über die B 100 heuer Baubeginn wird. Es ist ein fast 20 Millionen-Schilling-Projekt, und zwar ist das vom Bahnhof Richtung Irschen diese Gefahrenstelle, wo es immer wieder zu schweren Unfällen kommt; trotz der Beschränkung auf 70 km/h, dieser Kreuzungsbeereich, wo die B 100 eine Gerade ist und vom Bahnhof nach Irschen diese Gemeindestraße die B 100 kreuzt. Also das ist die größte Gefahrenstelle. Da hat es schon schwere Unfälle gegeben.

Schwager

Und das wird heuer beseitigt werden.

Es hat der Abgeordnete Ramsbacher recht, daß in Gröfelhof diese Ausfahrt auch eine schwierige ist, aber nicht so unübersichtlich, daß das dort jemals zu großen Unfällen geführt hätte. Es ist richtig, es gehört auch gemacht, aber Zug um Zug. Ich glaube, für Hinweistafeln oder Verbotstafeln oder Gebotstafeln in diesem Bereich wird sicher nicht der Kärntner Landtag zuständig sein, sondern die Verkehrsabteilung von der BH Spittal; vielleicht zusammen mit der Gemeinde und mit der Straßenmeisterei Greifenburg. Um

solche Kleinigkeiten werden wir uns da wirklich nicht kümmern können! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Somit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Ich bitte den Landtagsdirektor um die Mitteilung über den Einlauf!

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Der Einlauf der heutigen Landtagssitzung umfaßt neun Dringlichkeitsanträge, eine Dringlichkeitsanfrage und drei Anträge von Abgeordneten.

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 129-9/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, alles zu unternehmen, damit es wieder zu einem Vollbetrieb der Tauernschleuse zwischen Mallnitz/Böckstein kommt. Insbesondere sind unverzüglich diesbezügliche Verhandlungen in einem Verkehrsgipfel mit der zuständigen Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, Dipl.-Ing. Dr. Forstinger, und den ÖBB aufzunehmen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt noch keine Wortmeldung der Antragsteller vor. - (*Abg. Ramsbacher meldet sich: Ist schon da! Ich habe heute so viel Arbeit. Ist ein Wahnsinn! - Vorsitzender, mit Blick auf die*

schriftliche Wortmeldung:) Das kann auch nur ein Sachverständiger für Schriften entziffern. Ich erteile dem Abgeordneten Ramsbacher zur Begründung der Dringlichkeit das Wort!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Die Dringlichkeit, glaube ich, ist gegeben, wenn man die Medienberichte anschaut und vor allem, wenn man die Aktivitäten der Bürgerinitiative Mallnitz - Tauernschleuse anschaut und insbesondere für den Oberkärntner Raum.

Wir von der ÖVP haben geglaubt, daß das ein Thema für die Aktuelle Stunde wäre, wo man kurzfristig eben aktuelle Themen besprechen kann. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das hättest du das letztmal einbringen können, vor einer Woche!*) Wir haben das auch eingebracht, aber ihr seid dann mit der Klärschlammdebatte dahergekommen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Vorige Woche!*) Ihr wart dran. Das stimmt ja. Aber wir haben diese Aktuelle Stunde dazu benützen wollen, um vor allem die Tauernschleuse zu diskutieren. (*Abg. Steinkellner: Ihr habt ja vorige Woche die Aktuelle Stunde gehabt!*) Ja, freilich, die haben wir auch gehabt. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du bist schon so lange in der Politik und kennst dich immer noch nicht aus!*) Der ländliche Raum und die Tauernschleuse hängen ja eng zusammen. Es geht um die verkehrsmäßige Versorgung des gesamten Oberkärntner Raumes und vor allem des Mölltales.

Ramsbacher

Worum es geht, warum es eine Dringlichkeit hat? - Meine Damen und Herren, es ist wirklich beschämend, das sage ich, daß ein Verkehrsreferent einen Termin, der mit der ÖBB für vergangenen Montag ausgemacht wurde, abgesagt hat. Das darf doch nicht passieren! Wenn es so eine Dringlichkeit gibt und hier alle im Oberkärntner Raum betroffen sind, dort pro Stunde nur mehr 25 PKW transportiert werden statt 160, wie es im Vollbetrieb war. Es haben oben auch die Pendler äußerst schwierig, zu ihren Arbeitsstellen zu kommen, weil einfach das Anstellen zu lange dauert, und 25 PKW pro Stunde sind einfach nichts, in dem Bereich. *(Den Vorsitz übernimmt um 12.05 Uhr 2. Präs. Ferlitsch.)*

Deshalb, glaube ich, ist es erstens notwendig, und das ist unsere Forderung: Ein Verkehrsgipfel muß sofort her, wo die ÖBB, das Land Kärnten und auch die Ministerin Forstinger seitens des Verkehrsreferates dabei ist. Hier hat einer geschrieben, er ist für alles zuständig, sogar für zwei Kilo Fleisch oder für drei Kilo Fleisch. Da wird er endlich auch einmal für die Tauernschleuse sein, dieser Herr. Das glaube ich auch, daß es einmal notwendig ist und gesagt wird: Hier geht es um Lebensinteressen Oberkärntens. Hier muß man wirklich einmal dahinter sein, sonst wird dieser Oberkärntner Raum schön langsam verkehrsmäßig abgeschnitten werden! *(Abg. Steinkellner: „... dieser Herr“ heißt Landeshauptmann Dr. Haider!)* Ich habe gesagt: „... dieser Herr“. Ich habe den Namen gar nicht gesagt. Ich habe gar nichts gesagt. Ich habe gesagt: „... dieser Herr“. Sie können da nehmen, wen Sie wollen. Sie können den Reichhold nehmen, der hier fahrlässig ist, *(Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)* genauso auch den Herrn Landeshauptmann, der sich bisher überhaupt nicht zu dem Oberkärntner Problem geäußert hat. Das tut uns Oberkärntnern weh! Denn das ist genauso wichtig, wie es im Gailtal ist, wo man auch die entsprechenden Mittel dazuzahlt, damit die ÖBB dort fährt. Aber da oben rührt sich überhaupt nichts! Da werden sogar Termine abgesagt. Und das nehmen wir nicht mehr zur Kenntnis!

Wir haben einen Drei-Parteien-Konsens bei unseren Aussprachen gehabt. Es war Koncilia dabei; es war auch Schwager dabei. Deswegen glaube ich, wir müssen jetzt endlich und schnell

zusammensitzen und Salzburg miteinbinden, das auch interessiert ist. Dieses Problem ist lösbar. Wir müssen es nur wollen! Wir Kärntner dürfen aber auch die Ministerin Forstinger nicht auf die Ausrede hinaus aus der Verantwortung nehmen, daß sie sagt: „Das ist ein regionales Bedürfnis.“; wie mir berichtet wurde. Das, glaube ich, kann es nicht sein, denn auch bundespolitisch gesehen: Wir brauchen oben diese Verbindung!

Die Wirtschaft im Bezirk Spittal hat sogar gefordert: Wenn jetzt wirklich die Schleuse eingestellt wird, soll man einen Straßentunnel bauen. Das wäre auch zu überlegen, ob man eine andere verkehrsmäßige Verbindung baut. *(Abg. Steinkellner: Da mußt du aber selber lachen!)* Wir müssen darüber nicht lachen, sondern für das Mölltal ist wichtig, daß erstens oben die verkehrsmäßige Erschließung stattfindet. Vor allem wintersicher muß diese verkehrsmäßige Erschließung sein. Wir sind in einem extremen Hochalpengebiet. Gerade deshalb ist die Schleuse so wichtig! Die hat uns immer dann geholfen, wenn andere Verbindungen durch Witterungseinflüsse problematisch waren. *(Vorsitzender: Eine Minute noch!)* Ich höre schon auf.

Ich würde bitten, daß Sie der Dringlichkeit hier zustimmen, daß der Verkehrsgipfel so schnell als möglich abgehalten wird, um diesen Gemeinden im Oberkärntner Raum wieder Optimismus und Sicherheit zu gewährleisten. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Koncilia zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es gibt ja heute drei Anträge zu diesem Thema, daher dürfte es nicht allzu schwierig sein, einen gemeinsamen Beschluß zu fassen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Steinkellner, wenn der Abgeordnete Ramsbacher gesagt hat „... dieser Herr“, dann sage ich, dieser Herr Landeshauptmann Haider ist ja sonst beim Austeilen auch nicht so fein. Seid nicht so empfindlich! *(Der Redner lacht.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir

Koncilia

haben speziell durch die Witterungsverhältnisse in den letzten Tagen erlebt, wie problematisch diese Verbindung in diesem Raum überhaupt ist; durch Witterungsverhältnisse, die heuer an und für sich ohnehin begünstigt waren. Mit diesen Witterungsverhältnissen, die wir in den letzten Tagen gehabt haben, müßten wir eigentlich öfters im Winter rechnen. Daher ist es von besonderer Bedeutung, wenn man also weiß, daß diese großräumige Ausweichung über die Tauernautobahn zwischen Böckstein und Mallnitz unbedingt erforderlich ist, wenn andere Straßenzüge gesperrt werden.

Wenn wir die Pressemeldungen der letzten Zeit zur Kenntnis genommen haben und auch im Fernsehen gehört haben, daß es bis drei, vier, ja bis fünf und sechs Stunden Wartezeiten gibt, dann ist das für Urlauber einfach nicht zumutbar. Dies nicht nur für den Tourismus, sondern auch für Arbeitskräfte in diesem Bereich.

Es haben also einige Gespräche stattgefunden. Es hat Übereinstimmung gegeben; ich meine, Übereinstimmung zwischen der Politik des Landes Kärnten, zwischen den Vertretern der Kommunen, der Gemeinden, der Bürgermeister aus dem Mölltal und aus dem Drautal. Wir haben, glaube ich, sehr lautstark und sehr dominierend auch den Vertretern der ÖBB gegenüber kundgetan, daß das, was vorerst geplant war, von uns nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Es ist mit Bürgerinitiativen genauso Verbindung aufgenommen worden, genauso Übereinstimmung erzielt worden. Wir sind uns also hier einig!

Nachdem aber dieses Problem jetzt insofern eskaliert, daß also die ÖBB so handelt - für die man also auch Verständnis haben muß, weil sie zwingt man ja, betriebswirtschaftlich zu denken und nicht volkswirtschaftlich; das darf man bei diesen Dingen nicht übersehen -, kann es nur eine gemeinsame Diskussion geben, wie man dieses Problem beherrschen kann. Es ist ja auch keine Lösung, wenn man sagt, der Besteller (ob das das Land Salzburg ist, ob das das Land Kärnten ist) muß dann den Abgang zahlen. Es zahlt das immer der Steuerzahler. Darüber müssen wir uns im klaren sein!

Daher werden wir diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben, haben aber in unserem

eigenen Dringlichkeitsantrag ebenfalls die Formulierung, daß wir meinen, es soll einen Verkehrsgipfel geben, wo also die Landeshauptleute von Salzburg und Kärnten, wo die Verkehrsreferenten von Salzburg und Kärnten, wo auch die politischen Parteien oder die Verkehrssprecher, wer immer dort dabei ist, mit der Frau Minister und mit den Österreichischen Bundesbahnen verhandeln. Es darf kein Auseinandergehen der Politik der Ortsvertreter geben, sondern es muß eine gemeinsame Forderung von Kärnten und Salzburg sein, daß wir eine Lösung finden. Es kann nicht so sein, daß man das so lange hinauschiebt, bis immer mehr Defizit ist, bis man zum Schluß - und vielleicht gibt es so einen Hintergedanken; ich möchte den niemandem unterstellen; ich möchte ihn aber auch nicht in Abrede stellen -, dann sagt: „Wir haben schon so viel Defizit, daher müssen wir es überhaupt zusperrten.“

Dazu darf es nicht kommen! Daher bedarf es des gemeinsamen Auftretens aller Kärntner Verantwortlichen in dieser Verkehrsangelegenheit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, es ist ein Gesamtkärntner Problem. Ich muß hinweisen: Die Befürchtungen, die mein Vorredner gebracht hat, daß die ÖBB unter Umständen diesen Betrieb der Tauernschleuse sperren will, kommt nicht von ungefähr. Es ist ja gar nicht nur so, daß man das befürchtet, weil das haben die schon wollen. Es war nur unserem Landeshauptmann-Stellvertreter und Verkehrsreferenten Reichhold zu verdanken, daß das nicht eingetreten ist. Damals habt ihr alle, wie wir da draußen an einem Tisch zusammengesessen sind, sehr gelobt, daß er das in ein paar Aussprachen erreicht hat. Könnt ihr euch erinnern! Die Mölltaler Bürgermeister waren auch dort, die dann massiv die Vertreter der ÖBB kritisiert haben. Und dann war es überhaupt erst möglich, daß dieser Notbetrieb aufgenommen wurde. Um das in Erinnerung zu rufen: Das ist eine sinnvolle Sache. Wir alle sind dafür, daß da droben das

Schwager

reibunglos läuft, aber nicht dann schon wieder Schuldzuweisungen zu machen: Der ist schuld und die sind schuld.

Aber etwas muß ich auch sagen: Einen Schuldigen gibt es. Das ist die ÖBB. Erstens haben uns die Verantwortlichen einfach vor vollendete Tatsachen stellen wollen. Zweitens kommt es jetzt heraus, daß es sehr wohl anders ginge. Wenn nämlich die Medien, die Presse, das Fernsehen in Mallnitz oben sind, dann gibt es einen geordneten Betrieb. Alle in Mallnitz sagen uns: „Wenn sie immer so täten, wären wir damit einverstanden.“ Kaum ist das aber abgeklungen, die Medien sind weg, dann ist oben wieder der Stau vorhanden.

So darf es nicht sein! Deshalb bin ich auch der Meinung, daß die ÖBB aufgefordert werden muß, das ordnungsgemäß abzuwickeln; so gut es eben geht. Es ist schon richtig: Die ÖBB ist angehalten, kostendeckend zu arbeiten. Aber auf der anderen Seite hat sie vom Bund auch den Auftrag, daß sie regionalverkehrspolitisch alles abzuwickeln und alles einzubinden hat. Diesen Auftrag gibt es auch. Und da sind sie trefflichst daran zu erinnern!

Wir werden dem ÖVP-Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen, weil der ... (*Zwischenruf aus der ÖVP-Fraktion*) Ja, ich muß euch leider sagen, schaut was ist das für ein Antrag. Jetzt habt ihr in den Medien das schon vorbereitet, tagelang hat man schon gehört, ja die ÖVP bringt einen Dringlichkeitsantrag ein, (*Abg. Hinterleitner: Ist ja keine Schande!*) und dann besteht der aus zwei vagen Sätzen. Und nicht einmal eine Begründung habt ihr dabei. Ich muß euch sagen, wir haben in Absprache mit den Bürgermeistern ihre Petition in unserem Dringlichkeitsantrag zugrunde gelegt, wo hinten schon konkrete Vorschläge und Maßnahmen angeführt sind. Deshalb ersuche ich euch, oder machen wir überhaupt eine Dreiparteien-Geschichte, wenn möglich, daß man das zur Grundlage nimmt. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Sehr gut!*) Dann haben wir gleich das, was die oben wollen, wenn wir ihre Petition miteinbeziehen und nicht nur, daß wir uns gegenseitig auffordern und die Schuld zuweisen. Das wäre ein Weg, eine gangbare Lösung, daß man gemeinsam auftritt und nicht jeder ... Die lachen ja, wenn wir uns gegenseitig die Schuld zuweisen. Gemeinsam sind wir stark!

(*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit vor. Ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit! Der Antrag wird dem Verkehrsausschuß zugewiesen. Bitte, Herr Direktor!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

2. Ldtgs.Zl. 428-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag eine Novelle zur Kärntner Abfallwirtschaftsordnung mit der Zielsetzung vorzulegen, daß das Aufbringen von Klärschlamm aus Abwasserreinigungsanlagen von über 50 EWG auf landwirtschaftlich genutzte Böden untersagt wird.

(*Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.*)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Im Dezember 1998 haben wir hier der Novelle der Abfallwirtschaftsordnung, mit der die Klärschlammaufbringung neu geregelt wird, vertrauensvoll zugestimmt und argumentiert. Und ich stehe zu den heute zitierten, (*Zwischenruf des LR Schiller*) damals auch von mir vorgebrachten Argumenten nach wie vor und wiederhole sie sogar: daß es ökologisch wie ökonomisch unsinnig wäre, unbedenklichen Klärschlamm, zum Beispiel aus dem Lesachtal oder einer kleinen Mölltaler Gemeinde, quer durch Kärnten über zig-Kilometer zu einer Verbrennungsanlage zu transportieren. Ich habe dabei von einem unbedenklichen Klärschlamm gesprochen und nicht von Industrie-

Dipl.-Ing. Gallo

klärschlamm aus irgend einer großen Anlage. Ich habe dem ökologischen Pfad einer sinnvollen Kreislaufwirtschaft das Wort geredet und ich halte das aufrecht. Denn dabei geht es um überschaubare und nicht um mit sehr aufwendigem Mittelaufwand kontrollierbare Stoffströme.

Wir haben damals auch deshalb zugestimmt, weil mit der neuen Gesetzesmaterie das bis dahin unkontrollierte Aufbringen des Klärschlammes auf landwirtschaftliche Flächen geregelt und unterbunden werden sollte. Und wir haben deshalb zugestimmt, weil wir der ÖVP-Forderung nach einem Haftungsfonds zugestimmt haben und vertrauensvoll auf die Klärschlammverordnung gewartet haben. Doch diese Klärschlammverordnung hat es in sich. Ich habe damals - und das möchte ich dem Herrn Umweltreferenten auch sagen, weil er so viel zitiert hat, aber nie vollständig - gesagt, daß der Klärschlamm auch geeignet sein muß, daß also ein Qualitätszeichen dafür vorhanden sein muß, daß er hygienisch einwandfrei ist. Und gerade das wird durch diese Verordnung - ich habe das Beispiel in der Aktuellen Stunde erwähnt - nicht erfüllt. Es gibt viel zu hohe Grenzwerte und offen gesagt, bei der Tabelle der Grenzwerte kennt sich vielleicht ein großer Fachmann aus, aber nicht der, der das handhaben muß. Es gibt, was die Summation betrifft, keine Angaben und insgesamt scheint mir das Ganze auch ein semantisches Problem zu sein. Das beginnt bereits mit dem Gesetz. Denn es ist wenig vertrauensvoll, wenn bei den Begriffsbestimmungen im § 2 im Absatz 6 es heißt: "Als Klärschlamm gelten die Rückstände aus der Reinigung oder Behandlung von Abwässern, gleichgültig welcher Herkunft und Beschaffenheit". Und in der Klärschlammverordnung wird der Klärschlamm im § 1 - wenn ich mich richtig erinnere - dann überhaupt zu einem biogenen Abfallstoff, was im Widerspruch zum Gesetzestext ist.

Das heißt also, diese Klärschlammverordnung, die einen langen Weg gehabt hat, aber nicht das sicherstellt, was wir damals gemeint haben, ist des Pudels Kern. Daher haben wir hier die Leine gezogen und den Antrag eingebracht, daß die Klärschlammaufbringungsmöglichkeit auf landwirtschaftliche Flächen nur mehr für solchen Klärschlamm gelten soll, der aus Anlagen kommt, die unter 50 Einwohnern gleichwerten

bemessen sind. (*Vorsitzender: Eine Minute Redezeit noch, Herr Abgeordneter!*) Es ist schwer den Begriffszusammenhang: "Abwasser - Klärschlamm - Schadstoffsenske - Bodenschutz - gesunde Ernährung von klärschlammgedüngten Flächen" vorbehaltlos positiv zu besetzen. Es geht daher insgesamt um vertrauensbildende Maßnahmen und dazu rufe ich den Herrn Umweltreferenten von dieser Stelle auch auf. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Ing. Rohr das Wort.*)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir werden dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag zur Entsorgung von Klärschlamm die Dringlichkeit nicht geben und zwar aus dem einen Grund: Wenn es von seiten des Umweltreferenten einen vereinbarten Klärschlammgipfel gibt, dann denke ich mir, sollten wir diese Chance in der Sache zu diskutieren nicht auslassen und nicht hier so schnell über den Tisch und pauschal einen Dringlichkeitsantrag beschließen. Denn eines muß man auch sagen: Wenn da der Eindruck erweckt wird, daß der Klärschlamm aus großen Kläranlagen der schlechtere ist wie der Klärschlamm aus Kläranlagen von unter 50 Einwohnern gleichwerten, dann muß ich schon ganz klar feststellen, genauso können dort in den häuslichen Abwässern entsprechende Phosphat-Belastungen drinnen sein, genauso können entsprechende Belastungen aus Hormonpräparaten drinnen sein, genauso können drinnen sein entsprechende Belastungen aus Antibiotikum-Ausscheidungen und vieles andere mehr. Daher ist also der Antrag auch inhaltlich in der vorliegenden Form in keiner Weise so zu behandeln, daß man sagt Dringlichkeit und damit Persilschein.

Wir wollen in dieser Frage eine vernünftige Diskussion, die durchaus die gesamte Problematik, die ja auch teilweise von der Wissenschaft noch in keiner Weise wirklich festgemacht werden kann, was alles über entsprechende Rückstände, welche Stoffe überhaupt in den Boden eingebracht werden können. Wir wollen da eine sachlich fundierte Diskussion. Und ich denke

Ing. Rohr

mir, daß wir über die weitere Verbringung von Klärschlämmen für Böschungsbepflanzungen im Bereich von Autobahnen, für die Energienutzung im landwirtschaftlichen Bereich, Energiewälder, Raps für Biodieselerzeugung usw. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist durch diesen Antrag nicht ausgeschlossen!*) und sofort, daß wir in diesen Bereichen durchaus auch über die Möglichkeit der weiteren Klärschlammaufbringung nachdenken sollten.

Daher glaube ich, daß das im Ausschuß durch die Nichtzuerkennung der Dringlichkeit ... Daß im Ausschuß die entsprechende Möglichkeit bestehen soll, sich da wirklich inhaltlich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen und beim Klärschlammgipfel dann auch die entsprechenden Fakten mit in die Beratungen hineinzunehmen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion - Vorsitzender: Die Redezeit betrug 2 Minuten 52 Sekunden.*)

(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Lutschounig das Wort.)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen jetzt nicht die gleiche Debatte abführen, die wir schon am Vormittag geführt haben. Es hat sich - glaube ich - auch bei der Beurteilung aus der Sicht der Volkspartei nichts geändert. Wir haben gesagt, das entspricht unseren Intentionen, unserer Linie, die wir eigentlich immer verfolgt haben und wir werden daher auch selbstverständlich diesem Dringlichkeitsantrag, der eben vorsieht, daß von Anlagen über 50 Einwohnergleichwerten das Aufbringen auf den landwirtschaftlich genutzten Böden untersagt wird, die Zustimmung geben.

Ich glaube, fachlich ist heute alles gesagt worden. Wir brauchen uns nicht wiederholen. Selbstverständlich werden wir diesem Dringlichkeitsantrag hier die Zustimmung erteilen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den materiellen Inhalt. Entschuldigung! Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist die Zweidrittelmehrheit! Damit kommen wir zur Abstimmung über den materiellen Inhalt dieses Antrages. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist ebenfalls mit den Stimmen der FPÖ- und ÖVP-Fraktion angenommen!

Bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

3. Ldtgs.Zl. 108-16/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend eine Regierungsvorlage betreffend die Änderung des Gemeindekanalisationsgesetzes in der Form vorzulegen, daß sämtliche im festgelegten Pflichtbereich liegende Objekte zum Anschluß an das Kanalisationsnetz verpflichtet werden.

(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Schlagholz das Wort.)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Schon in der Debatte am heutigen Vormittag wurde unsererseits die Begründung für diesen Antrag, den wir nun eingebracht haben, dargelegt. Ich möchte hier nur noch einmal bestärken, daß die Ereignisse der letzten Monate, die Seuchen in England und Frankreich, die BSE-Krise eine Verunsicherung der Öffentlichkeit bewirkt haben: Konsumenten, wie Produzenten. Das heißt selbstverständlich auch, daß die Bauern einer großen Unsicherheit und einem großen wirtschaftlichen Druck ausgesetzt sind.

Zu den Bedenken die bei der Klärschlammaufbringung bestehen, gibt es unsererseits auch begründete Bedenken was die Aufbringung von mit häuslichen Abwässern vermengter, ver-

Schlagholz

mischter Gülle betrifft. Es ist daher nur zu recht zu sagen, daß diese häuslichen Abwässer aus der landwirtschaftlichen Gülle heraus müssen, daß sie getrennt werden müssen und getrennt entsorgt werden müssen. Und vor allem - insbesondere in Hinblick auf die BSE-Krise, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um Beeinträchtigungen in der Nahrungskette zu verhindern.

Geschätzte Damen und Herren! Ich stehe nicht an zu sagen, daß die Aufbringung von Gülle, wenn sie befreit ist von häuslichen Abwässern, unbedenklich ist. Ich sage aber auch als Nicht-Experte dazu, daß es Unterlagen und Expertisen gibt, die nachweisen, daß Tierarzneimittel in der Massentierhaltung den Boden und das Grundwasser belasten. Deutsche Expertisen sagen das aus. Und es ist daher unsere Annahme und unsere Forderung berechtigt, daß zumindest die häuslichen Abwässer herausgetrennt gehören.

In unserem Bundesland Kärnten wissen wir, daß in der Landwirtschaft eine andere, schon eine eher naturnahe Haltung gewährleistet ist, und daß daher der Vergleich mit der Massentierhaltung, wie wir das in Deutschland haben, nicht so nahe liegt. Aber bei den häuslichen Abwässern, die mitvermengt sind mit der Gülle, da ist Handlungsbedarf gegeben. Daher auch eine Novellierung des Gemeindekanalisationsgesetzes und ich ersuche Sie, dem zuzustimmen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Ramsbacher das Wort.)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Nicht zur Begründung der Dringlichkeit, sondern gegen diese Dringlichkeit. Denn erstens: Wir haben kein BSE, wir haben keinen aktuellen Anlaß, um hier etwas im Gemeindekanalisationsgesetz zu verändern. Wir haben das einstimmig beschlossen noch am 18. Dezember 1998. *(Zwischenruf aus der SPÖ-Fraktion)* Wir haben das einstimmig beschlossen und wir haben auch keine Massentierhaltung, wenn Sie von Expertisen reden von Massentierhaltungen und Tierarzneimitteln. Gott sei Dank! Wir haben einen Hektar für jede GVE in Kärnten.

Das ist mehr, als manche biologische Landwirtschaften mit zwei Hektar pro GVE in anderen Ländern in Europa betreiben. Ich glaube auch gerade an die ÖPUL-Maßnahmen. Die umweltgerechte Landwirtschaft innerhalb Österreichs sieht vor, daß wir die häuslichen Abwässer auch gemeinsam mit der Gülle verbringen. Nur gemeinsam mit der Gülle, denn nur dort sind auch die Kleinlebewesen drinnen, die überhaupt einen Abbau bewerkstelligen können. Deshalb haben uns ja die Fachexperten - Dr. Polzer - gesagt, es geht nur, wenn das Mischungsverhältnis stimmt. Ein Abbau nur im Hausabwasser ist zu viel Wasser. Hierbei kommt es zu keinem Abbau. Man weiß ja, wie viel Wasser aus einem Haushalt hinausgeht und wie wenig organische Masse meistens mit dazukommt. Dadurch kommt es nicht zu den Lebewesen, die praktisch auch in den Kläranlagen den Abbau machen. Nur in Verbindung mit Gülle - bitte, das muß man dazusagen - kommt es dadurch zu einer Verdünnung der Gülle - die ist nicht mehr so scharf -, denn eine extra scharfe, nitrathaltige Gülle, die nicht umgerührt wird und nicht entsprechend belüftet wird, ist nicht geeignet. Man muß ja Gülle auch oft belüften, damit wieder Sauerstoff hineinkommt, damit das Leben drinnen leben kann; ganz einfach gesprochen. Das ist notwendig, um die Vermischung zu machen. Dazu kann ich Ihnen deutsche Experten, Salzburger Experten zitieren, die gesagt haben: „Das ist unbedenklich!“ *(Abg. Kollmann: Und wenn Antibiotika da drinnen sind?!)* Antibiotika sind überhaupt verboten! *(Lärm im Hause)* Denkt einmal nach! Wenn ich selber dünge, dann werde ich niemals Antibiotika in mein Klo schütten, wenn ich weiß, daß die wieder auf meinen Acker kommen und dann wieder ein Kreislauf entsteht. Ich werde das sorgfältig trennen. Ich werde also sicherlich verantwortungsvoll sein, weil ich das ja selber esse, was ich auf meinem Boden erzeuge. Das ist die beste Gewährleistung, daß dort ein biologischer Kreislauf entsteht, der verantwortbar ist, der uns von öffentlichen Mitteln nichts kostet. *(Abg. Kollmann: Auch die medizinischen Rückstände?)* Ja, auch! *(Abg. Kollmann: Auch?)* Ja, auch! Bitte, wieso soll denn - ich habe ja keine Hausapotheke oder sonst irgend etwas, daß ich das in meine Gülle hineinschüttele. Das werde ich doch niemals machen. *(Abg. Kollmann: Die Antibiotika in der Landwirt-*

Ramsbacher

schaft) Wir wissen aber, daß in die öffentlichen Kläranlagen auch sehr viel anderes hineinkommt. Aber in meiner Gülle, wo ich selber der Verantwortliche bin, ich selber das auf meinen eigenen Böden ausbringe, da ist das geringste Risiko dabei. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bei meiner Ehr!)*

Deshalb sind wir nach wie vor für die Beibehaltung der Ausnahme im Gemeindekanalisationsgesetz; dort, wo es sinnvoll ist. Ich darf euch auch sagen, daß in Wirklichkeit in den Dörfern sehr oft die Landwirte aus Kommoditätsgründen schon anschließen, weil sie gar nicht die Zeit haben. Wir haben 80 % Nebenerwerbsbauern, die gar nicht die Zeit haben, das alles auszuführen. *(Vorsitzender: Eine Minute Redezeit noch!)* Es ist eh nicht so viel. Bitte, behaltet das bei! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zuletzt gehörten Diskussionen erinnern mich an die Beiträge vom Jahre 1998. Wir haben es damals ermöglicht, daß Landwirte im Pflichtbereich unter bestimmten Voraussetzungen nicht an den Kanal anschließen müssen - sehr viele tun das sehr wohl - und haben da eine neue Regelung eingeführt, nämlich zwei zu eins zu eins, was immerhin eine 40%ige Entlastung auch der Böden bedeutet und, ganz wichtig, weg von der Intensivbewirtschaftung führt. Denn mit der alten Regelung bis dahin waren es eher Großbetriebe, vor allem aber sehr intensiv wirtschaftende Betriebe, die davon Gebrauch machen konnten.

Der Kollege Ramsbacher hat von der Kreislaufwirtschaft gesprochen. Er hat nicht den berühmten Spruch „Bei meiner Ehr!“ dazugesagt. Dennoch ist zu sagen, daß es sich um einen kleinen und sehr überschaubaren Bereich handelt, wo es um Selbstversorger geht, wo es auch um Nebenerwerbslandwirte geht, die in erster Linie das, was sie anbauen und vorher düngen, auch selbst essen; was also ihre Glaubwürdigkeit in einem sehr hohen Maß unterstreicht.

Ich möchte nicht darauf eingehen, welche be-

deutenden Unterschiede es zwischen den Begriffen „häusliche Abwässer“, „Gülle“ und „Klärschlamm“ gibt. Ich muß aber der SPÖ eines sagen; der Herr Landesrat Schiller hat es sehr deutlich heute in der Früh wieder gemacht: Sie führen hier einen unnötigen „Glaubenskrieg“; ja, ich sage sogar „Klassenkampf“ dazu. Wir dagegen geben den Menschen eine Wahlfreiheit - auch in diesem Bereich -, eine Art Hilfe zur Selbsthilfe. Sie kriminalisieren die Bauern! Wir machen da nicht mit!

Daher gibt es zu diesem Antrag keine Dringlichkeit von der FPÖ-Fraktion, sondern ich möchte es - wie der Herr Kollege Rohr es vorhin gesagt hat - mit dem Antrag so halten: Wir erfüllen ihm seinen Wunsch, daß wir ausführlich darüber im Ausschuß beraten, daß wir auch die Experten, Herr Kollege Schlagholz, die du ins Spiel gebracht hast, dort anhören und dann zu Ergebnissen kommen! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist nicht die Zweidrittelmehrheit. Wir weisen den Antrag dem Umweltausschuß zu.

Bitte, Herr Direktor!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

4. Ldtgs.Zl. 129-10/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Kärntner Landesverkehrsreferent wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Land Salzburg unter Einbeziehung der Bürgerinitiative „Ja zur Tauernschleuse“ einen Verkehrsgipfel betreffend Tauernschleuse durchzuführen und in sofortigen Verhandlungen mit der Bundesregierung (BM Forstinger) und den ÖBB sicherzustellen, daß der Betrieb der Tauernschleuse ohne

Mag. Weiß

Einschränkung erfolgt.

(Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Abg. Unterrieder zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin einmal sehr froh darüber, daß jetzt drei Dringlichkeitsanträge in der gleichen Causa vorliegen. Ich habe bei der Obmännerkonferenz heute in der Früh seitens der Sozialdemokratischen Fraktion, wie wir eben die Dringlichkeitsanträge gemeldet haben, unsererseits gesagt, daß wir einen Dringlichkeitsantrag zur Thematik der Tauernschleuse vorbereitet haben und einbringen werden.

Ich glaube, daß wir jetzt in dieser Causa „Tauernschleuse und wie geht das Ganze weiter“ absoluten Handlungsbedarf haben. Die Bevölkerung ist verunsichert. Die Bürgerinitiative wird ständig bedroht, wenn man darüber spricht, daß man einmal die Bahnverbindung unter Umständen lahmlegt. Die Gemeinde hat große Probleme; vor allem ist das ein kärntnerisches Verkehrsproblem. Das sollten wir schon sehen, wenn wir über dieses Thema „Tauernschleuse“ reden! Die Nord-Süd-Verbindung der Eisenbahn, die ja mit nicht unbeträchtlichen Mitteln ausgebaut worden ist, sollte auch was das Nadelöhr Tauerntunnel, den Bahnbereich betreffend in Mallnitz, anbelangt, auf jeden Fall der letzte Beschluß hier im Landtag sein, daß es dazu kommen muß, einen zweiten Tunnel zur Verfügung zu haben, die Tauernbahn betreffend. Ich weiß schon, daß das Zukunftsmusik ist, aber der andere Bereich ist, daß dieser Verkehrsgipfel jetzt stattfinden muß. Man sollte hier höchststrangig diesen Verkehrsgipfel einladen! Denn die Bemühungen, die auf Landesebene mit den Bürgermeistern, mit den Verkehrssprechern stattgefunden haben, waren ein erster Schritt. Aber jetzt ist es dringend erforderlich, daß ein Verkehrsgipfel stattfindet; am besten vor Ort mit dem Landeshauptmann von Salzburg, dem Kärntner Landeshauptmann, dem Verkehrsreferenten - der in dieser Frage aus meiner Sicht säumig ist, denn er muß schauen, daß wir jetzt das ganze Thema weitertreiben. Denn wenn die Tauernschleuse mit dem derzeitigen Betrieb so

weiterwursteln muß, dann muß ich sagen, wird die Kundschaft (der Gast), die zu uns ins Mölltal kommt, nicht mehr über diese Tauernschleuse fahren. Wir haben dann in der Region gewaltige wirtschaftliche Nachteile, auch im Bereich der Berufstätigen, der Pendler.

Ich darf sagen: Wir sollten auch bei diesem Verkehrsgipfel darüber reden, nachdem ständig die Diskussion über die Einstellung von Zügen stattfindet. Es hat auch die Diskussion gegeben, daß im Bahnhof Mallnitz der Schnellzug oder daß zwei Züge nicht mehr halten sollen. Ich glaube, wir haben einiges aufzuarbeiten. Wenn das auch noch stattfindet, daß die Züge durchfahren und wir im Mölltal die Chance nicht mehr haben, diese Nord-Süd-Verbindung touristisch und wirtschaftlich zu nützen, dann haben wir in dieser Region einen großen Schaden zu verkraften.

Aus dem Grund: Forderung nach diesem Gipfel! Ich ersuche um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag! Wir werden allen Dringlichkeitsanträgen zustimmen, und wir haben dem ersten in diese Richtung hin schon die Zustimmung gegeben, damit wir in der Sache selbst weiterkommen. Darüber brauchen wir keinen Vaterschaftsprozess zu führen, sondern da sollten wir in der Sache gemeinsam auftreten! Der Referent ist jetzt wirklich gefordert, rasch die Leute zusammenzuholen, damit wir einmal wissen: Wie geht das Ganze weiter?

Derzeit haben wir Unsicherheit. Derzeit haben wir Verunsicherung in der Bevölkerung. Die Initiative weiß nicht, wie es weitergeht. Hier sind auch besorgte Leute in einer Gruppierung zusammengeschlossen, die sich bemühen, in der Öffentlichkeit ihre Probleme in dieser Region aufzuzeigen! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt 3. Präsidenten Mitterer zur Dringlichkeit das Wort.)

Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Von der Sache her sind sich alle drei Parteien einig, daß es für die Region Oberkärnten, für das Mölltal, unabdingbar ist, daß diese Verkehrsverbindung in der Form, wie sie früher bestanden hat, ohne Einschränkung aufrecht zu erhalten ist.

Mitterer

Die Kompetenzen des Landeshauptmannstellvertreters in dieser Frage - nachdem es eine Bundesbahngeschichte ist - sind natürlich sehr, sehr begrenzt. Verkehrsgipfel finden statt und haben bereits stattgefunden. Es war dankenswerterweise unser Referent Reichhold, der sofort, wie es geheißen hat, daß der Katschbergtunnel heuer im April und Mai gesperrt wird, zwei Verkehrsgipfel einberufen hat. Ich war bei all diesen Gesprächen dabei; auch in Rennweg. Es ist uns gemeinsam gelungen, im Sinne der Wirtschaft und auch des Tourismus diese Sperre, die Totalsperre vom April/Mai, hinein in den Oktober/November zu bekommen.

Genauso sollten wir gemeinsam ans Werk gehen, wenn es darum geht, daß diese wichtige Tauernschleuse für die Pendler, für die Wirtschaft und vor allem für den Tourismus auch aufrecht erhalten bleibt! Nur: Die Wege, wie man so etwas erreicht, sind dann nicht immer die gleichen. Da gibt es halt auch gewisse Taktiken, die jede Partei an den Tag legt, wenn es Landtagssitzungen gibt und wenn es darum geht, auch medial etwas drüberzubekommen. Da sind wir Freiheitlichen leider Gottes in der letzten Zeit von den Medien ein paarmal relativ stiefmütterlich behandelt worden. (*Abg. Hinterleitner: Geh! Geh!*) Wenn man die Berichterstattung über die letzte Landtagssitzung ... (*Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt energisch das Glockenzeichen.*) Herr Kollege Hinterleitner, wenn man die Berichterstattung über die letzte Landtagssitzung am Freitag in den Medien verfolgt, dann war die Berichterstattung der „KTZ“ am objektivsten, die nicht vorgibt, ein unabhängiges Medium zu sein. Die anderen beiden haben eigentlich so berichtet, daß ich gemeint habe, ich war bei einer anderen Landtagssitzung: (*Abg. Ramsbacher: Heute in der „Kleinen Zeitung“!*) verzerrt und nicht den Tatsachen entsprechend wiedergegeben. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Diese Gefahr besteht auch heute wieder. (*Lärm im Hause*) Das ist auch der Grund, warum wir eigene Wege gehen, auch wenn wir das gleiche Ziel anstreben. Ich habe auch in dieser Situation mit den Wirtschaftstreibenden in Mallnitz gesprochen. Sie sind verzweifelt, wenn Gäste sechs Stunden Wartezeit nach einer langen Anreise aus Deutschland dann noch vor dem Tun-

nel haben. Das ist nicht zumutbar. Jene Gäste werden auch nicht wiederkommen. Deshalb ist das abzustellen!

Ich beschuldige die ÖBB, daß sie diese Dinge absichtlich betreibt, um letztlich den Schritt zu setzen, dieses Verkehrsmittel der Durchschleuse überhaupt einzustellen. Denn wie anders ist es möglich, daß nach Androhung über mediale Berichterstattung und wie das Fernsehen dann oben war, sehr wohl an diesem Tag, wo Fernsehberichterstattung war, die Intervalle gekürzt wurden, daß dort mehr denn je Autos durchgeschleust werden konnten und sich die Wartezeit total nach unten gesenkt hat?! Das heißt es wird dort absichtlich etwas verzögert. Und da, glaube ich, ist ein Gipfel - wie immer wir ihn nennen wollen - auf höchster Ebene erforderlich. Da appelliere ich auch an die Sozialdemokratische Partei, die natürlich gerade im ÖBB-Bereich einen großen Einfluß hat, auch dort mitzuhelfen.

Wir glauben, daß wir die Resolution, die die Bürgermeister gestellt haben, auch unterstützen sollen und haben deshalb auch einen eigenen Antrag eingebracht. Ich freue mich, daß der Kollege Unterrieder gemeint hat, daß er auch unserem Antrag die Zustimmung geben wird. Aber was Ihren Antrag anlangt, gilt das gleiche wie für die ÖVP: Wir können hier nicht mit zweierlei Maß messen. Wenn bei der ÖVP keine Mehrheit gegeben wird, werden wir auch eurem die Mehrheit verweigern! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher zur Dringlichkeit das Wort.*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Keine Einschränkung des Betriebes der Tauernschleuse! Das ist unser Ziel: den Vollbetrieb wieder aufzunehmen.

Wenn da vorher gesagt worden ist, es ist keine Begründung dahinter. Dazu sitzen wir ja im Landtag. Dazu habe ich ja genügend Begründung geliefert, was alles zu tun ist: der Verkehrsgipfel, Einbindung von Salzburg natürlich inklusive der Bundesbahn und nicht Absagen von Terminen. Bitte, das ist nicht das, was wir meinen. Denn wir haben schon einen Landtags-

Ramsbacher

beschluß gefaßt, daß der Vollbetrieb aufrecht erhalten werden soll. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was sollen die Dringlichkeitsanträge?!*) Und der Verkehrsreferent wird aufgefordert ... Nur leider passiert da nichts. Und deswegen haben wir gesagt Verkehrsgipfel und Dringlichkeit, weil es drängt, daß endlich was im Einvernehmen geschieht in Kärnten. Und da muß das jemand in die Hand nehmen, sonst machen wir es, die Verkehrssprecher, wenn der Referent nichts mehr weiter tut. Weil sonst geht das überhaupt nicht mehr. Ich glaube, wir können da nicht länger zuschauen, wenn jetzt gerade im Winter, wo wir die Schleuse besonders brauchen, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der Winter ist aber vorbei!*) die Leute jetzt sollen sechs Stunden da oben warten.

Und deshalb werden wir dem SPÖ-Antrag die Zustimmung geben. Und wenn ihr einen gescheiterten Antrag bringt, dann werden wir im Interesse der Tauernschleuse auch eine entsprechende Zustimmung geben. Seid doch nicht so parteipolitisch. Stimmt von mir aus jetzt dem SPÖ-Antrag zu, (*Abg. Steinkellner: Das muß gerade die ÖVP sagen!*) wenn ... Ja wirklich! Ihr stimmt dem ÖVP-Antrag nicht zu und deswegen stimmt ihr auch dem SPÖ-Antrag nicht zu und nur ihrem eigenen stimmt ihr zu. Das ist doch keine Art! Wir werden da nicht parteipolitisch agieren, sondern wir werden im Interesse Oberkärntens und der Tauernschleuse agieren. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Koncilia das Wort.*)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Mir persönlich tut es sehr leid, daß wir jetzt eigentlich einen gemeinsamen Weg verlassen. Ich erinnere noch einmal, als diese Situation entstanden ist. Es hat Gespräche gegeben und ich habe bewußt in meinem Beitrag keine Schuldzuweisung gemacht. Ich habe nicht gesagt der ist schuld oder der ist schuld, weil das in der Sache nichts bringt. Wir haben damals mit den Bürgermeistern aus dem Mölltal, mit den Bürgerinitiativen sofort gehandelt. Wir haben damals bei den ÖBB den Eindruck erweckt, daß Kärnten geschlossen mit allen politischen Kräften dahintersteht, daß da was weitergeht. (*Beifall von Abg. Hinterleitner*)

Und daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, werden wir das selbstverständlich zur Kenntnis nehmen, ob wir es wollen oder müssen. Wir müssen es eh tun, wenn ihr nicht zustimmt. Aber da geht es doch nicht darum, ob in einem Antrag etwas mehr oder etwas weniger drinnen ist, sondern da geht es darum zu dokumentieren, daß die Politik in Kärnten dafür ist, daß da was weitergeht. Und da kann man keine Schuldzuweisung machen. (*Beifall von der SPÖ- und ÖVP-Fraktion*)

Ich wehre mich auch bei der Schuldzuweisung gegenüber den ÖBB. Natürlich haben sie ihre eigenen Interessen zu vertreten. Und natürlich haben sie am Anfang nicht so gehandelt, wie wir uns das erwartet hätten, daß man mit uns nämlich nicht gesprochen hat, daß man die Bürgermeister nicht verständigt hat. Das ist alles keine Frage und das haben wir ihnen auch gesagt. Und dadurch haben wir auch bei der ÖBB ein Umdenken erreicht, weil wir gemeinsam aufgetreten sind. Und jetzt sagt man, in unserem Antrag steht mehr drinnen, da steht alles drinnen. Wir bekennen uns ja auch zur Resolution der Bürgermeister aus dem Mölltal, aus Oberkärnten. Ja selbstverständlich! Und daher haben wir gesagt, ganz gleich ob ein Antrag mehr oder weniger beinhaltet, alles was dazu beiträgt, daß wir gemeinsam was weiterbringen, dem stimmen wir zu. Und daher tut es mir leid, daß wir hier nicht allen drei Anträgen alle gemeinsam zugestimmt haben. Ganz ehrlich, ich verstehe jetzt diese Haltung von der FPÖ nicht. Es wäre schön, wenn wir auch hier Gemeinsamkeit gezeigt hätten. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und von den Abg. Hinterleitner und Sablatnig*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung zur Dringlichkeit vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dem die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist nicht die Zweidrittelmehrheit! Damit wird der Antrag dem Verkehrsausschuß zugewiesen.

Bitte, Herr Direktor!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

5. Ldtgs.Zl. 429-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, daß in unverzüglich aufzunehmenden Verhandlungen mit der Bundesregierung die sofortige Rücknahme der Ambulanzgebühren vorgenommen wird.

(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit KO Abg. Unterrieder das Wort.)

Abgeordneter **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben ja jede Landtagssitzung einen Antrag in eine Richtung hin zu behandeln, der die Bevölkerung direkt trifft. Das heißt, der den Leuten das Geld aus der Tasche zieht. Das letzte Mal haben wir über die Unfallrentenbesteuerung gesprochen und heute haben wird das Thema der Ambulanzgebühren. Und wir haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, daß diese Ambulanzgebühren - die aus unserer Sicht unsozial sind - in Wahrheit eine Menge Verwaltungsaufwand verursachen, und wenn man es auch noch so schön darstellt im Fernsehen: ein Krankenhaus hat keinen Verwaltungsaufwand und das nächste hat einen riesigen Verwaltungsaufwand. In Wahrheit ist die Ambulanzgebühr ein falsches Signal. Sie erhöht die volkswirtschaftlichen Kosten für das Gesundheitswesen. Der Großteil des in den Ambulanzen eingesetzten Personals sowie der apparativen und räumlichen Ausstattung wäre für die Aufrechterhaltung des Spitalbetriebes auch bei einem deutlichen Rückgang der Ambulanzfrequenzen erforderlich.

Ich muß sagen, ich bin froh, daß es Ambulanzen gibt. Die Ambulanzen und Ambulatorien arbeiten nachweisbar oft billiger als Ordinationen. Ich weiß schon, daß die Krankenanstalten mit den Ambulanzen keine große Freude haben, weil in den Ambulanzen auch Kosten entstehen. Aber die Ambulanzgebühr, daß man zuerst das Ge-

schäft zum Arzt hin schiebt und sagt, der Arzt muß dich einweisen, damit der auch noch einmal "ab-cashen" kann, damit du dir unter Umständen hundert Schilling ersparst, das ist das falsche Signal. Das ist das falsche Zeichen in die falsche Richtung. Wir haben die größte Belastungswelle zu verkraften, wie Gebühren, Ambulanzgebühren, Besteuerung von Unfallrenten und viele andere Dinge. Die Bevölkerung spürt das. Die Kaufkraft wird weniger und wir sollten schauen, daß wir durch diesen Antrag wieder eine Entlastung der Bevölkerung zustande bringen. Geben sie unserem Antrag die Zustimmung zur Dringlichkeit. Denn es wird dann immer politisch polemisiert, wenn es gerade paßt ist man für die Abschaffung der Ambulanzgebühren. Tun wir nicht nur reden, tun wir auch handeln indem sie unserem Antrag die Zustimmung geben. Wir können der Bevölkerung dadurch helfen. Ich glaube, daß es das falsche Signal ist, das falsche Signal und eine Belastung der Kranken, die die Hilfe brauchen, die Ambulanzen eben zur Untersuchung brauchen, damit sie wieder gesund werden können. Ich ersuche, um Zustimmung zu unserem Antrag. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wir machen jetzt einen Dringlichkeitsgipfel!) Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Die Thematik der Ambulanzgebühren ist eine Thematik, die in den letzten Wochen in den Medien sehr unterschiedlich beurteilt und diskutiert wurde. Interessant war dabei festzustellen, daß nicht der materielle Inhalt der Ambulanzgebühren einer besonderen Kritik unterzogen wurde, sondern die Vorbereitung bei der Einführung dieser Ambulanzgebühren. Und daraus lassen sich für mich zwei Schlüsse ziehen. Erstens: Daß die Krankenhausverwaltung rechtzeitig die Möglichkeit gehabt hätte sich darauf vorzubereiten die Ambulanzgebühren objektiv einzuheben. *(Abg. Unterrieder: Wir reden von der Belastung für die Bevölkerung!)* Es geht nicht darum, einen Schuldigen zu finden. Es geht darum, daß diese Ambulanzgebühr ein neuer Ansatz für die Gesundheitspolitik sein muß.

Sablatnig

Ich gehe davon aus, daß die Sozialdemokraten seit vielen, (*Zwischenruf des Abg. Unterrieder*) vielen, fast unerdenklichen Jahren den Gesundheitsminister gestellt haben. (*Zwischenrufe des Abg. Unterrieder*) Ich kritisiere nicht das Gesundheitssystem. Ich kritisiere nur die mangelnde Bereitschaft und die mangelnde Fähigkeit Reformen anzugehen. (*Abg. Unterrieder: Die Ambulanzgebühr ist keine Reform!*) Es hat im Gesundheitsbereich eine Unart - sage ich - Platz gegriffen, daß alles was bisher im Bereich der Ambulanzen stattfindet, nicht mehr bei den niedergelassenen Ärzten und bei den Fachärzten stattfindet, sondern in den Ambulanzen bis hin zu den Ambulatorien der Krankenkassen. Und wir wissen ganz genau, daß diese Kosten, die in den Krankenanstalten entstehen Verlagerungen sind, weg von der Gebietskrankenkasse hinüber zu den Krankenanstalten. Ein Beispiel: Im niedergelassenen Bereich haben die Sozialversicherungen die ärztliche Versorgung zu finanzieren. Im Krankenhausbereich habe ich die Tagespatienten, die Null-Tagespatienten, also die typischen Ambulanzpatienten und diese Kosten werden zu einem Drittel vom Steuerzahler mitfinanziert. Das ist genau der Punkt, warum ich glaube, daß diese Ambulanzgebühren keine Geldbeschaffungsaktion ist, (*Abg. Unterrieder: Das ist eine Belastung für die Bevölkerung!*) sondern ein Steuerungsmechanismus, die Patienten dort hinzulenken, wo sie hingehören, in den niedergelassenen Bereich.

Ich kritisiere, daß die sozialdemokratischen Referenten kaum einen Beitrag dazu geleistet haben, daß die Gesundheitsversorgung von unten nach oben organisiert wird. (*Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion - Abg. Kollmann: Das ist so dünn!*) Schau, genau das ist der Punkt. Ich habe den Vorwurf der mangelnden Bereitschaft sich neu zu organisieren in diesem Bereich gemacht. Hätten die Gesundheitsreferenten bisher einmal unser gesundheitspolitisches Papier gelesen und dazu beigetragen, daß man die Gruppenpraxen, (*Lärm in der SPÖ-Fraktion*) daß man die Gemeinschaftspraxen zuläßt. (*Weiter Lärm in der SPÖ-Fraktion*) Wenn man Gruppenpraxen zuläßt, wenn man Gemeinschaftspraxen zuläßt, wenn man die Praxen teilen kann, dann wäre es auch möglich, daß die Ärzte gemeinsam Dienst machen.

Und der letzte Vorschlag, den ich erwähnen möchte ist der, daß wir meinen, daß im Bereich der regionalen Spitäler die niedergelassenen Fachärzte angedockt gehören. Damit man sich diese Ambulanzgebühren erspart, wenn man zum niedergelassenen Facharzt geht und die Leistung wird von der entsprechenden Sozialversicherung finanziert. Und so undynamisch sind die Sozialdemokraten nicht einmal. (*Vorsitzender: Eine Minute Redezeit noch!*) In der Steiermark gibt es einen sozialdemokratischen Landesrat für Gesundheitsfragen, der meines Wissens nach nicht nur, daß er die Ambulanzgebühren kritisiert hätte, (*Zwischenruf des Abg. Unterrieder*) er auch gesagt hat, daß die Umsetzung in der Steiermark keinerlei Probleme gemacht hat, weil man rechtzeitig ein neues EDV-System aufgebaut hat. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Dr. Strutz das Wort.*)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte zunächst auf den Vorwurf von Kollegen Unterrieder eingehen, daß es sich hier um eine Geldbeschaffungsaktion handelt. Ich möchte schon grundsätzlich festhalten, daß überall dort, wo die SPÖ die finanzielle Verantwortung trug, sie einen katastrophalen Zustand hinterlassen hat. (*Zwischenruf des Abg. Unterrieder*) Bei 2.000 Milliarden Schilling Staatsschulden und 350 Millionen Schilling Schulden in der eigenen Parteikasse ist es eigentlich gar nicht verwunderlich, Kollege Unterrieder, daß auch die Krankenkassen unter eurer Verantwortung schwer defizitär sind.

Und die neue Regierung, Kollege Rohr, allen voran unser Sozialminister Haupt und der Gesundheitsstaatssekretär Wanek machen sich nun daran, diese maroden Kassen, diese Pleitenkassen, die ihr der Republik überlassen habt zu sanieren. (*Zwischenrufe aus der SPÖ-Fraktion*) Und das Ziel ist es, daß die Krankenkassen mit den vorhandenen Mitteln das Auslangen finden. Das ist die Forderung, und daß notwendige Strukturänderungen vorgenommen werden. Keinesfalls wollen wir in einen schlecht wirtschaftenden Hauptverband der Sozialversicherungsträger noch mehr Geld hineinpumpen, welches

Dr. Strutz

nur wieder in eine aufgebläht Bürokratie versickert. Niemand schüttet in einen löchrigen Eimer - Kollege Rohr - noch mehr Wasser hinein. Beitragserhöhungen, wie sie vor allem von euren Vertretern, Beitragserhöhungen, wie sie vor allem vom Präsidenten Sallmutter von der SPÖ gefordert werden, kommen für uns nicht in Frage. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Wir wollen einen anderen Weg gehen. Und deshalb möchte ich auch begründen, warum dieser Behandlungsbeitrag notwendig ist. *(LH-Stv. Dr. Ambrozy: Ihr wollt die Kranken in den finanziellen Ruin treiben!)* Entgegen der Sozialminister der Vergangenheit, entgegen jener Praxis versuchen wir jetzt zuerst einmal die Fehler des Systems zu beseitigen und unnötige Kosten zu vermeiden, anstatt noch mehr Geld zur Verfügung stellen. Faktum ist, daß mehr als ein Drittel der Ambulanzbesuche nämlich nicht notwendig ist. Diese Patienten können nämlich bei gleichbleibender Qualität auch im niedergelassen Bereich, also auch beim Haus- oder beim Facharzt behandelt werden. Dieselbe Behandlung kostet aber in der Ambulanz das drei- bis vierfache. Und jetzt erklären Sie mir, warum wir diesen Weg gehen sollen: mehr Kosten, mehr Bürokratie, mehr Geld. Das habt ihr in der Vergangenheit gemacht mit dem Ergebnis, daß wir dieses enorme Defizit zu verantworten haben. Und ich muß das schon auch unterstreichen, was mein Vorredner Kollege Sablatnig gesagt hat. Was soll dieser Behandlungsbeitrag bezwecken? Wir versuchen bei den Patienten ein Kostenbewußtsein zu wecken.

Das ist eine ehrliche Politik. Die Patienten sollen dort, wo ihre Behandlung besonders teuer ist, einen kleinen Kostenbeitrag leisten. Das ist nämlich das Steuerungsinstrument, das wir hier auch einsetzen wollen. Darum handelt es sich auch nicht um eine Ambulanzgebühr, sondern um einen Behandlungsbeitrag. Dadurch kommt es zu einem Lenkungseffekt, den wir bewußt anstreben wollen.

Der niedergelassene Bereich ist nämlich nicht nur für das Gesundheitswesen, sondern jetzt auch für den Patienten günstiger. Das muß man hier auch einmal sagen. Es geht darum, daß nicht ein Verwaltungsaufwand die ganzen Beiträge verschlingt, wodurch den Krankenkassen unterm Strich nichts mehr von dem Geld übrig

bleibt, das wir eigentlich auch zur Verfügung stellen wollen. *(Vorsitzender: Noch eine Minute!)*

Deshalb, sage ich hier auch, ist das der richtige Weg - nicht, wie in der Vergangenheit finanziell in ein System hineinzubuttern, das durch einen Verwaltungsaufwand sondergleichen geprägt ist. Wir wollen dort ansetzen, wo es eine Kostenwahrheit gibt. Wir wollen ein Steuerungsinstrument bewußt einsetzen, nämlich von den Krankenhäusern in den niedergelassenen Bereich. Es macht für mich keinen Sinn, wenn die Behandlung im Ambulanzbereich das Drei- und Vierfache kostet und wir dieses System weiter aufrecht erhalten; denn das ist das System der SPÖ in der Vergangenheit gewesen, das damit geendet hat, daß die Krankenkassen de facto pleite sind, wie wir es am Beispiel der Kärntner Gebietskrankenkasse ja recht deutlich gesehen haben.

Ich möchte zum Abschluß noch etwas sagen, warum die Dringlichkeit dieses Antrages ebenfalls nicht gegeben ist. Es gibt nämlich Ausnahmebestimmungen, daß in Härtefällen, in Notfällen, von der Einhebung dieses Behandlungsbeitrages Abstand genommen werden kann, nämlich in medizinischen Notfällen; dort, wo eine Lebensbedrohung vorherrscht; Befunde und Begutachtungen im Auftrag eines Sozialversicherungsträgers oder eines Gerichtes; Leistungen infolge von Schwangerschaft, Kontrolluntersuchungen und wenn ein Ambulanzbesuch erforderlich ist, wenn Gefahr im Verzug ist; im Zusammenhang mit geplanten Operationen *(Vorsitzender: Die Redezeit ist zu Ende!)* oder auch wenn die Zeit im niedergelassenen Bereich nicht zur Verfügung steht. Das heißt, daß Härtefälle abgedeckt werden. Das heißt, daß diese Maßnahme eine sinnvolle ist, um vom falschen Weg der neunziger Jahre abzukommen: hin zu einem sinnvollen Steuerungsinstrument, im Sinne der betroffenen Patienten und im Sinne der Aufrechterhaltung eines zweckgebundenen, sinnvollen Gesundheitssystems in Österreich! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Arbeiter zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Was ich von einem, wie er immer behauptet, bestens informierten Abgeordneten und Klubobmann Strutz jetzt gehört habe, (*Abg. Dr. Strutz: Wo habe ich das behauptet?!*) kann ich nicht glauben, weil die Inhalte, die du da gesagt hast - nachdem du auch im medizinischen Bereich sehr gut informiert bist - das Gegenteil sind und du eigentlich hier so reden hättest sollen.

Das Argument der ÖVP vom Kollegen Sablatnig ist hinreichend bekannt. Es ist richtig, daß er schon bald Primarius bei uns sein wird, wie ich gehört habe, aus dem Besuch deiner Person und auch anderen in Laas und in Hermagor. Ich hoffe, daß - wenn das wirklich sein sollte - auch die Qualität in diesen Häusern erhalten bleiben wird. (*Abg. Dr. Wutte: Als Erstgereihter im Objektivierungsverfahren!*) Nur, was ich jetzt da von beiden Rednern gehört habe, das entspricht alles anderem, nur nicht dem, was tatsächlich passiert. Kollege Strutz, gerade du weißt, daß „extramural“ ein Thema der Versorgung seit vielen Jahren ist. Es ist niemandem gelungen. Daß du ständig die Schuld in Richtung SPÖ hier einbringst, ist dein gutes Recht. Aber gerade die Vertreter in den Ärztekammern, die ja nicht unbedingt rot angehaucht sind, sondern vielleicht auch andere Farben haben, die haben immer wieder verhindert, daß ein Versorgungsnetz unter den niedergelassenen Fachärzten und den praktischen Ärzten draußen garantiert, daß all das, was du da mehr oder weniger eingebracht hast, überhaupt durchgeführt werden kann. Leider!

Wenn man anschaut, wenn ein Facharzt ein Krankenhaus (egal, welches) verläßt und in die Praxis geht, dann wird man im Telefonbuch zuerst seine Praxisöffnungszeiten lesen: „Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag“, vielleicht auch noch „Freitag“. Wenn man ein oder zwei Jahre später nachschaut, dann werden sich diese Tage auf einmal sehr schnell verkürzen. Einen gewissen Zeitraum später ist vielleicht nur mehr ein Tag übrig. Danach wird man nur mehr lesen: „Behandlungszeiten aufgrund Vereinbarung“, daß diese Herren dann in der Praxis überhaupt anwesend sind. Was bedeutet das? - Das bedeutet, daß die extramurale Versorgung im medizinischen Bereich nach wie vor nicht gewährleis-

tet ist. Da brauche ich gar nicht in den ländlichen Raum hinausschauen; da kann ich auch in die Ballungszentren schauen. Dort ist überall das gleiche.

Kinder oder Frauen, die am Wochenende krank werden, müssen ins Krankenhaus. Ältere Menschen, die am Wochenende krank werden, müssen ins Krankenhaus, weil sie gar keine andere Möglichkeit haben, eine Versorgung - wie jetzt vom Kollegen Strutz angepriesen worden ist - überhaupt in Anspruch zu nehmen.

Man sollte sich diese Zahlen einmal anschauen! Hier darüber zu diskutieren, Kollege Sablatnig: Da muß man auch sagen, daß die ambulanten Behandlungen in den Krankenanstalten fast geschenkt gemacht werden, weil sie nach wie vor eine pauschalierte vierteljährliche Abrechnung haben; schon keine Kosten verursachen, das ist korrekt, aber nicht jene Kosten bringen, die sie eigentlich bringen müßten. Auch darüber sollte man sich einmal mehr Gedanken machen, um die Mittel dann auch so einzusetzen, daß sie tatsächlich der Gesundheit der Bevölkerung zugute kommen.

Mehrkosten, Kollege Strutz, werden aufgrund der Gebühr kommen. Mehr Bürokratie wird aufgrund dieser Gebühr kommen und noch andere Dinge. Aber ich nehme an, du kennst auch deinen Kollegen Gaugg sehr gut, der zwar im Fernsehen etwas ganz anderes sagt, als wenn er mit uns darüber spricht, weil dann ist er der Arbeitnehmervertreter. Dann spricht er etwas ganz anderes, als wenn er dann - auftragsgemäß natürlich - eben flexibel die freiheitliche Grundlinie im Nationalrat und auch natürlich vor dem Fernsehen vertritt. (*Abg. Dr. Strutz: Dann müssen wir mit dem Gaugg einmal ein ernstes Wort reden!*) Der Kollege Gaugg ist genauso wie viele in den freiheitlichen Reihen gegen diese überhastete, nicht gut geplante Einführung der Ambulanzgebühr. (*Abg. Dr. Wutte: Vielleicht hat er beim Buchstabieren Probleme?!*) Ja, die hat er vielleicht. (*Heiterkeit im Hause*) Das ist schon möglich.

Es gibt zehn Gründe, diese Gebühr abzulehnen, die auch über die Medien gegangen sind. Ich werde ein paar wiederholen. Die Krankenhausleitungen, Kollege Sablatnig, jetzt verantwortlich zu machen: Ich bin der Letzte, der immer

Arbeiter

wieder in diese Richtung auftritt. (*Abg. Sablatnig: Das Computerprogramm!*) Das sind Manager, die wissen, (*Vorsitzender: Die Redezeit beträgt noch eine Minute!*) wie sie zu handeln haben. Nur, nach meiner Information, haben sie drei Tage vor dem Ersten nicht gewußt, wie vorzugehen ist.

Da möchte ich schon den verantwortlichen Frauen- und Herrenminister oder Männerminister Haupt einmal fragen, warum sie erst eine Woche nach der Einführung überhaupt (*Abg. Sablatnig: Warum haben die Steirer ein Computerprogramm und die Kärntner nicht?!*) einen Erlaß bekommen haben, wie sie vorzugehen haben. Jetzt die verantwortlich zu machen, ist zwar üblich, ist möglich. (*Abg. Sablatnig: Nein, nein!*) Ich habe gehört, daß du mit den Anschlußdirektoren völlig in eine andere Richtung diskutiert hast; vor kurzem, bei deinen Besuchen. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn wir einmal informiert gewesen wären. Vielleicht hätten wir einmal gemeinsam mit den Direktoren reden können, (*Abg. Sablatnig: Über die Ambulanzgebühren haben wir nicht geredet, Kollege. Das waren andere Sachen!*) wie du seit zwei Jahren immer wieder anbietest, daß wir gemeinsame Gespräche führen. (*Vorsitzender: Bitte, zum Schluß zu kommen!*) Ich darf auch dieses Gespräch einmal in Richtung des verantwortlichen Klubobmannes Strutz erwähnen, weil ich glaube, viele Dinge könnte man wirklich besprechen und auch zu einem guten Ergebnis führen.

Nachdem leider die Redezeit zu kurz ist, hätte ich doch einige Punkte angebracht. (*Vorsitzender: Sie ist bereits zu Ende!*) Die ist zu Ende, deswegen muß ich mich auch daran halten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt zur Dringlichkeit keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit! Der Antrag wird dem Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit zugewiesen.

Bitte, Herr Direktor!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

6. Ldtgs.Zl. 430-1/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß zur Umsetzung von Frauenanliegen in der Arbeitswelt folgende Punkte berücksichtigt werden: Gleichbehandlungsanwältin für die Privatangestellten, flexible Arbeitszeitmodelle, Kündigungsschutz bei Pflegeurlaub, Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen, Qualifizierungsmaßnahmen für Wiedereinsteigerinnen, finanzielle Unterstützung für freiwillige Qualifizierungsmaßnahmen, nicht rückzahlbare Sozialhilfe für Frauen, Betriebskindergärten, Pflegeurlaub bei Krankenhausaufenthalten, KWF-Mittel für Gründung von Frauenunternehmen und flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtungen.

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Arbeiter zur Begründung der Dringlichkeit das Wort. - Abg. Schwager: Frauensprecher?*)

Abgeordneter **Arbeiter** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Lieber Kollege Schwager, ich bin nicht der Frauensprecher der SPÖ, aber ich weiß, wie dringend die Arbeitsplätze sind, nachdem ich in einem Frauenbetrieb mit weit über 85 % Anteil an Frauen arbeite und die Probleme sehr genau kenne. Ich nehme an, daß du mir das nicht absprichst.

Gerade am heutigen Tag, wo wir uns über Klärschlamm und über viele andere Dinge unterhalten haben, ist es sehr wichtig, zu diesem Thema Frauenarbeitsplatz und Frauenarbeitswelt zu diskutieren. (*Abg. Sablatnig: Das sage ich ja!*) Wir ersuchen die anderen beiden Fraktionen, im Rahmen ihrer Möglichkeit diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen!

Arbeiter

Ich werde sehr kurz auf diesen Antrag eingehen. Gerade das jetzt im Bund beschlossene Kindergeld wird - wenn es nicht geklärt wird - einige schwierige Situationen mit sich bringen. Wir wissen, daß es nach 24 Monaten 6 Monate die Möglichkeit gibt, nach dem jetzigen Entwurf oder jetzigen Beschluß, die Frauen zu kündigen. Deshalb möchte ich dringendst den Kärntner Landtag auffordern, hier eine Regelung, zumindest betreffend den Kündigungsschutz auf diese 30 Monate zu finden, den der Bund ab 1. 1. 2002 einführen wird.

Wir haben immer wieder darüber diskutiert und sehr große Sprüche auch von einzelnen Bereichen, Vereinen aus allen Richtungen gehört, die sich mit Frauenarbeit beschäftigen. Deswegen ist auch der Punkt sehr wichtig, die Wirtschaftsförderungsmittel für die Gründung von Frauenunternehmungen zu unterstützen und Projekte usw., die ja immer wieder vorgelegt werden, auch hier positiv zu behandeln.

Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen habe ich Sorge - ich betone das -, hoffe aber, daß sich diese aufgrund des Kindergeldes nicht so verteuern sollten, damit wir auch die Möglichkeiten den Kolleginnen geben, die arbeiten gehen müssen und wollen, ihre Kinder auch weiterhin in diesen Kinderbetreuungseinrichtungen unterzubringen.

Wir hören immer wieder bereits von einzelnen Betrieben über die Untersuchung, die wir im Sozialausschuß seinerzeit behandelt haben, daß eigentlich wenige Firmen bereit wären, Betriebskindergärten einzurichten. Deshalb sollten wir auch hier initiativ werden und doch versuchen - nachdem, nehme ich an, das auch von allen anderen Abgeordneten in diesem Hause immer wieder angesprochen worden ist -, wieder mehr für die Betriebskindergärten zu tun und diese einzurichten.

Bei den Wiedereinsteigern, was wir gerade in unserem Bereich, im Sozialbereich, immer wieder hören, gibt es natürlich - wenn sie längere Zeit in Karenz sind - Schwierigkeiten des Wiedereinstieges. Auch hier sollte man berufsbezogene Möglichkeiten schaffen und für die Frauen, die jetzt drei, vier, fünf Jahre oder länger nicht im Betrieb arbeiten haben können, eine geförderte, bessere Möglichkeit des Wiedereinstieges

einrichten. In gewissen Berufen haben wir ohnehin schon die Probleme, wenn man beispielsweise den Hebammenberuf anschaut, daß man nach fünf Jahren überhaupt die Arbeitsberechtigung verliert, daß Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Oder auch jetzt, nach dem neuen Krankenpflegegesetz, werden nach fünf Jahren mindestens 40 Stunden an Fort- und Weiterbildung für Frauen angeboten; nicht nur für die, die im Beruf stehen, sondern auch für jene, die zu Hause bei ihren Kindern sind, damit sie diese Kurse besuchen können. Dies, wie gesagt, deshalb, damit sie ihre Berufsberechtigung nicht verlieren. Das gilt auch andere Bereiche. Ich habe hier nur zwei Beispiele angezogen.

Ich ersuche vor allem unsere weiblichen Kollegen im Landtag, doch auch in diese Richtung vielleicht mit uns mitzugehen, weil ich glaube, daß es gerade heute, am „Tag der Frauen“, dringend wäre, diesen Dringlichkeitsantrag zu unterstützen! Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Vorsitzender: Die Redezeit betrug exakt 2 Minuten 59 Sekunden. Danke!)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Hinterleitner zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Nachdem das ein Antrag für Frauen und Arbeit ist und für uns Männer im Klub der ÖVP natürlich jeder Tag ein „Tag der Frauen“ ist, das muß ich dazusagen, werden auch wir Männer zu diesem Punkt Stellung beziehen. Dies deshalb, weil ich einfach glaube, daß wir diesem Antrag nicht die Dringlichkeit geben werden, und zwar nicht deswegen, weil es nicht etwa wesentliche und wichtige Themen sind, sondern weil wir in den Ausschüssen schon mehrfach Anträge beschlossen haben, die bereits in der Regierung zur Umsetzung liegen, aber noch nicht vollzogen sind.

Ich glaube, daß die zuständige Referentin in diesem Bereich zum ersten einmal selektiv auflisten müßte, was in dem Bereich bereits geschehen ist; zum weiten, was tatsächlich dann im Ausschuß behandelt werden kann, was es an zusätzlichen Themen gibt, die in Verbindung mit Wiedereinstellung von Frauen, von Beschäftigung, Karenz und vielen dieser Dinge mehr dann

Hinterleitner

von Gültigkeit und Relevanz sind und dann noch zu bearbeiten sind.

Ich meine, daß wir hier einen Antrag haben, der gutgemeint ist, der aber von seiner Struktur her so viele Positionen offen läßt, die wir im einzelnen zu behandeln haben, dann im einzelnen zu diskutieren haben, auch die politische Meinungsbildung in diesem Antrag formulieren können und dann, glaube ich, auch in Verbindung mit den Möglichkeiten und dem Machbaren eine Lösung finden können, die im Sinne unserer Frauen, der Wirtschaft und der Familie ist! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Warmuth zur Dringlichkeit das Wort.)

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Bevor ich hier zur Dringlichkeitsbegründung komme, möchte ich zur Frauenpolitik der Freiheitlichen eines sagen. Wir wollen nicht jammern, sondern wir wollen handeln. Und wir wollen heraus aus der Opferrolle. Wir wollen Partnerschaften mit den einzelnen Sozialpartnern, Institutionen, Landesräten, Landesregierungen von Bund und Land. Lassen Sie mich das am Anfang sagen, weil es um Umsetzung geht. Auch wenn heute Frauentag ist, soll es zu keinen Alibihandlungen kommen, sondern letzten Endes darf ich darauf verweisen, daß es die Freiheitlichen waren, denen es gelungen ist zu all diesen Themen, die heute hier in diesem Dringlichkeitsantrag vorhanden sind, Anträge einzubringen. Das waren acht an der Zahl. Und bei keinem einzigen haben wir gemerkt, daß die Frau Landesrätin Initiativen setzt, diese auch umzusetzen. Zu diese Intentionen die da genannt sind im Dringlichkeitsantrag, darf ich festhalten, daß wir einstimmig hier beschlossen haben - und das waren alle drei Parteien - in Kärnten ein Familienaudit einzuführen. Und aus meiner Sicht ist es absolut möglich mindestens 90 % dieser Intentionen bei der Umsetzung des Familienaudits auch in die Realität umzusetzen und das würde den Frauen zugute kommen. Ich darf erklären: Ministerium vergibt Förderungen, um mittels Beratung und Workshops Arbeitnehmerinneninteressen und Firmeninteressen optimal

miteinander zu vereinbaren. Die Zertifizierung erfolgt durch das Ministerium. Als Bonus bei der Auftragsvergabe - da müßte man dann reden auch - es soll Frauenförderpläne geben, keine Frage. Nur ich habe nie davon gehört, daß die Frau Landesrätin diesen Antrag offiziell zitiert hat und Bemühungen angestrebt hat, hier auch eine Plattform zu gründen mit Sozialpartnern und sich dahingehend zu erkundigen. Ich glaube daher, daß es wichtig ist, daß diese Intentionen vertreten werden. Ich sehe aber auch eine gewisse - wie soll ich denn sagen - keine Wertschätzung gegenüber dem Landtag dahingehend, daß wir Anträge beschließen, die in der Kompetenz der Landesrätin sind, die aber nicht einmal gelesen werden, geschweige denn eine kleine Bemühung Wert sind, diese auch umzusetzen. Ich glaube daher, daß wir uns ganz eindeutig und sachlich im Ausschuß mit diesen Themen auseinandersetzen müssen. Und ich fordere die Frau Landesrätin auch auf, der Intention, die wir hier alle beschlossen haben, "Familienaudit" näherzutreten.

Wir geben deshalb keine Zustimmung zur Dringlichkeit, weil wir der Meinung sind, daß wir auch mit unseren Intentionen, mit unseren Beschlüssen im Landtag ernst genommen werden wollen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion und Abg. Mag. Scheucher-Pichler (ÖVP))*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung zur Dringlichkeit mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dem die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke! Die Dringlichkeit wurde mit den Stimmen der Freiheitlichen- beziehungsweise mit der ÖVP-Fraktion nicht zuerkannt! Der Antrag wird dem Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit zugewiesen.

Bitte, Herr Direktor!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

7. Ldtgs.Zl. 430-2/28:

Mag. Weiß**Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die zuständigen Mitglieder der Kärntner Landesregierung werden aufgefordert, unverzüglich den Beschluß des Kärntner Landtages vom 03. 12. 1998 betreffend Frauenvolksbegehren umzusetzen und dem Kärntner Landtag darüber einen Bericht vorzulegen sowie mit der Bundesregierung in Verhandlungen über all jene Punkte zu treten, welche auf Bundesebene zu regeln sind.

(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Wulz das Wort.)

Abgeordnete **Wulz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen meiner Vorrednerin, Frau Warmuth, möchte ich nur soviel sagen. Ich glaube, wenn es ernst gemeint wäre mit der Frauenpolitik der Freiheitlichen, dann hätten sie der Dringlichkeit zugestimmt.

Mit dem Frauenvolksbegehren, das von 645.000 Österreicherinnen und Österreichern und immerhin 50.000 Kärntnerinnen und Kärntnern unterzeichnet wurde, gelang es 1997 eindrucksvoll die Anliegen von Frauen in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte zu stellen. Alle Bemühungen, die Forderungen dieses Frauenvolksbegehrens wenigstens in kleinen Schritten umzusetzen, kamen zum Stillstand. Eindringlich haben wir Sozialdemokratinnen davor gewarnt, die Gestaltung der Frauenpolitik in Österreich einer konservativen Mehrheit überlassen zu müssen. Was wir nun erleben übertrifft unsere schlimmsten Befürchtungen. Die derzeitige Politik negiert den Anspruch von Frauen auf eine eigene Existenzsicherung. Sie fördert die Rolle der Frau als Zuverdienerin, auf sozialrechtlich nicht abgesicherten Arbeitsplätzen. Die brennende Frage nach einer existenzsichernden Altersversorgung berufstätiger und nicht berufstätiger Frauen wird nicht mehr diskutiert. Kinderlose nicht erwerbstätige Frauen werden durch den Entzug der kostenlosen Mitversicherung bestraft. All diese Wahrnehmungen bedingen, daß wir die Errichtung einer Männerabteilung durch den Herrn Frauenminister wenige Tage vor dem internatio-

nenalen Frauentag als zynischen Akt bewerten müssen. *(Abg. Steinkellner: Aber nur Sie, Frau Wulz!)* Sehr viele Frauen machen das! Wir haben einen regen Schriftverkehr. Weil wir zu recht befürchten müssen, daß nicht emanzipatorische Männerpolitik, sondern die Vertretung männlicher Interessen das erklärte Ziel dieser Einrichtung sein wird. Die Forderungen des Frauenvolksbegehrens sind daher aktueller denn je. Zur Erinnerung möchte ich die Forderungspunkte vorlesen:

1. Unternehmen erhalten Förderungen und öffentliche Aufträge nur, wenn sie dafür sorgen, daß Frauen auf allen hierarchischen Ebenen, entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sind.
2. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist anzustreben.
3. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung sind arbeits- und sozialrechtlich der vollen Erwerbstätigkeit gleichzustellen.
4. Keine Anrechnung des Partnereinkommens bei Notstandshilfe und Ausgleichszulage.
5. Die Gleichstellung der Frauen muß auch durch staatliche Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Bundesregierung hat geschlechtsspezifische Statistiken zu den Themen Beruf und Bildung zu erstellen und jährlich zu veröffentlichen. *(Abg. Steinkellner: Keine Frauen an den Unis!)* Ja, die werden eh immer weniger, wenn 5.000 Schilling zu zahlen sind. *(Unruhe in der FPÖ-Fraktion)*
6. Jeder Mensch hat das Recht Beruf und Kinder zu vereinbaren. Zwei Jahre Karenzgeld für Alleinerzieherinnen. Gesetzlich garantierter Anspruch auf Teilzeitarbeit, Ausdehnung der Behaltefrist am Arbeitsplatz nach der Karenzzeit. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Grundpension und keine weitere Anhebung des Pensionsantritts für Frauen bevor nicht die tatsächliche Gleichberechtigung in allen Bereichen gegeben ist.

Daher ersuche ich - und meine Appell geht an die Abgeordneten, an die Frau Abgeordneten in diesem Hause, den Antrag zum Wohle der Frauen und zum Wohle der Töchter und der Enkelinnen zu unterstützen. Danke! *(Beifall von der*

Wulz*SPÖ-Fraktion)**(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Warmuth das Wort.)*Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn von Emanzipation gesprochen wird, so verstehen wir dabei nicht nur die Emanzipation der Frau, sondern die Emanzipation der Gesellschaft zu mehr Partnerschaft. Das möchte ich einmal sagen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)* Was wir in der freiheitlichen Partei bei den Frauen vertreten, das ist nicht das Polarisieren, sondern das Kommunizieren. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion - Abg. Dr. Strutz: Bravo!)* Ich darf das auch erklären: Es gibt keine Welt nur für Frauen. Gott sei Dank gibt es die nicht. *(Zwischenruf der Abg. Mag. Cernic)* Sondern es gibt Probleme die im Raum sind, die bei den Frauen noch vorrangig sind und wo wir die Aufgabe haben, in Partnerschaft mit den Männern, diese Probleme auch zu lösen. Das verstehen wir unter Frauenpolitik. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Ich darf aber auch festhalten, daß die Zeit reif ist für Frauenpolitik. Die war noch nie so gut wie jetzt. Ich werde das auch begründen. Es muß zur Chancengleichheit kommen. Daß es unser Minister damit ernst meint, wird dadurch gezeigt, daß nun auch ganz neue Aspekte in der Frauenpolitik kommen. Ich zitiere und zwar war das gestern in der Zeitung: "Minister Haupt sucht Halbe-Halbe nicht nur als Männerwitz, sondern als Schritt hin zu gerechten Frauenlöhnen." Ich glaube, das ist ein mutiger Schritt, der beweist, daß sehr wohl anerkannt wird, daß die Erziehungs- und Beziehungsarbeit seinen Stellenwert hat. Ich akzeptiere es auch als Frauenpolitikerin, daß es ein Männerministerium gibt, weil ich anerkenne, daß beide Probleme haben können, und daß Männer, die die Zusammenhänge der Frauenproblematik besser verstehen, dann auch die besseren Partner in den Beziehungen werden. Und hier sehe ich einen positiven Ansatz. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Ich darf daher auch sagen, wir haben vor drei Jahren hier diese Petition beschlossen. Wir haben diese deshalb mitbeschlossen, weil wir die

Intentionen und die Problemstellungen erkannt haben. Wir haben aber andere Ansätze im Denken. Und wir haben die in einem Positionspapier damals auch bekannt gegeben. Und ich darf nur eines sagen: Die Frau Kollegin Trunk war sehr frustriert und auch die Frau Kollegin Achatz, daß kein einziger Punkt dieses Frauenvolksbegehrens umgesetzt wurde, obwohl die SPÖ in der Regierung war. Es ist aber müßig, heute darüber zu reden.

Wir wollen in die Zukunft und die Zukunft ist positiv. Und allein im Bereich der Kinderbetreuung, in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat sich soviel getan, daß es mich ganz stolz macht, in diesem Land zu leben. Wir haben hier eine Vorreiterrolle. Ich zitiere: "Kinderbetreuungsgeld, nicht nur in Kärnten, sondern nächstes Jahr auch auf Bundesebene. Eine Forderung wurde nach einem Jahr Regierungsarbeit bereits umgesetzt." *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)* "In Kärnten Ausdehnung der Familienförderungen: Alleinerzieherinnen und Mehrkinderfamilien fallen aus der Armutsgrenze. *(Vorsitzender: Die Redezeit beträgt noch eine Minute!)* Weiters: Betriebskindergärten und weitere Maßnahmen in der Kinderbetreuung werden im neuen Kinderbetreuungsgesetz umgesetzt. Betreuung von Schulkindern, arbeitslose Junglerher usw. All diese Punkte sind bereits umgesetzt oder in Umsetzung.

Abschließend darf ich noch sagen, wir stehen auch dazu, daß es diese Probleme gibt. Wir werden aber im Ausschuß nachhaltig einfordern, daß diese Intentionen, die wir in Anträge formuliert haben, auch umgesetzt werden. Wir fordern daher ein Positionspapier und eine Statistik der Frau Landesrätin, wieviel Gespräche dahingehend schon geführt wurden. Wir lehnen nicht die Notwendigkeit ab, sondern die Dringlichkeit, weil wir im Ausschuß diskutieren wollen. *(Heftiger Beifall von der FPÖ-Fraktion - 1. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das war die Rede des Tages! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das war die Rede des Tages zum internationalen Frauentag!)*

(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Mag. Scheucher-Pichler das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Scheucher-Pichler**
(ÖVP):

Sehr geehrte Herren! Liebe Frauen! Es wird für mich nicht schwierig sein, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzusprechen, Frau Kollegin Warmuth und Kollegen der FPÖ-Fraktion, denn eine der 50.000 Unterschriften - die hier in Kärnten geleistet worden ist - ist meine. Ich sage das ganz offen. Obwohl ich es mir damals nicht leicht gemacht habe. Denn ich möchte das auch dazu sagen und ich habe das immer gesagt, daß ich nicht mit allen Details, Punkt und Beistrich mit den Inhalten dieses Frauenvolksbegehrens konform gehe. Aber es ist mir um die Tendenz gegangen. Es ist mir um das Grundsätzliche gegangen und das ist sicherlich berechtigt und richtig.

Deswegen werden wir diesem Dringlichkeitsantrag von der ÖVP-Fraktion her sehr gerne unsere Zustimmung geben. Noch dazu, wo ja am 03. Dezember 1998 bereits hier im Hohen Haus ein einstimmiger Antrag auch des Kärntner Landtages beschlossen wurde.

Es wäre ja jetzt unlogisch, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Für mich ist es in diesem Frauenvolksbegehren darum gegangen, für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu werben. Es ist darum gegangen, Benachteiligungen zu beseitigen, und es ist darum gegangen, die Chancen der Frauen am Arbeitsplatz zu verbessern.

Sie gestatten mir doch die Anmerkungen, Kolleginnen und Kollegen aus der SPÖ-Fraktion, daß es ja Ihre SPÖ-Ministerin war, die dieses Frauenvolksbegehren schubladisiert hat. Ganz fest zugesperrt hat sie diese Schublade. Ihre SPÖ-Ministerin Prammer war es, die hier nichts weitergebracht hat. Ich möchte dem neuen Herren-Frauen-Minister die Chance geben, hier etwas weiterzubringen. Und deswegen stimmen wir auch der Dringlichkeit dieses Frauenvolksbegehrens zu. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Wir sind jetzt in einer Phase, wo ich denke, es geht darum, Frauen Mut zu machen; Frauen Mut zu machen, sich in allen Bereichen dieser Gesellschaft verstärkt zu engagieren: in der Wirtschaft, in der Politik, ganz einfach überall sich mehr zuzutrauen. Darum geht es jetzt. Für mich geht das nicht nur über Frauenförderung, son-

dern ich kann der Vorstellung, auch ein Projekt „Männerförderung“ zu initiieren, durchaus etwas abgewinnen. Ich sehe es auch als Chance - da bin ich bei Ihnen, Frau Kollegin Warmuth -, in dieser Gesellschaft partnerschaftlich etwas zu verändern. Wenn es uns gelingt, mit der Arbeit in einem Frauen-, in einem Männerreferat mehr Verständnis für partnerschaftliches Abwickeln der Alltagsprobleme zu erreichen, so soll mir das recht sein. Wenn es uns gelingt, ein größeres Selbstverständnis der Frauen in der partnerschaftlichen Beziehung zu erreichen, so soll mir das auch recht sein. Wenn es uns gelingt, die unbezahlte Arbeit im Haushalt zwischen Männern und Frauen besser zu verteilen und dafür mehr Verständnis zu bekommen, ist mir das auch recht. Und wenn es dazu beiträgt, eine partnerschaftliche Selbstverwaltung zu forcieren, so halte ich das für durchaus legitim und für eine gute Initiative. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was sagt denn der Harald dazu?)*

Ich denke aber auch - und deswegen stehe ich positiv zu dem Vorschlag vom Herrn Frauenminister -, daß auch Männer Defizite, daß auch Männer Probleme haben. daß auch Männer verletztlich sind. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen auch Männer Beratung, daher brauchen auch Männer Begleitung, und daher brauchen auch Männer Unterstützung! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Ich bin aber vor allem der Meinung - und ich sage das jetzt auch noch ganz bewußt! -, daß Männer lernfähig werden müssen. Auch darin sehe ich eine sehr große Chance im Rahmen dieses Vorschlags. Wir brauchen Männer, die lernfähig sind. Da gibt es sicherlich noch einiges aufzuholen. Wenn es uns gelingt, Männer in dieser Lernfähigkeit zu unterstützen, so ist das sicher etwas durchaus Positives auch für uns Frauen. *(Abg. Dr. Wutte: Bravo!)*

Für mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet Gleichberechtigung partnerschaftliches Handeln, bedeutet Gleichberechtigung partnerschaftliches Denken; ein gleichberechtigtes Miteinander von Männern und Frauen. Für mich läßt sich aber dieses partnerschaftliche Denken nicht per Gesetz verordnen. Ich sage das ganz offen, und ich sage das auch immer wieder. *(Abg. Dr. Strutz: Dann muß man loben!)* Dieser Versuch ist gescheitert. Liebe Kolleginnen aus

Mag. Scheucher-Pichler

der SPÖ-Fraktion, letztlich hat uns die Quotenregelung nicht weitergebracht, letztlich hat uns halbe-halbe nicht weitergebracht. Für mich ist das letztlich kein Erfolg gewesen, die Diskussion in dieser Richtung zu führen. Ich denke, es geht darum, für ein Umdenken zu werben; für ein Umdenken zu werben bei Frauen und bei Männern. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir letztlich in dieser Gesellschaft nur dann etwas verändern können, wenn es in den Köpfen und in den Herzen der Menschen, in den Köpfen der Frauen, in den Köpfen der Männer, in den Herzen der Männer, in den Herzen der Frauen, zu einem wirklichen Umdenken kommt. Ich denke, dafür gilt es, zu werben. (*Vorsitzender: Die Redezeit beträgt noch eine Minute!*) Dafür kann auch jeder, ob Mann oder Frau, in dieser Gesellschaft einen sehr entscheidenden persönlichen Beitrag leisten. Und darum möchte ich Sie bitten! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Zur Dringlichkeit liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dafür ist, daß die Dringlichkeit zuerkannt wird, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Der Antrag wird dem Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit zugewiesen.

Wir kommen zum 8. Dringlichkeitsantrag. Bitte, Herr Direktor!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

8. Ldtgs.Zl. 129-7/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die von den Oberkärntner Bürgermeistern an die ÖBB überreichte Resolution vom 1. 2. 2000, welche im wesentlichen die möglichst rasche Wiederaufnahme des Vollbetriebes der Autoschleuse Tauernbahn in der ursprünglichen Betriebsform

fordert, zu unterstützen.

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Verehrte Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Präsident! Mir wurde von den anderen Landtagsfraktionen, SPÖ und ÖVP, signalisiert, daß diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung gegeben wird. Deshalb möchte ich nur begründen, noch einmal begründen, daß das tatsächlich der Dringlichkeit bedarf; daß unser Dringlichkeitsantrag besonders in den Erläuterungen und in der Begründung mit den Bürgermeistern des Oberen Mölltales akkordiert ist, aber auch jenseits der Tauern mit Badgastein und Dorfgastein und den Gemeinden Obervellach, Flattach, Heiligenblut, Mallnitz, Reißbeck, Mörttschach, Rangersdorf, Großkirchheim, Stall im Mölltal. Dies deshalb, weil alle berechtigten Wünsche, die vorhanden sind, gegenüber der ÖBB in diesen Dringlichkeitsantrag hineingepackt werden und dann so die Vorgangsweise eine ist, wie auch vor Ort gewünscht.

Es war heute bei den anderen Anträgen der SPÖ wie der ÖVP das Gespräch, daß wir ja versuchen sollten, eine zweite Tunnelröhre zu bekommen. Wir haben da schon einen einstimmigen Landtagsbeschluß, daß das geprüft werden möge, weil die Errichtung einer zweiten Tunnelröhre natürlich mit sehr viel Geld verbunden ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß vieles schon beschlossen ist, was heute gesagt wurde. (*3. Präs. Mitterer übernimmt um 13.36 Uhr den Vorsitz.*)

Es sind ja die Anträge schon da. Aber heute, zum aktuellen Stand, wollen wir das noch einmal unterstützen. Es besteht aus mehreren Punkten eben diese Risikoanalyse, daß die endlich einmal vorgelegt wird, steht da drinnen. „Es wird von den ÖBB erwartet, daß sie umgehend eine Einsprechmöglichkeit für Radiodurchsagen auch im Tauerntunnel schaffen, um die Reisenden bei Störfällen informieren zu können.“ und so weiter und so fort. Sie haben das eh gelesen, weil dieser Dringlichkeitsantrag Ihnen allen zugegangen ist. Er beinhaltet keine Schuldzuweisung, sondern die ÖBB, die in diesem Be-

Schwager

reich ja tatsächlich verantwortlich ist, wird eben aufgefordert, diese Maßnahmen zu treffen. - Ich bitte um Zustimmung! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher zur Dringlichkeit das Wort.*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! In dieser Begründung sind einige Sachen drinnen, die mich stören, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ach, Maria!*) und zwar wenn einmal die FPÖ beantragt, zum Beispiel: (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Dann mußt du einmal die Bürgermeister fragen!*) „... insbesondere die Wiederaufnahme der ursprünglichen Betriebsform sind entscheidende Vereinfachungen, Beschleunigung des derzeitigen Notbetriebes vorzunehmen, insbesondere die Aufwendungen zu senken ...“ Und dann, staune: „... die Einnahmen der ÖBB zu erhöhen.“ Also wollt ihr jetzt, daß mehr verlangt wird, wenn die Tauernschleuse dort in Betrieb gesetzt wird oder sonstwas?! Ich glaube, so etwas da hineinzuschreiben, dem kann man nicht zustimmen.

Ich verwehre mich, da ich grundsätzlich Auto-schleuse Tauernbahn und alle Maßnahmen, so wie unser Dringlichkeitsantrag eigentlich gelaftet hat, voll zustimmen kann. Aber hineinzuschreiben „... die Einnahmen der ÖBB zu erhöhen.“: Ich glaube, so etwas ist wirklich kontraproduktiv. Ich werde trotzdem diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen, aber den Begründungen, so wie es da hinten draufsteht, nicht. Besonders unterstreichen möchte ich nur den letzten Satz: „... vom höchsten Interesse des Bundes gelegen sein muß.“ Da muß man sehr viel Aufklärungsarbeit bei der Ministerin Forstinger machen. (*Abg. Dr. Strutz: Hast du nicht gelesen, daß das eine Petition ist?!*) Denn in Wirklichkeit ist es so, daß vom Bundesministerium bei einer Enquete die Österreichische Bundesbahn nach der Tunnelkatastrophe diesbezüglich entsprechend aufmerksam gemacht wurde, daß die ÖBB überhaupt erst die Einstellung verfügt hat, weil sie nicht mehr die Verantwortung übernommen hat. Das Bundesministerium hat diese Enquete gemacht. Und die haben damals gesagt, sie können die Verantwortung nicht mehr übernehmen.

Deswegen, glaube ich, wird es jetzt notwendig sein, in einem Plan auch die Verantwortung zu übernehmen, bis daß die Maßnahmen durchgezogen sind. Es ist bisher 60 Jahre lang da oben nichts passiert. Ich glaube, diese Verantwortung können wir auch mitübernehmen, um den Vollbetrieb dann zu gewährleisten. Und da können wir nur alle drei Parteien zusammenhalten! Gerade deswegen werden wir - obwohl da hinten so eine Begründung drauf ist, obwohl ich mit vielen der Begründungen da hinten nicht konform gehe - trotzdem dem zustimmen, damit wir endlich ein Signal aus dem Kärntner Landtag hinausbringen, daß alle drei Parteien für den Vollbetrieb der Tauernschleuse sind. Das muß heute hinausgehen! Alles andere, die Spielereien da, einmal zuzustimmen oder nicht zuzustimmen, glaube ich, sollt ihr vergessen. (*Abg. Dr. Wutte: Ja, genau! - Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Koncilia das Wort.*)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren des Kärntner Landtages! Versprochen, gehalten! Ich habe bei meiner ersten Wortmeldung gesagt, daß wir allen Anträgen zustimmen, die sich mit dieser Materie beschäftigen - ohne im besonderen darauf einzugehen, ob etwas genug oder weniger genug ausgeführt ist. Zu dem stehen wir. Wir meinen nur, daß es trotzdem wichtig ist, diesen Gipfel einzufordern und ihn durchzuführen, damit etwas weitergeht. Wir werden selbstverständlich auch diesem Antrag der FPÖ unsere Zustimmung geben! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Vorsitzender: Die Redezeit hat 27 Sekunden und 56 Hundertstel betragen. Danke für die Disziplin!*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich hoffe, daß ich auch nicht viel länger brauche, aber die Äußerungen des Abgeordneten Ramsbacher fordern meinen Widerspruch heraus, denn man muß den ganzen Satz lesen. Und der lautet: „Bis zur Wie-

Schwager

deraufnahme der ursprünglichen Betriebsform sind entscheidende Vereinbarungen und Beschleunigungen des derzeitigen Notbetriebes vorzunehmen, insbesondere um die Aufwendungen zu senken, die Einnahmen der ÖBB zu erhöhen und den Betrieb kundenorientiert und benutzerfreundlich zu gestalten.“ (*Abg. Dr. Wutte: Die Einnahmen der Bundesbahnen zu erhöhen!*) Wenn man das liest, wenn ihr nicht lesen könnt, dann tut ihr mir leid! Und wenn ihr nicht versteht, was ihr lest. (*Abg. Dr. Wutte: Genau das hat er gesagt!*) Das soll nämlich heißen, daß da nicht höhere Tarife gefordert werden, (*Lärm im Hause*) sondern daß durch Vereinfachung der Aufwendungen höhere Einnahmen lukriert werden können. Ist es klar! (*Abg. Ing. Rohr: Jetzt redest du für die Statistik, Schwager!*) Und wenn ihr das nicht versteht, dann kann ich euch nicht helfen. (*Abg. Dr. Wutte: Du müßtest das richtig schreiben, weil das ist genau das Gegenteil von dem, was du gesagt hast! Falsch geschrieben!*) So ist das gemeint. Den Text, so wie er hinten draufsteht, den haben uns die Bürgermeister, die ich eingangs verlesen habe, geliefert, damit das so paßt. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Dringlichkeit liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse daher über die Dringlichkeit dieses Antrages abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen! Zum Antrag selbst und zur materiellen Behandlung liegt eine Wortmeldung vor. Es hat sich der zuständige Referent, Landeshauptmann-Stellvertreter Mathias Reichhold, zu Wort gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es hat nach Bekanntwerden dieser Pläne der ÖBB sofort eine Krisensitzung im Land gegeben, im Beisein aller drei Parteien, der Verkehrssprecher, im Beisein auch des zuständigen Vorstandsdirektors Dr. Stingl aus Wien. Wir haben aufgrund unseres raschen Eingreifens und Handelns erreicht, daß zumindest ein Notbetrieb

sehr kurzfristig aufgenommen werden konnte. Das zeigt wirklich eines: Wenn es zu einem sehr kritischen Thema für Kärnten Einigkeit gibt, dann können wir auch etwas erreichen.

Das, was mich besonders gefreut hat, war, daß selbst die ÖBB - die ansonsten, wie bekannt ist, wenn sie einmal Entscheidungen getroffen hat, diese einfach unverrückbar belassen - sehr kurzfristig reagiert hat, um sicherzustellen, daß zumindest für die Wintersaison mit einem Notbetrieb die wichtigsten touristischen Versorgungen getroffen werden können.

Wir haben damals schon gesagt, (*Lärm im Hause*) wir können uns aber nicht einverstanden erklären mit diesem Zustand, sondern wollen erreichen, daß durch eine Verdichtung des Taktverkehrs, daß durch eine Erhöhung der Frequenz, auch die Einnahmen für die ÖBB wieder steigen und so durch eine verbesserte Einnahmensituation ein dauerhafter Betrieb dieser Tauernschleuse ermöglicht wird.

Parallel dazu haben wir mit der zuständigen Bundesministerin für Infrastruktur Kontakt aufgenommen. Wir haben bei den Verhandlungen erreicht, daß der Bund eine sogenannte Risikoanalyse in Auftrag gegeben hat.

Diese Risikoanalyse wird sehr bald fertig sein und wir können dann auf der Grundlage dieser Expertengutachten im Rahmen eines Gipfels in Oberkärnten, gemeinsam mit den Salzburger Kollegen und der Kollegin Burgstaller, dann auch die weitere Vorgangsweise klären. Wir gehen davon aus, daß ohne Mehrkosten für das Land mittelfristig ein voller Betrieb wieder hergestellt werden kann. Und zwar deshalb, weil die ÖBB in einer Phase bereits bereit war 180 Millionen Schilling in flankierende Maßnahmen zu investieren, die die Sicherheit des gesamten Betriebes erhöht.

Punkt 2: Innerhalb eines bestimmten Abschnittes - es wird das in den nächsten zwei bis drei Jahren der Fall sein - sollen zusätzlich rund 600 Millionen investiert werden und zwar in die Tunnelanlage selber, um den strengen Qualitätsanforderungen und -standards nachzukommen, so daß wir also davon ausgehen können, daß nach Abschluß all dieser Arbeiten und nach Wiederaufnahme des Vollbetriebes auch die Tauernschleuse dauerhaft für das gesamte Ober-

Ing. Reichhold

kärntner Gebiet erhalten werden kann.

Ich gehe davon aus, daß uns das gelingen wird. Ich habe der zuständigen Bundesministerin auch gesagt, daß sie dafür Sorge tragen soll und habe die Bitte an sie gerichtet, mit der ÖBB so zu verhandeln, daß der Generaldirektor Draxler, der letztlich in dieser Frage Zuständigkeit hat, auch angehalten wird über die Sommersaison hin einen bereits verbesserten Betrieb zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns vom Land ist völlig klar, daß mit der Tauernschleuse eine wichtige Lebensader Richtung Norden vorhanden ist, daß diese nicht nur für den Tourismus wichtig ist, sondern auch für die vielen Pendler, die ihre Arbeitsplätze im Norden haben und es wäre aus Kärntner Sicht nicht hinnehmbar, wenn diese wichtige Verbindung geschlossen werden würde. Jedenfalls bin ich überzeugt davon, daß mit dem Signal, das heute der Landtag setzt, auch der Druck in Richtung ÖBB verstärkt werden kann, weil wir hier klar ... *(Abg. Ramsbacher: Warum hast du am Montag den Termin abgesagt?! Die ÖBB wäre bereit gewesen!)* Was für einen Termin? Ich weiß von keinem Termin. Wir haben mit der Frau Bundesminister Forstinger - die morgen da ist - vereinbart, daß sie als Infrastrukturministerin auch die ÖBB einlädt, gemeinsam auch mit den Salzburger Kollegen diesen Termin vereinbart, weil wir können nicht über Dinge reden, für die wir keine Grundlage haben. Zunächst einmal muß die Analyse auf den Tisch. Und wenn dann in dieser Analyse klar ist, daß das Risiko minimiert werden kann durch die Investitionen, die jetzt schon getätigt wurden, dann erst ist es auf der Grundlage einer derartigen Expertise verantwortbar die ÖBB zu einer Erhöhung des Taktverkehrs zu zwingen. Alles andere würde bedeuten, daß im Fall eines Unfalles und bei einer Katastrophe - die wir alle nicht wünschen und nicht hoffen, daß es soweit kommt - hier natürlich die Frage der Verantwortung gestellt werden müßte. Und das würde niemand, auch der Landtag nicht und auch die Abgeordneten hier im Landtag nicht haben wollen, daß uns nachgewiesen werden würde, daß wir nicht mit der nötigen Sorgfalt das Risiko beurteilt haben und nicht mit den nötigen Investitionen das Risiko minimiert hätten.

Jedenfalls ist es für den Oberkärntner Raum eine sehr wichtige Entscheidung. Wir werden morgen mit der Frau Minister Forstinger ja Gelegenheit haben noch einmal im direkten Kontakt ein Gespräch zu finden, um dann auch die nötigen Terminsetzungen zu erreichen, so daß ich also guter Dinge bin, daß für die Tauernschleuse mittel- und langfristig eine positive Lösung möglich sein wird. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion und des Abg. Ing. Eberhard)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt zum Antrag keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse daher über den Antrag selbst abstimmen. Wer dem die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Dieser Antrag ist somit einstimmig angenommen!

Ich darf den Schriftführer um die Verlesung des weiteren Einlaufes ersuchen.

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

9. Ldtgs.Zl. 408-2/28:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für eine art- und bewirtschaftungsgerechte Tierhaltung Sorge zu tragen und die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Ing. Rohr das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

(Abg. Dr. Strutz: Hättest nur das letzte Mal zustimmen brauchen!) Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich denke, daß einfach aufgrund der aktuellen Diskussion, die auch heute hier im Hohen Haus geführt wurde, wo man gesagt hat, Kärnten soll möglichst naturnahe, möglichst biologische Nahrungsmittel erzeugen und dafür ist natürlich die Voraussetzung die Schaffung einer art- und

Ing. Rohr

bewirtschaftungsgerechten Tierhaltung. Wir sind - muß ich einmal sagen - vielleicht verglichen mit amerikanischen Nutzungsformen in der Landwirtschaft oder vielleicht auch mit europäischen Intensivtierhaltungsformen in der Landwirtschaft verglichen in unserer Struktur - sage ich einmal - ein bißchen der Alpengarten Europas, kleinstrukturiert. Gott sei Dank muß ich sagen, haben wir ja eh nicht das Problem in der Form, daß wir zu große Tierbestände und zu intensive Tierhaltung haben. Trotzdem ist es wichtig, daß wir noch einen weiteren Schritt in die Richtung gehen, daß der Agrarreferent und die Regierung gemeinsam alles tut, daß wir in Richtung Ökologisierung die Landwirtschaft forcieren, daß wir im Bereich der Intensivtierhaltung, die es noch gibt bei den Schweinen und Hühnern, entsprechende Schritte setzten, die einfach einer art- und bewirtschaftungsgerechten Tiernutzung gerecht werden.

Und daher lade ich Sie alle recht herzlich ein, diesem Antrag die entsprechende Zustimmung zu geben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt zur Dringlichkeit Abg. Scheider das Wort.)

Abgeordneter **Scheider** (FPÖ):

(Abg. Steinkellner: Von den Hühnern haben wir am Freitag bei der letzten Sitzung geredet!) Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag ist tatsächlich ein Paradebeispiel von fadenscheiniger Politik. Und wenn heute schon im Landtag die Rede war von Abschreibübungen, dann ist das ein Paradebeispiel. Und das ist aber ein bißchen bedauerlich, gerade bei einem so ernsten Thema. Zur Erinnerung und ins Gedächtnis rufend, bei der letzten Landtagssitzung haben wir Freiheitlichen einen mit allen Tierschutzorganisationen, mit der Tierärztekammer, mit der Ärztekammer und mit dem Verein "Bioernte Kärnten" akkordiertes Papier in Form eines Dringlichkeitsantrages vorgelegt, mit den wesentlichsten Forderungen schon im einzelnen ganz genau ausgeführt und mit dem ganz wichtigen Punkt, endlich auch einer naturnahen Legehennenhaltung. Dieser Antrag wurde von beiden Fraktionen, SPÖ als auch ÖVP, wortreich in den Ausschuß zurück geschubladisiert und jetzt kommt man mit einem Alibiantrag, der

noch dazu pauschal formuliert wurde, so nach dem Motto "Wir wissen zwar nicht genau was wir wollen, aber wollen schnell am Ort sein" und der soll jetzt plötzlich mit "dringlich" beschlossen werden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)* Das muß man einmal jemanden erklären. *(Abg. Dr. Strutz: Sofort im Ausschuß beschließen!)*

Hier werden nämlich alle Tierschützer und alle Organisationen zum Narren gehalten. Ich lade Sie daher ein, im Sinne dieser Betroffenen, den Antrag, der jetzt aufgrund dessen, daß sie ihn in den Ausschuß zurück verwiesen haben, der jetzt im Ausschuß liegt, ganz schnell zu beschließen, dann können wir bei der nächsten Landtagssitzung endlich dem gerecht werden, was diese Organisationen fordern und ein Paket beschließen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über die Dringlichkeit dieses Antrages abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit! Deshalb wird dieser Antrag dem Ausschuß für Gemeinde und ländlicher Raum zugewiesen.

Herr Schriftführer, bitte um Verlesung des weiteren Einlaufes!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

B. Dringlichkeitsanfrage

1. Ldtgs.Zl. 427-3/28:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des ÖVP-Klubs an Landesrat Schiller mit folgender Frage:

Welche Auswirkungen hat die kürzlich öffentlich bekannt gewordene Weisung von Landeshauptmann Dr. Haider auf Einstellung des mit Genehmigungsbescheides bewilligten Probebetrieb zu Forschungszwecken einer Müllverbrennung von Haus- und Gewerbemüll in der Firma Wieterdorfer Zementwerke auf eben diese Ge-

Mag. Weiß

nehmung und welche Konsequenzen können sich darauf für den Betreiber und das Land Kärnten ergeben?

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ich lasse über die Dringlichkeit dieser Anfrage abstimmen. Hier ist nur die einfache Mehrheit erforderlich. Wer dieser Frage die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um als Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben! - Das ist einstimmig so geschehen! Dann darf ich fragen, wer die Dringlichkeitsanfrage stellen wird? - Herr Klubobmann Dr. Wutte, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat Schiller! Die Debatte um die Müllverbrennung in Kärnten ist ja in gewisser Weise durchaus schon eine eigenartige Geschichte. Wir haben also da jetzt verschiedene Positionen des Landes gesehen und gehört. Wir haben insbesondere auf erfreulicher Basis aller drei Parteien einmal einen definitiven Standort für die Hausmüllverbrennung festgelegt. Und es sind in den letzten Wochen und Monaten dann Aussagen, - auch des Landeshauptmannes - aber auch des Wirtschaftsreferenten getätigt worden, die da gelaftet haben, es wäre vernünftig Hausmüll auch in Industrieanlagen zu verbrennen. Es hätte zu diesem Zweck Ende Jänner auch ein Müllgipfel stattfinden sollen, der dann abgesagt wurde.

Die ÖVP war grundsätzlich der Meinung, daß wir uns zu der Hausmüllverbrennung in Arnoldstein bekennen sollten und keine Experimente jetzt auf anderen Ebenen beginnen sollten, um nicht die Bevölkerung zu verunsichern, die ein Anrecht darauf hat, daß es auch Stabilitäten und das Einhalten von Beschlüssen gibt. Bekanntermaßen gibt es ja die bescheidmäßige Genehmigung eines Probetriebes für die Verbrennung von Haus- und Gewerbemüll in der Firma Wietersdorfer Zementwerke im Görtschitztal. Und wir sind auch über die Medien davon in Kenntnis gesetzt, daß der Kärntner Landeshauptmann jetzt öffentlich dargestellt und ausgesagt hat, er werde per Weisung die von Ihnen unterfertigte,

von Ihrem Zuständigkeitsbereich getragene bescheidmäßige Bewilligung dieses Probetriebes aufheben. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du bist nicht mehr am letzten Stand!*) Wir wissen ... Deswegen frage ich ja, Kollege Gallo!

Wir wissen, daß ja die Aufhebung eines Bescheides auch nach dem AVG keine ganz einfache Sache ist. Wir wissen auch davon, daß seitens des Werkes in einer ersten Reaktion auch auf allfällig mögliche Schadenersatzansprüche und sonstige Konsequenzen hin gesprochen wurde. Wir haben von Ihnen ... (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo*) Du bist nicht der Befragte, darf ich das auch von meiner Seite her feststellen. Ich frage den Landesrat Schiller. Du bist nicht der Referent, an den die Frage gerichtet ist. Sie haben als zuständiger Referent öffentlich auch einmal die Erklärung abgegeben, daß Sie in diesem Zusammenhang auch die Staatsanwaltschaft einschalten wollen oder werden oder es eben beabsichtigen, das ja keine kleine Angelegenheit bedeutet.

Wir wollen eigentlich im Interesse der Bevölkerung, nicht nur des Görtschitztales sondern ganz Kärntens wissen, was jetzt der Stand der Dinge ist. Was der Verfahrensstand ist. Wie weit es die bescheidmäßige Aufrechterhaltung oder die Einstellung des Probetriebes gibt und welche Konsequenzen damit für das Land, für den Betrieb und für die Kärntner Bevölkerung verbunden sind. Das ist die Frage. Wir bitten um Beantwortung. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)
(*Der Vorsitzende erteilt LR Schiller das Wort.*)

Landesrat **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzter Herr Klubobmann! Ich muß einmal vorausschicken, daß also die Begriffsdefinition "Hausmüllverbrennung" für Wietersdorf nicht zutreffend ist. Und ich hoffe, daß jetzt in diesem Hohen Landtag diese sehr sensible Problematik wirklich ein für allemal abgehandelt ist, daß wir auf der Sprachregelung bleiben und auf der Vorgangsweise, die die Kärntner Landesregierung durch die Standortverordnung, aufbauend auf eine Volksbefragung, für Arnoldstein durchgeführt hat, aufbauend auf die Beschlüsse der Kärntner Landesregierung und des Kärntner Landtages den Hausmüll am Standort Arnold-

Schiller

stein zu verbrennen. Und das, was in Wietersdorf realisiert werden soll oder beantragt wurde, ist ein Forschungsprojekt (Versuchsbetrieb), dem eine abfallwirtschaftsrechtliche Bewilligung zur Aufbereitung von Reststoffen mit einer mechanisch thermischen Aufbereitungsanlage und für die thermische Behandlung dieser Reststoffe am 01. September des vergangenen Jahres gegeben wurde.

Das schaut so aus, daß der Hausmüll eben in dieser Mengendotation von 1.500 Tonnen pro Jahr auf einen Zeitraum von zwei Jahren behandelt wird, und zwar in der Form, daß man aus dem Hausmüll so lange heraussortiert, bis eine brennbare und am Standort verwendbare brennbare Fraktion übrig bleibt.

Üblicherweise ist es so, daß bei diesem Trennvorgang ungefähr 30 % brennbar bleiben, das heißt von diesen 1.500 Tonnen sind maximal 300 bis 400 oder 500 Tonnen überhaupt verwendbar.

Nun zu Ihrer Frage, die seit 12.30 Uhr eigentlich nicht mehr aktuell ist, von der Beantwortung her: Es stimmt, es hat diesen Bescheid gegeben. Es stimmt, es hat eine Weisung des Herrn Landeshauptmannes an meine Person gegeben, diesen Bescheid aufzuheben. Es stimmt auch, daß ich ihm sehr detailliert geantwortet habe, daß die Firma einen Rechtstitel hat und nach diesem Rechtstitel auch vorgehen kann, wenn dieser Rechtstitel ohne zwingenden Grund, sprich § 360 Gewerbeordnung, das heißt also Überschreitung von irgendwelchen Grenzwerten in diesem Bereich, nicht aufhebbar ist, weil damit Schadenersatzklagen bzw. Amtshaftungen usw. die Folge wären.

Es hat heute ein Gespräch - ich habe das am Dienstag in der Landesregierung angeregt, damit wir wieder auf einen gemeinsamen Weg in der Abfallpolitik zurückfinden, geschätzte Damen und Herren - zwischen dem Herrn Landeshauptmann, den Firmenvertretern der Wietersdorfer, den zuständigen Fachabteilungen und meiner Person gegeben. Wir haben vereinbart, daß es zu dem jetzt rechtsgültigen Bescheid einen Antrag der Firma geben wird, der eine Adaptierung dieses Bescheides möglich macht, ohne daß man jetzt hergeht und große gerichtliche Schritte in Gang setzt. Das hat auch die Firma nicht vor bzw. möchte diesen Weg ja auch

nicht beschreiten. Es ist also vereinbart worden, nachdem bis dato kein Kilogramm verbrannt wurde - das muß ich einmal ganz dezidiert am Beginn auch sagen -, daß die Sortierung vorgenommen wird. Es wird untersucht, insbesondere auf Trocknungsinertierungsgrad (das ist der Gefährdungsgrad des Mülls) und auf Emissionen. Es wird sozusagen die Vorbereitung getroffen, bis Juni einmal jenen Teil des Hausmülls herauszusortieren, der überhaupt brennbar erscheint oder brennbar ist vor Ort.

Das Kriterium einer weiteren Behandlung dieses Materials, sprich also der thermisch verwendbaren Restmüllmenge, unterliegt der sogenannten Positivliste des Umweltministeriums. Da wird behördlich vor Ort geprüft: Kann das, was jetzt übrig geblieben ist - das sind maximal die paar hundert Tonnen, die ich gesagt habe -, überhaupt in dieser Anlage behördlich genehmigt werden? Das wird also in diesem Zusatzantrag drinnenstehen, daß bevor überhaupt ein Schritt in Richtung Verbrennung gesetzt wird, diese Überprüfung stattfindet. Ist eine Einsatzfähigkeit dieser Reststoffe möglich, dann wird das erfolgen. Ist also eine thermische Restmüllbehandlung nicht möglich, dann hat diese Firma diesen Müll eben wieder auf Deponie zu bringen.

Noch einmal: Wir hätten uns das alles erspart; Herbert Schiller hat das Haus nicht angezündet. Es hat eine Besprechung gegeben - das wißt ihr alle -, die der Herr Finanzreferent damals mit den Betreibern von Industriebetrieben in irgendeinem Gasthaus im Bezirk St. Veit an der Glan abgewickelt hat. Ich habe ihn vorher angerufen und habe gesagt: „Lieber Herr Finanzreferent, heute redest du über den Restmüll, über ein sehr sensibles Thema, vor allem im Bereich der thermischen Behandlung. Es wäre schon sinnvoll, wenn der zuständige Referent auch dabei sein könnte.“ Dem wurde nicht entsprochen. Man hat mir gesagt: „Es wird eh nur über wirtschaftliche Dinge gesprochen und über sonst nichts.“ Und nächsten Tag sind dann die Zeitungen voll gewesen, daß in Wietersdorf Hausmüll verbrannt werden soll; nicht nur in Wietersdorf, sondern auch in Treibach - und daß Arnoldstein ohnedies nicht in Frage kommt. Ich habe nie gesagt, daß an irgendeinem Standort in Kärnten - ich bin auch nach wie vor dagegen - außer an dem, den wir uns selbst auferlegt haben, Arnoldstein, mit höchstem technischen Standard - diese

Schiller

Anlage kostet eine Milliarde Schilling - Hausmüll verbrannt werden darf.

Das ist alles, was wir jetzt da zusätzlich noch anbieten können, Wir können froh sein, daß wir diese Möglichkeiten haben, Kunststoff in Wietersdorf zu verbrennen. Die Genehmigung stammt von der Frau Sickl - nicht von mir -, dort 20.000 Tonnen zu verbrennen. Das ist also eine Genehmigung meiner Vorgängerin. Ich bekenne mich auch dazu. Ich kritisiere das nicht, aber dann darf man auf ein Flugblatt nicht hinaufschreiben: „Keine Müllverbrennung im Görtischtal!“, weil es findet ja eine statt. Und bis dato hat ja noch keine stattgefunden, von den paar hundert Tonnen, die stattfinden sollen.

Deswegen appelliere ich - und das habe ich kritisch sagen müssen - an den Hohen Landtag, aber auch an alle Regierungsmitglieder, wirklich vom heutigen Tag an diese ganze Causa „Restmüllverwertung in Kärnten“ mit Augenmaß und mit vernünftiger Information auszustatten weiterzubetreiben. Wir haben mit dem Herrn Landeshauptmann heute vereinbart, daß das, was an zusätzlichen Stoffen sortenrein - jetzt habe ich Kunststoff genannt; ein Thema und ein Problem wird auch der Klärschlamm werden, die Holzabfälle usw., das sind alles sortenreine Fraktionen - in Kärnten in den vorhandenen Industriebetrieben verbrannt wird, zum Teil schon verbrannt werden kann, daß wir uns da ein Konzept zu-rechtlegen, das politisch wirklich von allen mitgetragen wird.

Ich warne davor, die Leute narrisch zu machen, liebe Freunde! Die Wietersdorfer sind gebrannte Kinder! In diesem Görtischtal hat es in den sechziger und siebziger Jahren eine Produktion gegeben, die heute schwerwiegende Folgen nach sich zieht, die Asbestose. Daran sterben jährlich Menschen in diesem Bereich. Ich verstehe die Ängste dieser Menschen. Und ich bin der letzte, der sagt: „Ich knalle jetzt dort eine Anlage hin, die Müllverbrennung zuläßt und das Gesundheitsrisiko erhöht.“

Ich habe die genauen Werte der Wietersdorfer Anlage leider nicht da; leider vergessen. Aber es ist nachgewiesen, daß die Schadstoffbelastungen seit März 1999 für die drei wichtigsten Komponenten (Schwefeldioxyd, Staub und NO_x) weit unter den Grenzwerten liegen: bei Schwefel 60 % unter dem Grenzwert, bei Staub rund 50 %

unter dem Grenzwert und bei NO_x 30 % unter dem Grenzwert. Die Messungen für dieses Forschungsprojekt sind so detailliert, daß eine Veränderung in Richtung Schadstoffkonzentration das sofortige Aus dieses Versuches und Projektes bedeutet würde. Das haben wir den Leuten versprochen. Daran werden wir uns auch halten.

Die Ängste der Menschen sind zu verstehen. Ich würde bitten, wenn man solche Sachen öffentlich macht, daß wir uns wirklich vorher zusammensetzen und die Konsequenzen dieser Vorgangsweise durchdenken, weil die Konsequenzen, die jetzt herausgekommen sind: Alle Leute sind, auf gut kärntnerisch, narrisch; keiner kennt sich mehr aus, und alles ist verunsichert. Gerichte werden bemüht, Staatsanwälte werden genannt.

Diese Politik ist nicht meine Politik, Freunde! Ich habe immer versucht, in diesem Land eine Politik zu machen, in die ich alle Verantwortlichen, alle Betroffenen (Regionalvertreter, Industrie, Gemeinden) mit einbinde und diese sensiblen Themen bespreche. Und wir sind gut unterwegs, Freunde! Wenn wir dieses Konzept zustande bringen, mit der Verbrennung im Betriebsmüllbereich, auch mit einer dem höchsten Standard entsprechenden Hausmüllverbrennungsanlage in Arnoldstein, so haben wir in Wirklichkeit das Thema „Abfallwirtschaft in Kärnten“ bewältigt. Dann kann sich der ganze Landtag und jeder einzelne von euch gratulieren, daß er bei der Bewältigung dieses Problems mit dabei war. Aber ich warne jeden von euch und alle Regierungsmitglieder, keine unüberlegten Äußerungen in der Öffentlichkeit zu tun, weil der Zug ist schneller entgleist, als das Gleis gelegt ist und er auf Schiene steht!

In diesem Sinne, glaube ich, ist es heute gelungen, eine vernünftige Lösung zu finden. Und ich werde dem Kärntner Landtag auch im Rahmen der Diskussion des „Kärntner Abfallwirtschaftskonzeptes“ über die weitere Vorgangsweise im Betriebsmüll berichten. Es wird also zu keinen gerichtlichen Schritten, in welcher Art auch immer, kommen. Es wird die Firma diesen Zusatzantrag einbringen. Und der Bescheid wird so adaptiert, daß also vor Juni die Sortierung nicht beendet sein wird und dann vor Ort zu entscheiden ist, was verbrannt wird, wieviel verbrannt wird und in welcher Form es verbrannt wird.

Schiller

Das zu Ihrer Information. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Damit ist die Dringlichkeitsanfrage an Landesrat Schiller beantwortet. Ich darf um die Verlesung des weiteren Einlaufes bitten!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

C. Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 431-1/28:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen finanziellen Mittel für die Durchführung einer internationalen Biennale für Bildende Kunst in der Heft bzw. in Knappenberg durch den Berufsverband der Berufsvereinigung Bildender Künstler entsprechend dem ausgearbeiteten Finanzierungskonzept bereitzustellen.

Zuweisung: **Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

2. Ldtgs.Zl. 110-9/28:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Förderung von Anliegen der älteren Generation in Kärnten (Landes-Seniorengesetz) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

3. Ldtgs.Zl. 276-3/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß bei dem Verein Pro Mente, der zum Großteil durch Subventionen des Landes finanziert wird, ein Aufsichtsrat installiert wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten**

4. Ldtgs.Zl. 108-15/28:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Förderung für Einzelkläranlagen bzw. Kleinkläranlagen im bisherigen Umfang auch für das Jahr 2002 zu gewähren.

Zuweisung: **Ausschuß für Umwelt und Energie**

Vorsitzender Dritter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Die nächste Landtagssitzung findet am 5. April dieses Jahres statt. Die 25. Landtagssitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche gute Heimfahrt!

Ende der Sitzung: 14.11 Uhr